

Bericht über die Solvabilität und Finanzlage 2021

08. April 2022

Inhaltsverzeichnis

| ZUSA | MMENFASSUNG | 5 |
|-------------|--|------|
| Α | GESCHÄFTSTÄTIGKEIT UND GESCHÄFTSERGEBNIS | 7 |
| A .1 | Geschäftstätigkeit | 7 |
| A.2 | Versicherungstechnische Leistung | 8 |
| A .3 | Anlageergebnis | . 26 |
| A.4 | Entwicklung sonstiger Tätigkeiten | . 27 |
| A.5 | Sonstige Angaben | . 28 |
| В | GOVERNANCE-SYSTEM | . 29 |
| B.1 | Allgemeine Angaben zum Governance-System | . 29 |
| B.1.1 | Vorstand | . 29 |
| B.1.2 | Aufsichtsrat | . 30 |
| B.1.3 | Schlüsselfunktionen | . 30 |
| B.1.4 | Wesentliche Änderungen des Governance-Systems im Berichtszeitraum | . 35 |
| B.1.5 | Vergütung | . 35 |
| B.1.6 | Wesentliche Transaktionen im Berichtszeitraum | . 36 |
| B.2 | Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit | t36 |
| B.2.1 | Bei Neuberufung einer Schlüsselaufgabe | . 38 |
| B.2.2 | Dauerhafte Gewährleistung der fachlichen Qualifikation und der persönlicher Zuverlässigkeit | |
| B.2.3 | Fehlende fachliche Qualifikation und/oder persönliche Unzuverlässigkeit | . 41 |
| B.2.4 | Anlass zu einer Neubeurteilung der Erfüllung der Anforderungen an die fachliche Qualifikation und / oder die persönliche Zuverlässigkeit | |
| B.3 | Risikomanagementsystem einschließlich der unternehmenseigenen Risikound Solvabilitätsbeurteilung | |
| B.3.1 | Risikomanagementstrategie | . 43 |
| B.3.2 | Risikoappetit | . 44 |
| B.3.3 | Risikomanagementrichtlinie | . 45 |
| B.3.4 | ORSA | . 61 |
| B.4 | Internes Kontrollsystem | . 63 |
| B.5 | Funktion der Internen Revision | . 66 |
| B.6 | Versicherungsmathematische Funktion | . 67 |
| B.7 | Outsourcing | . 67 |
| B.8 | Sonstige Angaben | . 68 |
| B.8.1 | Angemessenheit des Governance-Systems | . 68 |
| B.8.2 | Weitere sonstige Angaben | . 69 |
| С | RISIKOPROFIL | . 70 |

| C.1 | Versicherungstechnisches Risiko | 70 |
|-------|--|----|
| C.1.1 | Risikoexponierung | 70 |
| C.1.2 | Risikokonzentrationen | 71 |
| C.1.3 | Risikominderung | 71 |
| C.1.4 | Liquiditätsrisiko | 72 |
| C.1.5 | Risikosensitivität | 72 |
| C.1.6 | Weitere wesentliche Informationen zum Risikoprofil | 74 |
| C.2 | Marktrisiko | 74 |
| C.2.1 | Risikoexponierung | 74 |
| C.2.2 | Risikokonzentrationen | 75 |
| C.2.3 | Risikominderung | 75 |
| C.2.4 | Liquiditätsrisiko | 75 |
| C.2.5 | Risikosensitivität | 75 |
| C.2.6 | Weitere wesentliche Informationen zum Risikoprofil | 76 |
| C.3 | Kreditrisiko | 76 |
| C.3.1 | Risikoexponierung | 76 |
| C.3.2 | Risikokonzentrationen | 77 |
| C.3.3 | Risikominderung | 77 |
| C.3.4 | Liquiditätsrisiko | 77 |
| C.3.5 | Risikosensitivität | 77 |
| C.3.6 | Weitere wesentliche Informationen zum Risikoprofil | 78 |
| C.4 | Liquiditätsrisiko | 78 |
| C.4.1 | Risikoexponierung | 78 |
| C.4.2 | Risikokonzentrationen | 79 |
| C.4.3 | Risikominderung | 79 |
| C.4.4 | EPIFP | 79 |
| C.4.5 | Risikosensitivität | 79 |
| C.4.6 | Weitere wesentliche Informationen zum Risikoprofil | 79 |
| C.5 | Operationelles Risiko | 79 |
| C.5.1 | Risikoexponierung | 79 |
| C.5.2 | Risikokonzentrationen | 80 |
| C.5.3 | Risikominderung | 80 |
| C.5.4 | Liquiditätsrisiko | 80 |
| C.5.5 | Risikosensitivität | 80 |
| C.5.6 | Weitere wesentliche Informationen zum Risikoprofil | 81 |
| C.6 | andere wesentliche Risiken | 81 |
| C.7 | Sonstige Angaben | 81 |

| D | BEWERTUNG FÜR SOLVABILITÄTSZWECKE | 82 |
|-------|--|------|
| D.1 | Vermögenswerte | 82 |
| D.2 | Versicherungstechnische Rückstellungen | 85 |
| D.2.1 | Versicherungstechnische Rückstellung nach Solvency II | 87 |
| D.2.2 | Vereinfachungen | . 89 |
| D.2.3 | Unsicherheiten bezüglich der versicherungstechnischen Rückstellungen | 89 |
| D.3 | Sonstige Verbindlichkeiten | 90 |
| D.4 | Alternative Bewertungsmethoden | 92 |
| D.5 | Sonstige Angaben | 93 |
| E | KAPITALMANAGEMENT | 94 |
| E.1 | Eigenmittel | 94 |
| E.2 | SCR und MCR | 95 |
| E.2.1 | Zusammensetzung des SCR und MCR | 95 |
| E.2.2 | Ergebnisse des SCR und MCR | 97 |
| E.2.3 | vereinfachte Berechnungen | 97 |
| E.2.4 | Wesentliche Änderungen im Berichtszeitraum | 98 |
| E.3 | Verwendung des durationsbasierten Untermoduls Aktienrisiko bei de Berechnung der Solvenzkapitalanforderung | |
| E.4 | Unterschiede zwischen Standardformel und etwa verwendeten interner Modellen | |
| E.5 | Nichteinhaltung des MCR und des SCR | 98 |
| E.6 | Sonstige Angaben | 98 |
| ANHA | NG | 99 |

Zusammenfassung

Die Pallas Versicherung AG (Pallas) mit Sitz in Leverkusen ist die konzerneigene Erst- und Rückversicherungsgesellschaft der Bayer AG, Leverkusen. Die Pallas betreibt seit 1972 das Schaden-/Unfallversicherungsgeschäft und ist integraler Bestandteil des Risikomanagementsystems des Bayer-Konzerns.

Die Pallas zeichnet ausschließlich konzerneigene Risiken und unterhält dementsprechend unmittelbare oder (im Wege der Rückversicherung) mittelbare versicherungsvertragliche Beziehungen ausschließlich zur Bayer AG. Wesentliche Änderungen im Governance-System waren nicht zu verzeichnen.

Wesentliche Kennzahlen

| | 2020 | 2021 | | |
|---|------------------|--------------|--|--|
| Solvabilitätsübersicht | | | | |
| Vermögenswerte | 269.418 TEUR | 403.103 TEUR | | |
| Versicherungstechnische Rückstellungen | 135.045 TEUR | 261.960 TEUR | | |
| Sonstige Verbindlichkeiten | 53.907 TEUR | 61.228 TEUR | | |
| Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten | 80.466 TEUR | 79.915 TEUR | | |
| Eigenmittel | | | | |
| Tier 1 Basiseigenmittel (nicht gebunden) | 80.466 TEUR | 79.915 TEUR | | |
| Tier 3 Basiseigenmittel | 0 TEUR | 0 TEUR | | |
| Anrechenbare Eigenmittel (für Solvenzkapitalanforderung) | 80.466 TEUR | 79.915 TEUR | | |
| Anrechenbare Eigenmittel (für Mindestsolvenzkapitalanforderung) | 80.466 TEUR | 79.915 TEUR | | |
| Kapitalanforderungen | | | | |
| Solvenzkapitalanforderung (SCR) | 31.666 TEUR | 37.564 TEUR | | |
| Mindestsolvenzkapitalanforderung (MCR) | 7.917 TEUR | 9.391 TEUR | | |
| Bedeckungsquoten | Bedeckungsquoten | | | |
| Verhältnis von anrechenbaren Eigenmitteln zu SCR | 254,1 % | 212,7 % | | |
| Verhältnis von anrechenbaren Eigenmitteln zu MCR | 1.016,4 % | 851,0 % | | |

Tabelle 1: Wesentliche Kennzahlen per 31.12.2020 und 31.12.2021

Alle in diesem Bericht angegebenen Geldwerte sind kaufmännisch gerundet und werden in tausend Euro (TEUR) ausgewiesen.

Die Pallas erfüllt die aufsichtsrechtlichen Mindest- und Solvenzkapitalanforderungen (im Folgenden MCR und SCR) zum Stichtag 31.12.2020 und zum Stichtag 31.12.2021. Im gesamten Geschäftsjahr 2021 lag die Solvenzquote oberhalb von 126 %. Wobei zu erwähnen ist, dass die Annahmen, welche zur Bedeckung von 126,3% in Q4 führten, unter sehr konservativen Annahmen das Ausfallrisiko betreffend zustande kamen. Die finale Ermittlung zur Jahresrechnung hat unsere eigentliche Erwartungshaltung insofem auch wieder bestätigt. Auch die interne Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung (ORSA) führt zu einer kontinuierlichen Überdeckung der gesetzlichen Mindestkapitalanforderungen.

Entsprechend der gesetzlichen Vorgaben wird die Solvabilität von einem unabhängigen Dritten geprüft. Für das Berichtsjahr 2021 erfolgt die Prüfung durch die Deloitte GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft.

Vor Veröffentlichung und Übermittlung an die BaFin hat der Vorstand diesen Bericht geprüft und genehmigt.

Geschäftstätigkeit und Leistung des Unternehmens

Die Pallas betreibt Versicherungsgeschäft in den Sparten Allgemeine Haftpflicht-, Feuer- und andere Sach- sowie See-Luftfahrt- und Transportversicherung jeweils im Wege des selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäfts (SAV) und des in Rückdeckung übernommenen Versicherungsgeschäfts (IRÜV). Als konzerneigener Versicherer der Bayer AG ("Captive"-Versicherer) trägt die Pallas ausschließlich Risiken des Bayer-Konzerns.

Das Geschäftsjahr 2021 ist für die Pallas insgesamt – unter Berücksichtigung der eingetretenen Großschäden – im Rahmen der Captive-Strategie akzeptabel verlaufen. Den verdienten Nettoprämien i.H.v. 11.191 TEUR (Vorjahr 8.723 TEUR) standen Aufwendungen für Versicherungsfälle i.H.v. 16.418 TEUR (Vorjahr: 196 TEUR) gegenüber. Insgesamt ergab sich ein versicherungstechnischer Verlust vor Schwankungsrückstellungen von 545 TEUR (Vorjahr: Gewinn 13.160 TEUR), nach Bildung von Schwankungsrückstellungen i.H.v. 4.730 TEUR (Vorjahr: 12.957 TEUR) verblieb ein versicherungstechnischer Verlust von 5.275 TEUR (Vorjahr: Gewinn 204 TEUR).

Aus der nichtversicherungstechnischen Rechnung ergab sich ein Gewinn von 4.859 TEUR (Vorjahr: 4.959 TEUR), welcher im Wesentlichen aus Provisionseinnahmen aus der Vermittlungstätigkeit der Pallas resultiert.

Folgen der Pandemie aufgrund des Coronavirus "Sars-CoV-2"

Die anhaltende Sars-CoV-2 Situation wird auf die Geschäftsprozesse der Pallas nach wie vor nur geringe Auswirkungen haben, da der vorgehaltene und getestete Notfallplan konsequent umgesetzt wurde, so dass alle relevanten Geschäftsprozesse weitestmöglich aufrechterhalten werden. Unter Berücksichtigung aller Unsicherheiten halten wir trotz Sars-CoV-2 unsere aufgestellten Aussagen und Prognosen für valide, jedoch könnte – je nach Schweregrad der weiteren Entwicklung und ihrer Implikationen auf das Geschäft der Pallas – das Gesamtergebnis der Pallas negativ betroffen sein. Zudem versichert die Pallas ausschließlich konzerneigene Risiken der Bayer AG und keine Dritten.

A Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis

A.1 Geschäftstätigkeit

Die Pallas Versicherung AG, Kaiser-Wilhelm-Allee 20, 51373 Leverkusen (im Folgenden Pallas oder Gesellschaft genannt) ist die konzerneigene Erst- und Rückversicherungsgesellschaft der Bayer AG, Leverkusen, die 100% Aktienbesitz der Pallas hält. Pallas hat im Berichtsjahr aktiv folgende Geschäftsbereiche ausschließlich in Deutschland betrieben:

Selbst abgeschlossenes Versicherungsgeschäft (SAV)

- Allgemeine Haftpflichtversicherung
- Feuer- und andere Sachversicherungen
- See-, Luftfahrt- und Transportversicherung

In Rückdeckung übernommenes Versicherungsgeschäft (IRÜV)

- Allgemeine Haftpflichtversicherung
- Feuer- und andere Sachversicherungen
- See-, Luftfahrt- und Transportversicherung

Der Geschäftsbereich Feuer- und andere Sachversicherungen besteht aus Extended Coverage (erweiterte Deckung) und der Feuer-Betriebsunterbrechungsversicherung. Des Weiteren beinhaltet der Geschäftsbereich See-, Luftfahrt- und Transportversicherung nur Transportversicherung, da nur diese betrieben wird.

Die zuständige Aufsichtsbehörde für die Pallas ist die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin). Die Kontaktdaten lauten:

Adresse: Graurheindorfer Str. 108 in 53117 Bonn

Telefon: 0228 / 4108 – 0 Fax: 0228 / 4108 - 1550 E-Mail: poststelle@bafin.de

Die Abschlussprüfung des Unternehmens erfolgt durch Deloitte GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft. Die Kontaktdaten lauten:

Adresse: Rosenheimer Platz 4, 81669 München

Telefon: 089 / 29036 - 0 Fax: 089 / 29036 - 8108 E-Mail: kontakt@deloitte.de

Wesentliche Ereignisse, die das Unternehmen – über die Captive-Geschäftsstrategie sowie die eingetretenen Großschäden hinaus – im Geschäftsjahr 2021 beeinflusst haben, sind nicht zu berichten.

A.2 Versicherungstechnische Leistung

| | | Gesamt IRÜV und SAV | | |
|-------|---|---------------------|--------------|-------------------|
| | | 2020 TEUR | 2021 TEUR | Differenz TEUR |
| I. Ve | rsicherungstechnische Rechnung | | | |
| 1. | Verdiente Beiträge für eigene Rechnung | | | |
| | a) Gebuchte Brutto-Beiträge | 80.992 | 79.732 | -1.260 |
| | b) Abgegebene Rückversicherungsbeiträge | 71.235 | 66.951 | -4.284 |
| | | 9.757 | 12.781 | 3.024 |
| | c) Veränderung der Bruttobeitragsüberträge | -3.098 | 110 | 3.208 |
| | d) Veränderung des Anteils der Rückversicherer | | | |
| | an den Bruttobeitragsüberträgen | -2.064 | 1.700 | 3.763 |
| | | -1.034 | -1.590 | -556 |
| | | 8.723 | 11.191 | 2.468 |
| 2 | Aufwendungen für Versicherungsfälle für eigene Rechnung a) Zahlungen für Versicherungsfälle | | | |
| | aa) Bruttobetrag | 87.190 | 96.175 | 8.985 |
| | bb) Anteil der Rückversicherer | 82.528 | 85.807 | 3.279 |
| | , | 4.663 | 10.368 | 5.706 |
| | b) Veränderung der Rückstellung für noch | | | |
| | nicht abgewickelte Versicherungsfälle | | | |
| | ba) Bruttobetrag | -80.079 | 120.916 | 200.995 |
| | bb) Anteil der Rückversicherer | -75.612 | 114.867 | 190.479 |
| | | <u>-4.467</u> | 6.049 | 10.516 |
| | | 196 | 16.418 | 16.222 |
| 3. | Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb | | | |
| | für eigene Rechnunga) Bruttoaufwendungen für den Versicherungsbetriebb) davon ab: | 2.912 | 2.647 | -265 |
| | erhaltene Provisionen und Gewinnbeteiligungen aus dem in Rückdeckung gegebenen | | | |
| | Versicherungsgeschäft | 7.545 | 7.329 | -216 |
| | | -4.633 | -4.682 | -49 |
| 4. | Sonstige versicherungstechnische Aufwendungen für eigene Rechnung | | | |
| 5 | Zwischensumme | 13.160 | -545 | -13.705 |
| 6 | Veränderung der Schwankungsrückstellung und ähnlicher Rückstellungen | -12.957 | -4.730 | 8.227 |
| 7. | Versicherungstechnisches Ergebnis für eigene Rechnung | 204 | -5.275 | -5.478 |

Tabelle 2: Versicherungstechnische Rechnung gesamt

Die gebuchten Bruttobeiträge reduzierten sich um rd. 1.300 TEUR (= 1,6 %) auf rd. 79.700 TEUR. Dieser Rückgang ist im Wesentlichen auf eine Reduzierung der Beiträge um rd. 1.300 TEUR im in Rückdeckung übernommenen Versicherungsgeschäft zurückzuführen.

Die auf das Geschäftsjahr abgegrenzten verdienten Bruttobeiträge erhöhten sich um rd. 1.900 TEUR (= 2,4 %) auf rd. 79.800 TEUR. Im Einzelnen resultiert dieser Anstieg zu rd. 1.450 TEUR aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft und zu rd. 450 TEUR aus dem in Rückdeckung übernommenen Versicherungsgeschäft. Die verdienten Beiträge für eigene Rechnung sind gegenüber dem Vorjahr um rd. 2.500 TEUR (= 28,7 %) auf rd. 11.200 TEUR gestiegen. Die Selbstbehaltsquote der Beitragseinnahmen lag mit 14,0 % um 3,2 %-Punkte über dem Vorjahresniveau von 10,8 %.

Die Aufwendungen für Versicherungsfälle für eigene Rechnung sind gegenüber dem Vorjahr um rd. 16.200 TEUR (= 8.100,0 %) auf rd. 16.400 TEUR gestiegen. Der Anstieg ist mit rd. 11.200 TEUR im Wesentlichen der Sparte Feuer- und andere Sachversicherungen (IRÜV) zuzuordnen und resultiert aus Schadenzahlungen und Reserveveränderungenfüreinen Sachund Betriebsunterbrechungsgroßschaden in den USA. Im Bereich SAV ist es ebenfalls zu einem Anstieg in Höhe von rd. 4.000 TEUR gekommen. Demzufolge reduzierte sich das versicherungstechnische Ergebnis vor Schwankungsrückstellungen um rd. 13.700 TEUR auf einen Verlust von rd. 545 TEUR (Vorjahr: Gewinn rd. 13.160 TEUR). Nach Bildung von Schwankungsrückstellungen in Höhe von rd. 4.730 TEUR (Vorjahr: rd. 13.000 TEUR) ergab sich ein versicherungstechnischer Verlust von rd. 5.275 TEUR (Vorjahr: Gewinn rd. 204 TEUR).

Die Bruttoschadenquote der Geschäftsjahresschäden (Schadenaufwendungen für im Geschäftsjahr eingetretene Schäden im Verhältnis zu verdienten Bruttobeiträgen des Geschäftsjahres 2021) beträgt 292,5 % (Vorjahr: 23,9 %). Dieser Anstieg ist im Wesentlichen auf den insgesamt negativen Schadenverlauf im Geschäftsjahr zurückzuführen, insbesondere in der Sparte Feuer- und andere Sachversicherungen sowohl im selbstabgeschlossenen als auch im in Rückdeckung übernommenen Versicherungsgeschäft. Als Abwicklungsergebnis entstand insgesamt ein Gewinn von rd. 3.200 TEUR, welcher nahezu vollständig dem Versicherungszweig Allgemeine Haftpflichtversicherung (SAV) zuzuordnen ist.

Der Geschäftsverlauf und das versicherungstechnische Ergebnis in den einzelnen Versicherungszweigen setzten sich wie folgt zusammen:

Selbst abgeschlossenes Versicherungsgeschäft

| | | Gesamt SAV | | |
|---|--------------------|------------------|-------------------|--|
| | 2020 TEUR | 2021 TEUR | Differenz TEUR | |
| I. Versicherungstechnische Rechnung | | | | |
| Verdiente Beiträge für eigene Rechnung | | | | |
| a) Gebuchte Brutto-Beiträge | 29.743 | 29.118 | -625 | |
| b) Abgegebene Rückversicherungsbeiträge | 22.610 | 22.163 | -448 | |
| | 7.133 | 6.956 | -177 | |
| c) Veränderung der Bruttobeitragsüberträge | -2.063 | 58 | 2.121 | |
| d) Veränderung des Anteils der Rückversicherer | | | | |
| an den Bruttobeitragsüberträgen | -1.446 | 59 | 1.504 | |
| | <u>-617</u> | 0.055 | 617 | |
| | 6.516 | 6.955 | 439 | |
| 2. Aufwendungen für Versicherungsfälle | | | | |
| für eigene Rechnung | | | | |
| a) Zahlungen für Versicherungsfälle | | | | |
| aa) Bruttobetrag | 81.999 | 3.775 | -78.224 | |
| bb) Anteil der Rückversicherer | 77.773 | 3.002 | -74.771 | |
| | 4.226 | 773 | -3.453 | |
| b) Veränderung der Rückstellung für noch | | | | |
| nicht abgewickelte Versicherungsfälle | 70.000 | CO FO7 | 147.570 | |
| ba) Bruttobetrag | -78.062 -73.674 | 69.507 66.512 | 147.570 | |
| bb) Anteil der Rückversicherer | -4.388 | 2.996 | 140.186 7.384 | |
| | -162 | 3.769 | 3.930 | |
| | -102 | 0.700 | 0.000 | |
| 3. Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb | | | | |
| für eigene Rechnung | | | | |
| a) Bruttoaufwendungen für den Versicherungsbetrieb | 1.526 | 1.494 | -33 | |
| b) davon ab: | | | | |
| erhaltene Provisionen und Gewinnbeteiligungen | | | | |
| aus dem in Rückdeckung gegebenen | 2 125 | 2.116 | 0 | |
| Versicherungsgeschäft | 3.125 | 3.116 -1.622 | -9 -24 | |
| 4. Canatina vamiahan mastashnisaha | -1.530 | -1.022 | -24 | |
| Sonstige versicherungstechnische Aufwendungen für eigene Rechnung | | | | |
| Adiwendungen für eigene Nechnung | | | | |
| 5. Zwischensumme | 8.276 | 4.809 | -3.467 | |
| | | | | |
| Veränderung der Schwankungsrückstellung | 0.204 | 4.060 | 4 2 4 4 | |
| und ähnlicher Rückstellungen | -9.304 | -4.960 | 4.344 | |
| 7. Versicherungstechnisches Ergebnis | | | | |
| für eigene Rechnung | -1.029 | -151 | 877 | |
| | | | | |

Tabelle 3: Versicherungstechnische Rechnung für das selbstabgeschlossene Geschäft, gesamt

Die verdienten Bruttobeiträge für das selbst abgeschlossene Versicherungsgeschäft erhöhten sich um insgesamt rd. 1.500 TEUR (= 5,4 %) auf rd. 29.200 TEUR, was im Wesentlichen auf gestiegene Beitragsüberträge in der Feuer- und andere Sachversicherung (rd. 1.700 TEUR) zurückzuführen ist.

Die Aufwendungen für Versicherungsfälle für eigene Rechnung stiegen um rd. 3.900 TEUR (= 2.407,4 %) auf rd. 3.800 TEUR, was im Wesentlichen auf einen entsprechenden Anstieg im Versicherungszweig Allgemeine Haftpflichtversicherung zurückzuführen ist.

Die Bruttoschadenquote für im Berichtsjahr eingetretene Schäden betrug für das selbst abgeschlossene Versicherungsgeschäft 306,4 % (Vorjahr: 55,3 %).

Das versicherungstechnische Ergebnis verbesserte sich im Vergleich zum Vorjahr (Verlust rd. 1.000 TEUR) um rd. 900 TEUR (= 90 %) auf einen Verlust von rd. 100 TEUR, nachdem zuvor Schwankungsrückstellungen in Höhe von rd. 5.000 TEUR (Vorjahr: rd. 9.300 TEUR) gebildet worden sind. Dabei wurden die Schwankungsrückstellungen in der Sparte Allgemeine Haftpflichtversicherung um rd. 4.500 TEUR und in der Sparte Feuer- und andere Sachversicherungen um rd. 770 TEUR erhöht. In der Sparte See-, Luftfahrt- und Transportversicherung wurden die Schwankungsrückstellungen um rd. 300 TEUR reduziert.

Zu den Versicherungszweigen im Einzelnen

| | Allgemeine Haftpflichtversicherung SAV | | |
|--|---|-----------------|-------------------|
| | 2020 TEUR | 2021 TEUR | Differenz TEUR |
| I. Versicherungstechnische Rechnung | | | |
| 1. Verdiente Beiträge für eigene Rechnung | 19.143 | 18.570 | -572 |
| a) Gebuchte Brutto-Beiträge | | | |
| b) Abgegebene Rückversicherungsbeiträge | 13.952 5.190 | 13.528 5.042 | -424 -148 |
| c) Veränderung der Bruttobeitragsüberträged) Veränderung des Anteils der Rückversicherer | -216 | 32 | 248 |
| an den Bruttobeitragsüberträgen | -142 | 22 | 164 |
| an den Brattobellageabertagen | -74 | 10 | 84 |
| | 5.117 | 5.053 | -64 |
| Aufwendungen für Versicherungsfälle für eigene Rechnung Achtungen für Versicherungsfälle | | | |
| a) Zahlungen für Versicherungsfälle | 81.994 | 3.768 | -78.226 |
| aa) Bruttobetrag bb) Anteil der Rückversicherer | 77.769 | 2.995 | -74.774 |
| bb) Arteil der Rückversicherer | 4.226 | 773 | -3.453 |
| b) Veränderung der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle ba) Bruttobetrag | -77.848 | 7.150 | 84.998 |
| bb) Anteil der Rückversicherer | -73.391 | 4.161 | 77.551 |
| | <u>-4.458</u> -232 | 2.989 3.762 | 7.447 3.994 |
| 3. Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb für eigene Rechnung a) Bruttoaufwendungen für den Versicherungsbetrieb | 868 | 970 | 102 |
| b) davon ab: erhaltene Provisionen und Gewinnbeteiligungen aus dem in Rückdeckung gegebenen | 2.093 | 2.029 | -64 |
| Versicherungsgeschäft | -1.225 | -1.059 | -64 166 |
| Sonstige versicherungstechnische Aufwendungen für eigene Rechnung | -1.220 | -1.000 | 100 |
| 5. Zwischensumme | 6.574 | 2.350 | -4.224 |
| Veränderung der Schwankungsrückstellung und ähnlicher Rückstellungen | -8.802 | -4.486 | 4.317 |
| 7. Versicherungstechnisches Ergebnis für eigene Rechnung | -2.228 | -2.136 | 92 |

Tabelle 4: Versicherungstechnische Rechnung für die Allgemeine Haftpflichtversicherung im selbstabgeschlossenen Geschäft

In der **Allgemeinen Haftpflichtversicherung** sanken die verdienten Bruttobeiträge um rd. 300 TEUR (= 1,6 %) auf rd 18.600 TEUR. Die verdienten Nettobeiträge sanken gegenüber dem Vorjahr um rd. 100 TEUR (= 2,0 %) auf rd. 5.000 TEUR. Die Aufwendungen für

Versicherungsfälle für eigene Rechnung sind um rd. 4.000 TEUR (= 200 %) auf rd. 3.800 TEUR gestiegen. Die Bruttoschadenquote des Geschäftsjahres erhöhte sich auf 143,5 % (Vorjahr: 80,9 %). Dieser Anstieg sowie der Anstieg der Aufwendungen für Versicherungsfälle resultieren im Wesentlichen aus Reservestellungen für ein Großschadenereignis in Kanada. Das versicherungstechnische Ergebnis erhöhte sich nach einer Bildung von Schwankungsrückstellungen in Höhe von rd. 4.500 TEUR (Vorjahr: rd. 8.800 TEUR) um 100 TEUR auf einen Verlust von 2.100 TEUR (Vorjahr 2.000 TEUR).

| | Feuer- und andere Sachversicherungen SAV | | |
|---|---|----------------------------|-----------------------|
| | 2020 TEUR | 2021 TEUR | Differenz TEUR |
| I. Versicherungstechnische Rechnung | | | |
| 1. Verdiente Beiträge für eigene Rechnung | 0.407 | 0.540 | |
| a) Gebuchte Brutto-Beiträge | 8.487 | 8.542 | 55 |
| b) Abgegebene Rückversicherungsbeiträge | 7.154 | 7.132 | -22 |
| | 1.333 | 1.410 | 78 |
| c) Veränderung der Bruttobeitragsüberträged) Veränderung des Anteils der Rückversicherer | -1.718 | -28 | 1.690 |
| an den Bruttobeitragsüberträgen | -1.132 | 40 | 1.173 |
| , , | -585 | -68 | 517 |
| | 747 | 1.342 | 595 |
| Aufwendungen für Versicherungsfälle für eigene Rechnung a) Zahlungen für Versicherungsfälle | | | |
| aa) Bruttobetrag | 34 | 7 | -27 |
| bb) Anteil der Rückversicherer | 34 | 6 | -28 |
| b) Veränderung der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle ba) Bruttobetrag bb) Anteil der Rückversicherer | | 62.720 62.714 6 7 | 62.720 62.714 6 |
| 3. Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb für eigene Rechnung a) Bruttoaufwendungen für den Versicherungsbetrieb b) davon ab: erhaltene Provisionen und Gewinnbeteiligungen aus dem in Rückdeckung gegebenen | 376 | 299 | -77 |
| Versicherungsgeschäft | 1.023 | 1.087 | 64 |
| | -647 | -787 | -141 |
| Sonstige versicherungstechnische Aufwendungen für eigene Rechnung | | | |
| 5. Zwischensumme | 1.394 | 2.123 | 729 |
| Veränderung der Schwankungsrückstellung und ähnlicher Rückstellungen | -435 | -770 | -335 |
| 7. Versicherungstechnisches Ergebnis für eigene Rechnung | 960 | 1.353 | 394 |

Tabelle 5: Versicherungstechnische Rechnung für Feuer- und andere Sachversicherung im selbstabgeschlossenen Geschäft

In der Sparte **Feuer- und andere Sachversicherungen** erhöhten sich die verdienten Bruttobeiträge gegenüber dem Vorjahr um rd. 1.700 TEUR (= 25,0 %) auf rd. 8.500 TEUR. Die verdienten Nettobeiträge für eigene Rechnung stiegen gegenüber dem Vorjahr um rd. 600 TEUR (= 85,7 %) auf rd. 1.300 TEUR. Die Aufwendungen für Versicherungsfälle für eigene Rechnung haben sich gegenüber dem Vorjahr nur leicht verändert und lagen bei rd. 7 TEUR. Die Bruttoschadenquote des Geschäftsjahres betrug 736,6 % (Vorjahr: 0,0 %). Der Anstieg

resultiert aus einem Großschadenereignis in den USA im Zusammenhang mit dem Hurrikan "Ida" im dritten Quartal des Geschäftsjahres. Für die Sparte Feuer- und andere Sachversicherungen wurden rd. 770 TEUR Schwankungsrückstellungen gebildet, woraufhin sich das versicherungstechnische Ergebnis nach Schwankungsrückstellungen um rd. 400 TEUR (= 44,4 %) auf einen Gewinn von rd. 1.400 TEUR verbesserte.

ı.

| | See-, Luftfahrt- und Transport- versicherung SAV | | |
|---|---|-----------------------|---------------------------|
| | 2020 TEUR | 2021 TEUR | Differenz TEUR |
| Versicherungstechnische Rechnung | | | |
| Verdiente Beiträge für eigene Rechnung a) Gebuchte Brutto-Beiträge b) Abgegebene Rückversicherungsbeiträge | 2.113 1.503 610 | 2.006 1.502 503 | -108 -1 -107 |
| c) Veränderung der Bruttobeitragsüberträge d) Veränderung des Anteils der Rückversicherer an den Bruttobeitragsüberträgen | -129 -171 42 652 | 54 -3 57 561 | 183 168 15 -91 |
| Aufwendungen für Versicherungsfälle für eigene Rechnung a) Zahlungen für Versicherungsfälle aa) Bruttobetrag bb) Anteil der Rückversicherer | -29 -30 1 | | 29 30 -1 |
| b) Veränderung der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle ba) Bruttobetrag bb) Anteil der Rückversicherer | -214 -284 70 71 | -363 -363 | -149 -79 -70 -71 |
| 3. Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb für eigene Rechnung a) Bruttoaufwendungen für den Versicherungsbetrieb b) davon ab: erhaltene Provisionen und Gewinnbeteiligungen aus dem in Rückdeckung gegebenen Versicherungsgeschäft | 282 9 274 | 225 | -58 -9 -49 |
| Sonstige versicherungstechnische Aufwendungen für eigene Rechnung | | | |
| 5. Zwischensumme | 307 | 336 | 29 |
| Veränderung der Schwankungsrückstellung und ähnlicher Rückstellungen | -67 | 295 | 363 |
| 7. Versicherungstechnisches Ergebnis für eigene Rechnung | 240 | 631 | 391 |

Tabelle 6: Versicherungstechnische Rechnung See-, Luftfahrt- und Transportversicherung im selbstabgeschlossenen Geschäft

In der Sparte **See-, Luftfahrt- und Transportversicherung** blieben die verdienten Bruttobeitragseinnahmen gegenüber dem Vorjahr unverändert bei rd. 2.000 TEUR. Die verdienten Nettobeiträge verringerten sich gegenüber dem Vorjahr um rd. 100 TEUR (14,3 %) auf rd. 600 TEUR. Die Aufwendungen für Versicherungsfälle für eigene Rechnung sanken

gegenüber dem Vorjahr um rd. 100 TEUR. Die Bruttoschadenquote des Geschäftsjahres betrug zum Vorjahr unveränderte 0,0 %. Nach Auflösung von Schwankungsrückstellungen in Höhe von rd. 300 TEUR (Vorjahr: Bildung rd. 100 TEUR) erhöhte sich das versicherungstechnische Ergebnis um rd. 400 TEUR auf einen Gewinn von rd. 600 TEUR.

In Rückdeckung übernommenes Versicherungsgeschäft

| | | Gesamt IRÜV | | |
|-------------------|--|--------------|-----------------|-------------------|
| | | 2020 TEUR | 2021 TEUR | Differenz TEUR |
| I. Versic | herungstechnische Rechnung | | | |
| 1. Ve | erdiente Beiträge für eigene Rechnung | | | |
| a) | Gebuchte Brutto-Beiträge | 51.249 | 50.613 | -636 |
| b) | Abgegebene Rückversicherungsbeiträge | 48.625 | 44.788 | -3.837 |
| | | 2.624 | 5.825 | 3.201 |
| | Veränderung der Bruttobeitragsüberträge Veränderung des Anteils der Rückversicherer | -1.035 | 52 | 1.087 |
| , | an den Bruttobeitragsüberträgen | -618 | 1.641 | 2.259 |
| | | -417 | -1.589 | -1.172 |
| | | 2.207 | 4.236 | 2.028 |
| fü | ufwendungen für Versicherungsfälle r eigene Rechnung | | | |
| a) | Zahlungen für Versicherungsfälle | 5.191 | 92.400 | 87.209 |
| | aa) Bruttobetrag bb) Anteil der Rückversicherer | 4.755 | 82.805 | 78.050 |
| | bb) Antender Nachversicherer | 436 | 9.595 | 9.159 |
| b) | Veränderung der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle | | | |
| | ba) Bruttobetrag | -2.016 | 51.409 | 53.425 |
| | bb) Anteil der Rückversicherer | -1.937 | 48.355 | 50.293 |
| | | -79 357 | 3.054 12.649 | 3.132 12.291 |
| fü l a) | ufwendungen für den Versicherungsbetrieb r eigene Rechnung Bruttoaufwendungen für den Versicherungsbetrieb davon ab: erhaltene Provisionen und Gewinnbeteiligungen | 1.385 | 1.153 | -232 |
| | aus dem in Rückdeckung gegebenen | 4.420 | 4.213 | -207 |
| | Versicherungsgeschäft | -3.035 | -3.060 | -25 |
| | onstige versicherungstechnische ufwendungen für eigene Rechnung | | | |
| 5. Zv | wischensumme | 4.885 | -5.353 | -10.238 |
| | eränderung der Schwankungsrückstellung nd ähnlicher Rückstellungen | -3.652 | 230 | 3.883 |
| | ersicherungstechnisches Ergebnis r eigene Rechnung | 1.232 | -5.123 | -6.356 |

Tabelle 7: Versicherungstechnische Rechnung für das übernommene Geschäft, gesamt

In dem in Rückdeckung übernommenen Versicherungsgeschäft wurden im Berichtsjahr 2021 Risiken in den Versicherungszweigen Allgemeine Haftpflichtversicherung, Feuer- und andere

Sachversicherungen sowie See-, Luftfahrt- und Transportversicherung gezeichnet. Die verdienten Bruttobeiträge erhöhten sich insgesamt um rd. 450 TEUR (= 0,9 %) auf rd. 50.700 TEUR. Die verdienten Beiträge für eigene Rechnung stiegen um rd. 2.000 TEUR (= 90,9 %) auf rd. 4.200 TEUR. Die Aufwendungen für Versicherungsfälle für eigene Rechnung stiegen um rd. 12.300 TEUR (= 3.445,4 %) auf rd. 12.600 TEUR. Die Bruttoschadenquote für Geschäftsjahresschäden betrug für das in Rückdeckung übernommene Versicherungsgeschäft 284,5 % (Vorjahr: 6,5 %). Begründet liegt der Anstieg im Wesentlichen im bereits erwähnten Großschadenereignis in der Sparte Feuer- und andere Sachversicherungen. Das versicherungstechnische Ergebnis vor Schwankungsrückstellungen sank um rd. 10.200 TEUR (= 208,8 %) auf einen Verlust von rd. 5.400 TEUR (Vorjahr: rd. 4.800 TEUR). Nach Auflösung von Schwankungsrückstellungen in Höhe von rd. 230 TEUR (Vorjahr: Bildung rd. 3.700 TEUR) verblieb ein versicherungstechnischer Verlust von rd. 5.100 TEUR (Vorjahr: Gewinn rd. 1.200 TEUR).

Zu den Versicherungszweigen im Einzelnen

| | | Allgemeine Haftpflichtversicherung IRÜV | | |
|-------|---|--|----------------|-------------------|
| | | 2020 TEUR | 2021 TEUR | Differenz TEUR |
| . Ver | sicherungstechnische Rechnung | | | |
| 1. | Verdiente Beiträge für eigene Rechnung a) Gebuchte Brutto-Beiträge | 941 705 | 1.480 1.110 | 540 405 |
| | b) Abgegebene Rückversicherungsbeiträge | 235 | 370 | 135 |
| | c) Veränderung der Bruttobeitragsüberträged) Veränderung des Anteils der Rückversicherer | 41 | -90 | -131 |
| | an den Bruttobeitragsüberträgen | 26 14 | -58 -32 | -84 -46 |
| | | 250 | 338 | 89 |
| | Aufwendungen für Versicherungsfälle für eigene Rechnung a) Zahlungen für Versicherungsfälle aa) Bruttobetrag bb) Anteil der Rückversicherer | | <u>5</u> -5 | <u>5</u> -5 |
| | b) Veränderung der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle | | | |
| | ba) Bruttobetrag bb) Anteil der Rückversicherer | 1.166 865 | 4.560 3.421 | 3.395 2.556 |
| | bb) Andred Networker | 301 301 | 1.139 1.134 | 838 833 |
| | Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb für eigene Rechnung a) Bruttoaufwendungen für den Versicherungsbetrieb b) davon ab: erhaltene Provisionen und Gewinnbeteiligungen aus dem in Rückdeckung gegebenen Versicherungsgeschäft | 158 106 | 177 167 | 18 61 -42 |
| | Sonstige versicherungstechnische Aufwendungen für eigene Rechnung | 53 | 10 | -42 |
| 5. | Zwischensumme | -104 | -806 | -702 |
| 6. | Veränderung der Schwankungsrückstellung und ähnlicher Rückstellungen | 42 | | |
| | Versicherungstechnisches Ergebnis für eigene Rechnung | -62 | -806 | -702 |

Tabelle 8: Versicherungstechnische Rechnung für die Allgemeine Haftpflichtversicherung im übernommenen Geschäft

In der Sparte Allgemeine Haftpflichtversicherung erhöhten sich die verdienten Bruttobeiträge gegenüber dem Vorjahr um rd. 400 TEUR auf rd. 1.400 TEUR. Die verdienten Beiträge für eigene Rechnung stiegen somit um rd. 100 TEUR auf rd. 350 TEUR. Die Aufwendungen für Versicherungsfälle für eigene Rechnung beliefen sich auf rd. 1.100 TEUR (Vorjahr: rd. 300 TEUR). Die Bruttoschadenquote des Geschäftsjahres erhöhte sich auf 354,7 % (Vorjahr: 137,2 %). Dieser Anstieg sowie der Anstieg der Aufwendungen für Versicherungsfälle resultieren im Wesentlichen aus Reservestellungen für ein Großschadenereignis in Kanada. Es ergab sich ein versicherungstechnischer Verlust von rd. 800 TEUR (Vorjahr: 0 TEUR).

| | Feuer- und andere Sachversicherungen IRÜV | | |
|---|--|-------------------------------------|-------------------------------------|
| | 2020 TEUR | 2021 TEUR | Differenz TEUR |
| I. Versicherungstechnische Rechnung | | | |
| 1. Verdiente Beiträge für eigene Rechnung | 20.000 | 27.720 | 1 220 |
| a) Gebuchte Brutto-Beiträge | 39.069 | 37.730 | -1.339 |
| b) Abgegebene Rückversicherungsbeiträge | 38.247 | 33.595 | -4.652 |
| | 821 | 4.135 | 3.313 |
| c) Veränderung der Bruttobeitragsüberträged) Veränderung des Anteils der Rückversicherer | -580 | 223 | 803 |
| an den Bruttobeitragsüberträgen | -347 | 1.884 | 2.230 |
| | -233 | -1.661 | -1.427 |
| | 588 | 2.474 | 1.886 |
| Aufwendungen für Versicherungsfälle für eigene Rechnung a) Zahlungen für Versicherungsfälle | 000 | 00.100 | 00.040 |
| aa) Bruttobetrag | 220 | 89.139 | 88.919 |
| bb) Anteil der Rückversicherer | 220 | 79.870 9.269 | 79.649 9.269 |
| b) Veränderung der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle ba) Bruttobetrag bb) Anteil der Rückversicherer | 213 213 | 47.276 45.321 1.955 11.225 | 47.063 45.108 1.955 11.225 |
| 3. Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb für eigene Rechnung a) Bruttoaufwendungen für den Versicherungsbetrieb b) davon ab: erhaltene Provisionen und Gewinnbeteiligungen aus dem in Rückdeckung gegebenen | 753 | 599 | -154 |
| Versicherungsgeschäft | 3.175 | 2.862 | -314 |
| · S. | -2.423 | -2.263 | 160 |
| Sonstige versicherungstechnische Aufwendungen für eigene Rechnung | | | |
| 5. Zwischensumme | 3.011 | -6.488 | -9.498 |
| Veränderung der Schwankungsrückstellung und ähnlicher Rückstellungen | -1.769 | 1.769 | 3.539 |
| Versicherungstechnisches Ergebnis für eigene Rechnung | 1.241 | -4.719 | -5.960 |

Tabelle 9: Versicherungstechnische Rechnung für die Feuer- und andere Sachversicherung im übernommenen Geschäft

In der Sparte **Feuer- und andere Sachversicherungen** sanken die verdienten Bruttobeiträge um rd. 500 TEUR (= 1,3 %) auf rd. 38.000 TEUR. Die verdienten Beiträge für eigene Rechnung stiegen hingegen um rd. 1.900 TEUR auf rd. 2.500 TEUR. Die Aufwendungen für Versicherungsfälle für eigene Rechnung betrugen rd. 11.200 TEUR (Vorjahr: 0 TEUR) und resultieren im Wesentlichen aus einem Großschadenereignis in den USA (Sach- und

Betriebsunterbrechungsschaden). Dies ist auch der Grund für den Anstieg der Bruttoschadenquote des Geschäftsjahres auf 359,3 % (Vorjahr: 1,1 %). Nach Auflösung von Schwankungsrückstellungen in Höhe von rd. 1.800 TEUR reduzierte sich das versicherungstechnische Ergebnis um rd. 6.000 TEUR (= 500,0 %) auf einen Verlust von rd. 4.700 TEUR.

| | See-, Luftfahrt- und Transportversicherung IRÜV | | | |
|---|--|--------------------|-------------------|--|
| | 2020 TEUR | 2021 TEUR | Differenz TEUR | |
| I. Versicherungstechnische Rechnung | | | | |
| Verdiente Beiträge für eigene Rechnung a) Gebuchte Brutto-Beiträge Abgeschene Rück versicher mechalitäte | 11.239 9.672 | 11.403 10.083 | 164 411 | |
| b) Abgegebene Rückversicherungsbeiträge | 1.568 | 1.320 | -247 | |
| c) Veränderung der Bruttobeitragsüberträged) Veränderung des Anteils der Rückversicherer | -496 | -82 | 414 | |
| an den Bruttobeitragsüberträgen | <u>-298</u> -198 | <u>-185</u> 103 | 113 301 | |
| | 1.370 | 1.423 | 54 | |
| Aufwendungen für Versicherungsfälle für eigene Rechnung a) Zahlungen für Versicherungsfälle | | | | |
| aa) Bruttobetrag | 4.971 | 3.261 | -1.709 | |
| bb) Anteil der Rückversicherer | 4.534 | 2.930 | -1.604 | |
| b) Veränderung der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle ba) Bruttobetrag | -3.395 | 331 -428 | -105 2.967 | |
| bb) Anteil der Rückversicherer | -3.015 | -387 | 2.628 | |
| | -380 57 | -41 290 | 339 233 | |
| 3. Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb für eigene Rechnung a) Bruttoaufwendungen für den Versicherungsbetrieb b) davon ab: erhaltene Provisionen und Gewinnbeteiligungen | 471 | 374 | -96 | |
| aus dem in Rückdeckung gegebenen Versicherungsgeschäft | 1.139 | 1.185 | 46 | |
| | -668 | -811 | -142 | |
| Sonstige versicherungstechnische Aufwendungen für eigene Rechnung | | | | |
| 5. Zwischensumme | 1.981 | 1.944 | -37 | |
| Veränderung der Schwankungsrückstellung und ähnlicher Rückstellungen | -1.925 | -1.539 | 386 | |
| 7. Versicherungstechnisches Ergebnis für eigene Rechnung | 56 | 405 | 349 | |

Tabelle 10: Versicherungstechnische Rechnung für die See-, Luftfahrt- und Transportversicherung im übernommenen Geschäft

In der Sparte **See-, Luftfahrt- und Transportversicherung** erhöhten sich die verdienten Bruttobeiträge um rd. 600 TEUR (= 5,6 %) auf rd. 11.300 TEUR. Die verdienten Beiträge für eigene Rechnung verblieben unverändert bei rd. 1.400 TEUR. Die Aufwendungen für

Versicherungsfälle für eigene Rechnung stiegen um rd. 200 TEUR (= 200,0 %) auf rd. 300 TEUR (Vorjahr: rd. 100 TEUR). Die Bruttoschadenquote stieg auf 25,0 % (Vorjahr: 14,1 %). Nach Bildung von Schwankungsrückstellungen in Höhe von rd. 1.500 TEUR erhöhte sich das versicherungstechnische Ergebnis um rd. 300 TEUR auf einen Gewinn von rd. 400 TEUR.

Im Geschäftsjahr 2021 ergaben sich keine direkt im Eigenkapital erfassten Gewinne und Verluste. Anlagen in Verbriefungen sind nicht vorhanden.

A.3 Anlageergebnis

Das Nettoergebnis aus Kapitalanlagetätigkeit setzt sich wie folgt zusammen:

| | | 2021 EUF | ₹ | | 2020 TEUR | | | erenz % |
|---|------|-------------|-----|-----|--------------|-----|-------|------------|
| Erträge aus Kapitalanlagen, | 754 | | | 791 | | | -5% | |
| davon: | / 54 | | | 191 | | | -5 /6 | |
| Erträge aus Staatsanleihen | | | 282 | | | 263 | | 7% |
| Erträge aus Unternehmensanleihen | | | 387 | | | 404 | | -4% |
| Zuschreibungen aus Unternehmensanleihen | | -/- | | | -/- | | | -/- |
| Erträge aus Organismen für gemeinsame Anlagen | | | 85 | | | 124 | | -32% |
| Aufwendungen aus Kapitalanlagen, | 440 | | | | | | 40/ | |
| davon: | 146 | | | 144 | | | 1% | |
| Aufwendungen aus Abschreibung Organismen für gemeinsame Anlagen | | | 37 | | | 39 | | -5% |
| Gesamt | 608 | | | 646 | | | -6% | |

Tabelle 11: Nettoergebnis aus Kapitalanlagetätigkeit

Die Verminderung der Brutto-Verzinsung im Vergleich zum Vorjahr ist im Wesentlichen auf den Abgang der Wertpapiere mit höherer Verzinsung und den Zugang neuer Wertpapiere mit niedrigerem Zinssatz zurückzuführen.

Die Kapitalanlagen weisen im Einzelnen folgende Buch- und Zeitwerte mit den sich daraus ergebenden Zeitwertreserven auf:

| | Buch | Buchwert | | wert | Zeitwertreserve | |
|--|---------|----------|---------|---------|-----------------|-------|
| | 2021 | 2020 | 2021 | 2020 | 2021 | 2020 |
| | TEUR | TEUR | TEUR | TEUR | TEUR | TEUR |
| Sonstige Kapitalanlagen | | | | | | |
| Organismen für gemeinsame Anlagen | 12.240 | 10.292 | 13.923 | 10.958 | 1.683 | 665 |
| Staatsanleihen | 33.000 | 33.000 | 34.322 | 35.446 | 1.322 | 2.446 |
| Unternehmensanleihen | 63.000 | 60.000 | 64.096 | 63.069 | 1.096 | 3.069 |
| Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalente | | | | | -/- | -/- |
| | 108.240 | 103.292 | 112.341 | 109.473 | 4.101 | 6.181 |

Tabelle 12: Buch-und Zeitwerte sonstige Kapitalanlagen

Die festverzinslichen Kapitalanlagen weisen am Bilanzstichtag die folgende Ratingstruktur auf:

| Bestand zum 31.12.2021 (in TEUR) | Rating* |
|-----------------------------------|------------|
| Destand Zum 31.12.2021 (iii 1EOR) | AAA bis A- |
| Staatsanleihen | 46.000 |
| Unternehmensanleihen | 50.000 |
| Summe | 96.000 |

Tabelle 13: Ratingstruktur festverzinsliche Kapitalanlagen

Die Zeitwerte der festverzinslichen Wertpapiere und Ausleihungen verändern sich nach den Berechnungen der Pallas bei einem Anstieg bzw. Rückgang des Zinsniveaus um jeweils 100 Basispunkte wie folgt:

| Stichtag 31.12.2021 (in TEUR) | Veränderung Zinsniveau | | | | |
|--|------------------------|----------|---------|--|--|
| | -100 BP | +/- 0 BP | +100 BP | | |
| Zeitwert am Bilanzstichtag/ Veränderung Zeitwert | 104.241 | 98.419 | 92.813 | | |
| Veränderung Zeitwert | 5.822 | 0 | -5.606 | | |

Tabelle 14: Veränderung Zinsniveau

Pallas Versicherung Aktiengesellschaft

Die Zeitwerte der Organismen für gemeinsame Anlagen, die bei Pallas Geldmarktfonds und ETF¹ umfassen, verändern sich nach den Berechnungen der Pallas bei einem Anstieg bzw. Rückgang des maßgeblichen Zinsniveaus (Geldmarktfonds) bzw. der Indizes (ETF) wie folgt:

| Stichtag 31.12.2021 (in TEUR) | Veränderung Zinsniveau | | | | | |
|--|------------------------|----------|---------|--|--|--|
| | -100 BP | +/- 0 BP | +100 BP | | | |
| Zeitwert am Bilanzstichtag/ Veränderung Zeitwert | 7.041 | 6.971 | 6.902 | | | |
| Veränderung Zeitwert | 70 | 0 | -69 | | | |

Tabelle 15: Veränderung Zinsniveau Geldmarktfonds

| Stichtag 31.12.2021 (in TEUR) | Verän | Veränderung Kursniveau | | | | |
|--|---------|------------------------|--------|--|--|--|
| | -10,00% | +/- 0,0 % | 10,00% | | | |
| Zeitwert am Bilanzstichtag/ Veränderung Zeitwert | 6.437 | 7.152 | 7.867 | | | |
| Veränderung Zeitwert | -715 | 0 | 715 | | | |

Tabelle 16: Veränderung Kursniveau

| | Bewertung im | gesetzlichen | | | |
|--|--------------|--------------|--------------------|---------|--|
| | Absch | nluss | Solvabilität-II-We | | |
| | 2021 | 2020 | 2021 | 2020 | |
| | TEUR | TEUR | TEUR | TEUR | |
| Sonstige Kapitalanlagen | | | | | |
| Organismen für gemeinsame Anlagen | 12.240 | 10.292 | 13.923 | 10.958 | |
| Staatsanleihen | 33.000 | 33.000 | 47.556 | 43.982 | |
| Unternehmensanleihen | 63.000 | 60.000 | 51.113 | 54.779 | |
| Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalente | | | | | |
| | 108.240 | 103.292 | 112.592 | 109.719 | |

Tabelle 17: Solvenz-II-Werte & HGB-Werte Kapitalanlagen

Die Anlagestrategie 2022 wird sich an den Erkenntnissen der ALM-Studie aus dem Jahr 2020 orientieren. Angesichts der aktuellen Kapitalanlagestruktur der Gesellschaft, die aus Schuldscheinen, Namenspfandbriefen, Inhaberschuldverschreibungen, Geldmarktfonds und ETF besteht, wird auch für das Geschäftsjahr 2022 ein positives Kapitalanlageergebnis erwartet.

A.4 Entwicklung sonstiger Tätigkeiten

Als Saldo aus den sonstigen Erträgen, die im Wesentlichen aus Provisionserlösen aus der Privat- und Industrieversicherungsvermittlung resultieren, sowie Aufwendungen aus den Sach- und Personalkosten, ergab sich ein Gewinn von 4.251 TEUR (Vorjahr: rd. 4.313 TEUR). Nach Berücksichtigung des o.g. Kapitalanlageergebnisses ergab sich ein Gewinn aus der nichtversicherungstechnischen Rechnung von 4.859 TEUR (Vorjahr 4.959 TEUR):

-

¹ ETF (englisch: Exchange Traded Fund) ist ein börsengehandelter Indexfonds

| | TEUR | 2021 TEUR | TEUR | 2020 TEUR |
|---|------|--------------|-------|--------------|
| II. Nichtversicherungstechnische Rechnung | | | | |
| Erträge aus Kapitalanlagen a) Erträge aus anderen Kapitalanlagen | 754 | | | 791 |
| b) Erträge aus Zuschreibungen | | 754 | | 791 |
| Aufwendungen für Kapitalanlagen Aufwendungen für die Verwaltung von Kapitalanlagen, Zinsaufwendungen und sonstige Aufwendungen für die Kapitalanlagen | 109 | | | 106 |
| b) Abschreibungen auf Kapitalanlagen | 37_ | 146 | 608 | 39 646 |
| 3. Sonstige Erträge | | 14.093 | | 14.057 |
| 4. Sonstige Aufwendungen | - | 9.842 | | 9.744 |
| | | - | 4.251 | 4.313 |
| 5. Ergebnis der nichtversicherungstechnischen Rechnung | | - | 4.859 | 4.959 |

Tabelle 18: Nichtversicherungstechnische Rechnung

Die Pallas besitzt keine Leasingverträge.

A.5 Sonstige Angaben

Aus der Geschäftstätigkeit der Pallas haben sich keine weiteren Tätigkeiten und Ergebnisse ergeben.

B Governance-System

B.1 Allgemeine Angaben zum Governance-System

Die Leitung und Überwachung der Pallas erfolgt gemäß den gesetzlichen Vorgaben durch den Vorstand und den Aufsichtsrat. Die Bildung etwaiger Ausschüsse wird aktuell als nicht erforderlich erachtet.

B.1.1 Vorstand

Im Jahr 2021 gab es innerhalb des Vorstandes keine personellen Veränderungen.

| | Swen Grewenig | Dr. Stefan Nellshen | Georg Sage |
|----------------------------|---------------|---------------------|------------|
| Vorstandsmitglied | х | x | х |
| als: Vorstandsvorsitzender | х | | |

Tabelle 19: Zusammensetzung des Vorstandes

Die jeweiligen Hauptaufgaben und -zuständigkeiten der Vorstandsmitglieder sind im Geschäftsverteilungsplan fixiert:

| Hauptaufgaben und zuständigkeiten | Swen Grewenig | Dr. Stefan Nellshen | Georg Sage |
|---|---------------|---------------------|------------|
| Industrie- und Privatkundengeschäft / Vermittlung (Erst- und Rückversicherung) | х | | |
| Versicherungsmathematik | | х | |
| Risikocontrolling / Risikomanagement | х | | |
| Rechnungswesen (Finanzbuchhaltung, Bilanzierung)/Steuern | | X | |
| Kapitalanlagen | | х | |
| Compliance | Х | | |
| Interne Revision | | х | |
| Personal | Х | | |
| IT | Х | | |
| ohne Ressort | | | х |

Tabelle 20: Geschäftsverteilungsplan

B.1.2 Aufsichtsrat

Unterstützung in seiner Arbeit erhält der Vorstand vom Aufsichtsrat, der insgesamt aus drei Personen besteht. Gemäß der Geschäftsordnung für den Aufsichtsrat sind im Kalenderjahr mindestens zwei Sitzungen abzuhalten. Personelle Änderungen im Aufsichtsrat gab es im Geschäftsjahr 2021 keine. Die Funktionen des Aufsichtsrates sind:

| Aufsichtsratsmitglied | Zeitraum | Funktion |
|--------------------------|-----------------------|--------------|
| Herr Dr. Stephan Semrau | 01.01.2021-31.12.2021 | Vorsitzender |
| Herr Dr. Gabriel Harnier | 01.01.2021-31.12.2021 | Mitglied |
| Herr Dr. Thomas Hoffmann | 01.01.2021-31.12.2021 | Mitglied |

Tabelle 21: Hauptaufgaben und -zuständigkeiten der Aufsichtsratsmitglieder

Die Aufgaben des Aufsichtsrates sind wie folgt:

- die Überwachung der Geschäftsleitung (Rechnungslegungsprozesse, Wirksamkeit des internen Kontrollsystems, Risikomanagementsystems und internen Revisionssystems)
- der Vorschlag an die Hauptvorsammlung zur Erteilung des Prüfungsauftrages an den Abschlussprüfer für den Jahresabschluss
- die Prüfung des Jahresabschlusses, des Lageberichtes und des Vorschlages für die Verwendung des Bilanzgewinns,
- die Feststellung des Jahresabschlusses,
- die Beschlussfassung über den Vorschlag des Vorstandes zur Verwendung des Bilanzgewinnes,
- die Erstellung des Berichtes des Aufsichtsrates an die Hauptversammlung,
- die Einberufung der Hauptversammlung,
- die Zustimmung zu bestimmten Arten von Geschäften gemäß Geschäftsordnung.

B.1.3 Schlüsselfunktionen

Das Governance-System der Pallas sieht seit 2016 die vier erforderlichen Schlüsselfunktionen vor:

| Schlüsselfunktion | Intern Verantwortliche Person (IVP) / Ausgliederungsbeauftragter (AB) | Weitere Tätigkeit von IVP / AB |
|--|---|--------------------------------|
| Versicherungsmathematische Funktion | Herr Sebastian Stüber | |
| Unabhängige Risikocontrollingfunktion | Herr Sebastian Stüber | • |
| Interne Revision | Herr Claus Kosendei (bis 30.06.2021) Herr Patrick Albert (ab 01.07.2021) | Prokurist Prokurist |
| Compliance Funktion | Herr Claus Kosendei (bis 30.06.2021) Herr Patrick Albert (ab 01.07.2021) | |

Tabelle 22: Übersicht über die Schlüsselfunktionen

Die Schlüsselfunktionen sind in der Erfüllung ihrer Aufgaben unabhängig voneinander. Zudem wurden Ihnen angemessene Ressourcen und Kompetenzen zugewiesen. Die jeweiligen Hauptaufgaben und -zuständigkeiten sind in verschiedenen Gesetzen, Verordnungen und aufsichtsbehördliche Anforderungen niedergelegt und ebenfalls nachfolgend näher beschrieben. Des Weiteren beinhalten die folgenden Unterkapitel für die jeweilige

Schlüsselfunktion die Integration in Unternehmensstruktur sowie die Berichterstattung und Beratung gegenüber dem Vorstand.

B.1.3.1 Versicherungsmathematische Funktion

Zur versicherungsmathematischen Funktion (VMF) gehören folgende Aufgaben:

- getrennte Berechnung der Prämien- und Schadenrückstellung je Geschäftsbereich nach EIOPA-Vorgaben für die Quartals- und Jahresmeldung einschließlich der zugehörigen Dokumentation
- Durchführung eines Nachweises über die Eignung der Methodik, die der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen genutzt wird
- Analyse der externen und internen Daten auf Datenqualität gemäß der Solvency II Anforderungen, welche zur Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen zugrunde gelegt werden
- Vergleich der ermittelten versicherungstechnischen Rückstellungen mit den Erfahrungswerten aus den Vorjahren
- Identifikation von potenziellen Risiken mit denen die bei der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen vorgenommenen Schätzungen behaftet sind
- Einschätzung der Annahme- und Zeichnungspolitik sowie der Angemessenheit der Rückversicherungsvereinbarungen inklusive deren Wechselwirkungen unter Berücksichtigung des unternehmensspezifischen Risikoprofils
- Bewertung von Unsicherheiten, die sich aus der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen und der zugrundliegenden Verfahren, Annahmen und Datenqualität ergeben
- Erläuterung erheblicher Auswirkungen bei auftretenden Änderungen in der Datenbasis, der Methodik und / oder der Annahme zwischen den Bewertungsstichtagen auf die versicherungstechnischen Rückstellungen
- Durchführung mindestens einer begründeten Analyse zur Verlässlichkeit und Angemessenheit der Berechnung sowie zur Datenquelle und zum Grad der Unsicherheit, mit denen die Schätzung der versicherungstechnischen Rückstellungen behaftet ist

Um die VMF aktiv in die Unternehmensstruktur der Pallas zu integrieren, wurden folgende Standards festgelegt:

- Die VMF erhält uneingeschränkten Zugang zu allen Informationen, die für ihre Arbeit notwendig sind. Darüber hinaus sind der Vorstand, die Mitarbeiter aus den verschiedenen Funktionsbereichen der Pallas sowie alle Schlüsselfunktionen verpflichtet, die VMF schriftlich oder per E-Mail über alle Tatsachen zu informieren, die für deren Aufgabenerfüllung erforderlich sein könnten.
- Die VMF wird vom Vorstand der Pallas bei Änderungen in der Versicherungspolitik involviert, wenn diese Auswirkungen auf die aktuarielle Ermittlung der versicherungstechnischen Rückstellungen, die Zeichnungs- und Annahmepolitik sowie die Rückversicherungsvereinbarungen haben.
- Ad-hoc werden Meetings zum Thema aktuarielle Analyse einberufen, an dem der Vorstand, die VMF und ggf. weitere Funktionsbereiche der Pallas teilnehmen. Das Ergebnis dieser Besprechung wird protokolliert und den entsprechenden Fachabteilungen zur Verfügung gestellt.
- Treten innerhalb eines Geschäftsjahres zwischen zwei Bewertungsstichtagen bei der Ermittlung der versicherungstechnischen Rückstellungen folgende Risiken auf

Pallas Versicherung Aktiengesellschaft

- Änderungen in der Datengrundlage (insbesondere durch Änderung der Zeichnungspolitik),
- Methodik und / oder
- Annahme

auf, so werden ad hoc – Meetings durch die VMF einberufen mit entsprechender Protokollierung des Ergebnisses.

 Die VMF erstellt mindestens einen j\u00e4hrlichen Bericht an den Vorstand, aus dem alle wesentlichen ausgef\u00fchrten Aufgaben und deren Ergebnisse hervorgehen. Sind M\u00e4ngel zu verzeichnen, sind diese im Bericht zu benennen und Empfehlungen zur deren Beseitigung aufzuzeigen.

B.1.3.2 Unabhängige Risikocontrollingfunktion

Der Aufgabenbereich der **unabhängigen Risikocontrollingfunktion** (URCF) ist von den anderen Schlüsselfunktionen durch die gesetzlichen Vorgaben abgegrenzt. Der Funktion sind folgende Themen zu zuordnen:

- Implementierung
 - eines wirksamen Risikomanagementsystems zugeschnitten auf die Pallas,
 - von Risikomanagementleitlinien,
 - eines unternehmensspezifischen Limitsystems,
 - von Stressrechnungen bzw. ad-hoc-Stressrechnungen der Unternehmensstruktur geschuldet;
 - des Own Risk and Solvency Assessments (ORSA, dt. unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung)
- Ermittlung
 - der Mindestkapitalanforderung (mindestens quartalsweise)
 - der Solvenzkapitalanforderung (mindestens jährlich)
 - des Gesamtsolvabilitätsbedarfes (mindestens iährlich)
- Jährliche Kontrolle
 - der Risikostrategie der Pallas
 - des Anlagerisikos innerhalb der Kapitalanlagen der Pallas
 - der Angemessenheit der verwendeten externen Ratings;
- Überwachung
 - des Risikomanagementsystems,
 - des allgemeinen Risikoprofils des Unternehmens als Ganzes;
- Betrachtung
 - des operationellen Risikos
 - der zugrunde gelegten Risikominderungstechniken bei der Pallas;

Um eine optimale Unterstützung bei der effektiven Handhabung des Risikomanagementsystems zu gewährleisten, steht die URCF im regelmäßigen Austausch mit dem Vorstand. Hierfür wurden folgende Standards festgelegt, die die URCF aktiv in die Unternehmensstruktur der Pallas integriert:

Die URCF erhält uneingeschränkten Zugang zu allen Informationen, die für ihre Arbeit notwendig sind. Darüber hinaus sind der Vorstand, die Mitarbeiter aus den verschiedenen Funktionsbereichen der Pallas sowie die Schlüsselfunktionen verpflichtet, die URCF schriftlich über alle Tatsachen zu informieren, die für deren Aufgabenerfüllung erforderlich sein könnten.

- Mindestens halbjährlich im Jahr werden Meetings zum Thema Risikomanagement einberufen, an dem der Vorstand, die URCF und ggf. weitere Fachabteilungen der Pallas teilnehmen. Das Ergebnis dieser Besprechung wird protokolliert und den entsprechenden Fachabteilungen zur Verfügung gestellt.
- Bei wesentlichen Änderungen, die nachteilige finanzielle Auswirkungen für die Pallas haben, werden ad hoc – Meetings durch die URCF einberufen mit entsprechender Protokollierung des Ergebnisses.
- Die URCF ist immer in Prozesse zu involvieren, deren Umsetzung sich auf das Risikomanagement der Pallas auswirken.
- Die URCF erstattet mindestens einen j\u00e4hrlichen Bericht an den Vorstand, der im Rahmen des Berichtszeitraumes Arbeitsergebnisse und Risikoexponierungen beinhaltet, Defizite benennt und deren Beseitigung er\u00f6rtert sowie den Vorstand beratend zu Fragen des Risikomanagements, unter anderem in strategischen Belangen, die die Unternehmensstrategie oder gr\u00f6\u00dfere Projekte und Investitionen betreffen, unterst\u00fctzt.

B.1.3.3 Interne Revision

Die Funktion der Internen Revision beinhaltet folgende Hauptaufgaben und -zuständigkeiten:

- Erstellung, Umsetzung sowie j\u00e4hrliche Fortschreibung des Revisionsplanes inkl.
 Übermittlung an den Vorstand unter Beachtung s\u00e4mtlicher Ressorts sowie des Governance-Systems der Pallas
- Definition interner Vorgaben f
 ür den Aufbau und die Durchf
 ührung der internen Revision
- selbstständige, (prozess-) unabhängige und objektive risikoorientierte Prüfung aller Ressorts, Abläufe, Prozesse und Systeme
- Überprüfung der unternehmensspezifischen Richtlinien, Regeln und Vorschriften
- Erstellung eines jährlichen Revisionsberichtes an den Vorstand, der sämtliche Ergebnisse und Empfehlungen sowie festgestellte wesentliche Mängel und Lösungsvorschläge zu deren Beseitigung beinhaltet sowie Vorlage dessen gegenüber dem Aufsichtsrat
- Überwachung der termingemäßen Beseitigung der bei der Revision festgestellten Mängel inkl. Dokumentation des Prozesses
- Prüfungsberechtigung von Ressorts, Abläufen, Prozessen und Systemen, die im Revisionsplan nicht fixiert sind

Um die Interne Revision aktiv in die Unternehmensstruktur der Pallas zu integrieren, wurden folgende Standards festgelegt:

- Die Interne Revision legt zu Beginn eines jeden Geschäftsjahres den Aufbau und Ablauf der internen Revision anhand des Revisionsplanes fest. Dessen Ergebnis wird dem Vorstand der Pallas übermittelt und gemeinsam ein Prüfungszeitpunkt für das Geschäftsjahr fixiert.
- Treten innerhalb eines Geschäftsjahres
 - wesentliche Mängel während der regulären Prüfung auftreten oder
 - werden Sonderprüfungen aufgrund von Vorstandsbeschlüssen erforderlich,

so werden ad hoc – Meetings durch die Interne Revision einberufen mit entsprechender Protokollierung des Ergebnisses.

 Die Interne Revision erstellt dem Vorstand der Pallas zeitnah, mindestens j\u00e4hrlich, einen Pr\u00fcfungsbericht. Gegenstand des Berichtes ist

- Darlegung der geprüften Geschäftsbereiche, Abläufe, Prozesse und Systeme sowie betrieblichen Richtlinien, Ordnungen und Vorschriften sowie
- festgestellter wesentlicher Mängel, deren Klassifizierung sowie geeignete Verbesserungsvorschläge.

Die Interne Revision erhält zur Wahrnehmung ihrer Aufgaben ein jederzeitiges vollständiges und uneingeschränktes Informations- und Prüfungsrecht. Hierfür sind ihnen die notwendigen Unterlagen zur Verfügung zu stellen, ihre Fragen zu beantworten und Einblicke in die Aktivitäten und Prozesse sowie die IT-Systeme der Pallas zu gestatten.

Beschlüsse des Vorstandes der Pallas, die für die Interne Revision von Bedeutung sein können, sind allen Beteiligten der Internen Revision unverzüglich mitzuteilen. Diese können zu Sonderprüfungen bzw. zur Anpassung des Prüfungsplanes führen.

B.1.3.4 Compliance Funktion

Der Aufgabenbereich der **Compliance Funktion** ist klar von den anderen Schlüsselfunktionen durch die gesetzlichen Vorgaben abgegrenzt. Der Funktion sind folgende Hauptaufgaben und -zuständigkeiten zugeordnet:

| Frühwarnfunktion: | Beurteilung der potenziellen Auswirkungen von Änderungen der rechtlichen Vorgaben für die Pallas | |
|------------------------|---|--|
| Beratungsfunktion: | Beratung und Unterstützung des Vorstandes bei der Einhaltung und Umsetzung der erlassenen Gesetze, Verordnungen, aufsichts- behördliche Anforderungen und Verwaltungsvorschriften, die für die Pallas gelten | |
| Risikokontrollfunktion | Identifizierung und Beurteilung des Compliance-Risikos bei Nicht- Einhaltung der rechtlichen Vorgaben | |
| | Bewertung bezüglich der Angemessenheit der von den Vorstands- mitgliedern getroffenen Maßnahmen zur Verhinderung der Nicht- Einhaltung von erlassenen Gesetzen und Verwaltungsvorschriften | |
| Überwachungsfunktion: | Sicherstellung eines regulatorischen Überwachungsprozesses bzgl. der Verwaltungs- und Rechnungslegungsverfahren der Pallas als auch die vom Gesetzgeber erlassenen Gesetze, Verordnungen und aufsichtsbehördliche Anforderungen | |
| | Sicherstellung der Angemessenheit der Systeme und Strukturen zur Erfüllung der Berichterstattungspflichten an die Öffentlichkeit und die Aufsichtsbehörde | |
| Berichtsfunktion: | Erstellung eines jährlichen Berichtes an den Gesamtvorstand | |

Tabelle 23: Hauptaufgaben und -zuständigkeiten der Compliance Funktion

Um die Compliance Funktion aktiv in die Unternehmensstruktur der Pallas zu integrieren, wurden folgende Standards festgelegt:

- Die Compliance Funktion erhält uneingeschränkten Zugang zu allen Informationen, die für ihre Arbeit notwendig sind. Darüber hinaus sind der Vorstand, die Mitarbeiter aus den verschiedenen Funktionsbereichen der Pallas sowie die Schlüsselfunktionen verpflichtet, die Compliance Funktion schriftlich über alle Tatsachen zu informieren, die für deren Aufgabenerfüllung erforderlich sein könnten.
- Mindestens einmal im Jahr werden Meetings zum Thema Compliance einberufen, an dem der Vorstand, die Compliance Funktion und ggf. weitere Fachabteilungen der Pallas teilnehmen. Das Ergebnis dieser Besprechung wird protokolliert und den entsprechenden Fachabteilungen zur Verfügung gestellt.
- Bei wesentlichen Änderungen werden ad hoc Meetings durch die Compliance Funktion einberufen mit entsprechender Protokollierung des Ergebnisses

Pallas Versicherung Aktiengesellschaft

- Die Compliance Funktion erstattet mindestens einen j\u00e4hrlichen Bericht an den Vorstand \u00fcber
 - die Angemessenheit und Wirksamkeit der Compliance-Strategien sowie
 - dem erfolgten Umgang mit aufgetretenen Compliance-Risiken

im Berichtszeitraum.

B.1.4 Wesentliche Änderungen des Governance-Systems im Berichtszeitraum

Wesentliche Änderungen des Governance-Systems hat es im Berichtszeitraum nicht gegeben.

B.1.5 Vergütung

Die Vergütungspolitik der Pallas basiert auf der Vergütungsphilosophie des Bayer-Konzerns. Daraus resultieren folgende Regelungen:

• Wettbewerbsfähigkeit im Vergleich zum externen Markt:

Gehälter werden regelmäßig mit entsprechenden Marktdaten im Rahmen der Grundsätze des Bayer-Konzerns verglichen ("Benchmarking"), um wettbewerbsfähige Vergütungspakete und -programme anzubieten. Ziel ist es, dass Bayer im Allgemeinen und Pallas im Besonderen als Arbeitgeber attraktiv ist und bleibt.

Interessenhomogenität:

Die Auszahlung einer variablen Vergütung bei Bayer/Pallas hängt vom Erreichen finanzieller und qualitativer Ziele auf kurz- und langfristiger Basis ab, die sich mit den Interessen der Bayer AG (BAG), der Eigentümerin und einzigen Versicherungsnehmerin der Pallas decken.

Risikobewusste Vergütungspolitik:

Die Pallas ist für den Umgang, insbesondere die Finanzierung der versicherbaren Risiken des Bayer-Konzerns zuständig. Daraus leitet sich der Auftrag der BAG an die Pallas ab, eine der Funktion der Pallas als firmeneigene Vermittlungs- und Versicherungsgesellschaft angemessene Ertragslage sicherzustellen. Eine Gewinnmaximierung ist jedoch weder primäres Ziel der Pallas noch Auftrag der BAG.

Die Adaption des globalen Vergütungssystems des Bayer-Konzerns unterstützt ein angemessenes Risikobewusstsein und -management der Mitarbeiter der Pallas, dass primär die Umsetzung des Auftrags der Pallas als Captive-Versicherungsgesellschaft und deren Kapitalerhalt zum Ziel hat.

Die individuellen und kollektiven Erfolgskriterien an die variablen Vergütungsbestandteile sind:

Short-Term-Incentive (STI):

Außertarifliche Mitarbeiter weltweit haben einen Anspruch auf Teilnahme am globalen STI-Programm von Bayer. Es setzt sich aus dem Annual Company Bonus, der sich nach dem Erfolg des Bayer-Konzems richtet, und den Top Performance Awards (TPA) zusammen, mit denen außergewöhnliche Einzel- und Teamleistungen im Jahresverlauf belohnt werden. Die minimale Auszahlung für jeden Top Performance Award beträgt 4 % des jährlichen Grundgehalts. Die maximale Auszahlung in einem gegebenen Jahr ist auf 100 % des STI-Zielwerts festgelegt.

Individuelle Einmalzahlung (IEZ)

Neben der Incentivierung herausragender Einzel- oder Team-Leistungen über den TPA (s.o. Kapitel 7.6.2) haben Vorgesetzte über eine IEZ auch die Möglichkeit sehr

gute Leistungen tariflicher- und außertariflicher Mitarbeiter auszuzeichnen. Das entsprechende Gesamtbudget der Pallas beträgt 1% der Jahresgrundvergütung aller tariflicher Mitarbeiter und außertariflicher Mitarbeiter der Vertragsstufe 1 bzw. 0,5% der Jahresgrundvergütung aller außertariflicher Mitarbeiter der Vertragsstufe 2 - 4.1.

Long-Term-Incentive (LTI):

Schließlich können Mitarbeiter ab Vertragsstufe 2 auch an einem LTI-Programm teilnehmen. Dieses soll die Perspektive der betreffenden Mitarbeiter auf die langfristige Leistung von Bayer ausrichten und den langfristigen Unternehmenserfolg belohnen. Darüber hinaus soll mit diesem Vergütungsbestandteil die Entlohnung der Führungskräfte mit den Interessen der Aktionäre in Einklang gebracht werden.

Das LTI-Programm basiert auf einer Vierjahres-Leistungsperiode, die im Januar jedes Jahres beginnt. Der Endbetrag hängt von der Grundvergütung, dem LTI-Zielprozentsatz, der Entwicklung des Bayer-Aktienpreises, der Dividendenausschüttung sowie von der persönlichen und konzemweiten Leistung ab.

Einzel- und Kollektiv-Performance

Das Vergütungssystem des Bayer-Konzerns berücksichtigt die Leistung und den Erfolg des Konzerns insgesamt (Company Bonus & LTI), sowie herausragende (TPA) oder sehr gute (IEZ) Team- und Einzelleistungen.

Mangelhafte Leistungen Einzelner können sanktioniert werden, indem den Betreffenden der Company Bonus gestrichen werden kann.

Eine Schaffung von Fehlanreizen durch dieses Vergütungssystem erwarten wir nicht.

Bei der Pallas existieren keine von Bayer AG abweichenden Zusatzrenten- oder Vorruhestandsregelungen. Des Weiteren existieren keine über die Vergütungspolitik der Bayer AG (siehe oben) hinausgehenden individuellen und kollektiven Erfolgskriterien, an die etwaige Ansprüche auf Aktienoptionen, Aktien und variable Vergütungsbestandteile geknüpft sind.

B.1.6 Wesentliche Transaktionen im Berichtszeitraum

Im Berichtszeitraum hat es keine Transaktionen mit Anteilseignern, Personen, die maßgeblichen Einfluss auf das Unternehmen ausüben und Mitgliedern des Verwaltungs-Management- oder Aufsichtsorgans gegeben.

B.2 Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit

Nach

- Artikel 42 Richtlinie 2009/138/EG in Kombination mit Artikel 273 Delegierte Verordnung (EU) 2015/35,
- Leitlinien zum Governance-System (EIOPS-BoS-14/253 DE) und
- § 24 Versicherungsaufsichtsgesetz

wird eine **fachliche Qualifikation** sowie Know-how unter Berücksichtigung der jeweils auszuübenden Schlüsselaufgabe (Vorstandsmitglied, Aufsichtsratsmitglied oder Schlüsselfunktion) bzw. deren Unterstützung in den Bereichen:

- Versicherungs- und Finanzmärkte,
- Geschäftsstrategie und Geschäftsmodell,
- Governance-System,
- Finanzanalyse und versicherungsmathematische Analyse,
- regulatorischer Rahmen und regulatorische Anforderungen,

Bericht über die Solvabilität und Finanzlage 2021

Pallas Versicherung Aktiengesellschaft

- versicherungsspezifische Kenntnisse im Risikomanagement sowie
- Informationstechnologie.

vorausgesetzt.

Eine wesentliche Rolle, neben der fachlichen Qualifikation, spielt die **persönliche und finanzielle Zuverlässigkeit**. Wesentliche Bewertungskriterien für die persönliche und finanzielle Zuverlässigkeit einer Person sind deren

- Redlichkeit,
- persönliches Verhalten sowie
- Geschäftsgebaren einschließlich strafrechtlicher, finanzieller und aufsichtsrechtlicher Aspekte, die für die Zwecke der Bewertung relevant sind.

B.2.1 Bei Neuberufung einer Schlüsselaufgabe

Bei Neuberufung einer Schlüsselaufgabe sind folgende **fachliche Qualifikationsnachweise** je Schlüsselaufgabe bei Pallas zu erfüllen:

| | Schlüsselaufgabe | andere \$ | Schlüsselaufgabe |
|--|---|--|---|
| | Vorstandsmitglied | Aufsichtsratsmitglied | Verantwortliche Person einer Schlüsselfunktion für - Versicherungsmathematische Funktion - Unabhängige Risikocontrollingfunktion - Interne Revision - Compliance Funktion |
| lückenloser und eigenhändig unterzeichneter Leben slauf | х | х | Х |
| Berufserfahrung | mindestens drei Jahre Berufserfahrung in einer leitenden Tätigkeit innerhalbein es Versicherungs-/ Rückversicherungsunternehmens bzw. einer Pensionskasse ODER mindestens fünf Jahre einschlägige Berufserfahrung mit Mitarbeiterführung in dem übertrag enen Aufgabenbereich innerhalb eines Versicherungs-/ Rückversicherungsunternehmens bzw. einer Pensionskasse | mind estens fünf Jahre Berufserfahrung in ein er (leitenden) kaufmännischen o der juristischen Tätigkeit | mind estens fünf Jahre einschlägige Berufserfahrung in dem zu übertrag enen Aufg abenbereich innerhalb eines Versicherungs- / Rückversicherungsunternehmens bzw. einer Pensionskasse ODER ein Nachweis eines Studiums mit finanz- und / oder versicherungsmathematischem ODER betriebswirtschaftlichem ODER juristischem Hintergrund |
| (Arbeits-)Zeugnis seiner letzten / derzeitigen Tätigkeit | х | | ggf. x |
| Weitere Nachweise | | Nachweis über die Teilnahme an Fortbildungen, wenn diese zur Erlangung der fachlichen Eignung besucht worden sind Verpflichtung zur zukünftigen Teilnahme an Schulungen zur fachlichen Qualifikation, um den Aufsichtsrat in seinen Tätig keiten optimal Unterstützung an bieten zu können. | |

Tabelle 24: fachliche Qualifikation der Schlüsselaufgaben

Bericht über die Solvabilität und Finanzlage 2021 Pallas Versicherung Aktiengesellschaft

Zur Überprüfung der Zuverlässigkeit und zur Vermeidung von Interessenkonflikten sind nachfolgende Unterlagen bei Pallas einzureichen:

| | Schlüsselaufgabe | andere S | chlüsselaufgabe |
|---|--|---------------------------|---|
| | Vorstandsmitglied | Aufsichtsratsmitglied | Verantwortliche Person einer Schlüsselfunktion für - Versicherungsmathematische Funktion - Unabhängige Risikocontrollingfunktion - Interne Revision - Compliance Funktion |
| Führungszeugnis zur Vorlage bei einer Behörde | X | Х | х |
| BaFin-Formular Persönliche Erkä- rung mit Angaben zur Zuverlässig- keit | X | Х | X |
| Auszug aus dem Gewerbezentral- register | Х | Х | Х |
| Weitere Angaben sind | eidesstattliche Erklärung über geordnete wirtschaftliche Verhältnisse eine Erklärung über weitere Tätigkeiten, sowohl nebenberuflich als auch ehrenamtlich ODER eine Erklärung, dass es keine nebenberuflichen oder ehrenamtlichen Tätigkeiten, Vermittlertätigkeiten bzw. Geschäftsleiter-Mehrfachmandate gibt | Erklärung weitere Mandate | |

Tabelle 25: Überprüfung der Zuverlässigkeit und Vermeidung von Interessenkonflikten je Schlüsselaufgabe

Bericht über die Solvabilität und Finanzlage 2021 Pallas Versicherung Aktiengesellschaft

Die Prozesse sind hierbei wie folgt bei Pallas strukturiert:

| | Vorstandsmitglied | Aufsichtsratsmitglied | Verantwortliche Person einer Schlüsselfunktion für Versicherungsmathematische Funktion Unabhängige Risikocontrollingfunktion Interne Revision Compliance Funktion |
|--|------------------------------|---|---|
| Der schriftlich dokumentierte Entscheidungsprozess bis zur Einstellung erfolgt durch den | bestehenden Aufsichtsrat. | bestehenden Aufsichtsrat. Die Wahl und die Bestellung des Aufsichtsratsmitgliedes werden letztendlich durch die Hauptversammlung vorgenommen. | Vorstand. |
| Anzeigepflicht gegenüber der BaFin | VOR Neubestellung | NACH Neubestellung | VOR Bestellung |

Tabelle 26: Prozessstruktur je Schlüsselaufgabe

B.2.2 Dauerhafte Gewährleistung der fachlichen Qualifikation und der persönlichen Zuverlässigkeit

Die **fachliche Qualifikation** jeder Person, für die die Fit und Proper Leitlinien Gültigkeit besitzen, wird selbstständig fortlaufend sichergestellt durch Selbststudien sowie Besuch von Weiterbildungsveranstaltungen, Workshops und Seminaren.

Die Überprüfung der **persönlichen Zuverlässigkeit** erfolgt für die *Schlüsselaufgaben*, *andere Schlüsselaufgaben* und *Aufsichtsratsmandate* anhand des einfachen Führungszeugnisses, welches bei

- unbefristeten Verträgen alle fünf Jahre und
- befristeten Verträgen, ein Jahr vor Neubestellung

dem /der

- Aufsichtsrat bei Schlüsselaufgaben,
- Hauptversammlung bei Aufsichtsratsmitgliedern und
- Vorstand bei Personen mit anderen Schlüsselaufgaben,

vorzulegen ist.

Eine Überprüfung der fachlichen Qualifikation und persönlichen Zuverlässigkeit mittels Testverfahren wird ausgeschlossen, da aufgrund der Unternehmensgröße

- alle Personen, die Schlüsselaufgaben und andere Schlüsselaufgaben in die Unternehmensprozesse integriert sind,
- Aufsichtsratsmandate über wesentliche Prozessänderungen zuzüglich der jeweils zu ihrem Aufgabenbereich erforderlichen Daten und Abläufe im Unternehmen informiert werden.
- fehlende fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit durch die Anwendung des Vier-Augen-Prinzips sofort sichtbar werden und
- alle Pallas Unternehmensprozesse transparent gestaltet sind.

Sollte es hier Beanstandungen geben, so entscheidet das jeweilige zuständige Gremium (Vorstand, Aufsichtsrat, Mitgliederversammlung) der Pallas wie mit der Vorwerfbarkeit des begangenen Verstoßes im Einklang mit der nationalen Gesetzgebung oder der nationalen Praxis verfahren wird und welche Gegenmaßnahmen getroffen werden. Für deren Umsetzung und Dokumentation ist auch wiederum der jeweilige Ausschuss zuständig.

B.2.3 Fehlende fachliche Qualifikation und/oder persönliche Unzuverlässigkeit

Im Falle einer fehlenden fachlichen Qualifikation und / oder persönlichen Unzuverlässigkeit bei einer Person, bei der die Fit und Proper Leitlinie anzuwenden ist,

- ist der Mangel schriftlich festzuhalten,
- sind entsprechende Schritte zur Behebung des Mangels zu formulieren und
- ist ein zeitlicher Prozess zu deren Beseitigung festzusetzen.

Der Prozess wird dabei

- bei Vorstandsmitgliedern vom Aufsichtsrat,
- bei Aufsichtsratsmitgliedern von der Hauptversammlung und
- vom Vorstand bei Schlüsselfunktionen,

überwacht und entsprechend dokumentiert.

Bestehen die bereits bemängelten Defizite weiter, so sollte zusammen mit der BaFin Sorge getragen werden, dass die Anforderungen an die fachliche Qualifikation und / oder persönliche Zuverlässigkeit wieder sichergestellt werden.

B.2.4 Anlass zu einer Neubeurteilung der Erfüllung der Anforderungen an die fachliche Qualifikation und / oder die persönliche Zuverlässigkeit

Bei

- Verstößen gegen die ordnungsgemäße Geschäftsführung und / oder
- rechtswidrigen Verstößen

wird eine Neubeurteilung der Erfüllung der Anforderungen an die fachliche Qualifikation und die persönliche Zuverlässigkeit ad-hoc notwendig, die ggf. zur Kündigung der Person führen kann, für die die Pallas Fit und Proper Leitlinie gilt.

B.3 Risikomanagementsystem einschließlich der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung

Im Allgemeinen ergibt sich die Bedeutung des Risikomanagements aus dem unternehmerischen Handeln, welches untrennbar mit Chancen und Risiken verbunden ist. Wirksames Risikomanagement ist ein bedeutender Erfolgsfaktor zur nachhaltigen Sicherung des Unternehmenswertes. Als Risikomanagement wird die Summe aller organisatorischen Regelungen und Maßnahmen zur Früherkennung und Steuerung von Risiken bezeichnet, die im Rahmen der Unternehmenstätigkeit entstehen. Dazu zählen das Risikofrüherkennungssystem, die Kommunikation der Risiken und das Initiieren entsprechender Gegensteuerungsmaßnahmen.

Risikomanagement ist eine der grundlegenden Kernaufgaben und -fähigkeiten der Pallas. Die Gesellschaft hat entsprechende Prozesse und Strukturen entwickelt, um diesem Anspruch gerecht zu werden.

Die Leitung und Überwachung der Pallas erfolgen gemäß den gesetzlichen Vorgaben durch den Vorstand und den Aufsichtsrat. Die Bildung etwaiger Ausschüsse wird aktuell als nicht erforderlich erachtet.

Für die Zusammensetzung des Vorstands wird auf Kapitel B.1.1 verwiesen.

Die jeweiligen Hauptaufgaben und -zuständigkeiten der Vorstandsmitglieder sind im folgenden Organigramm dargestellt:

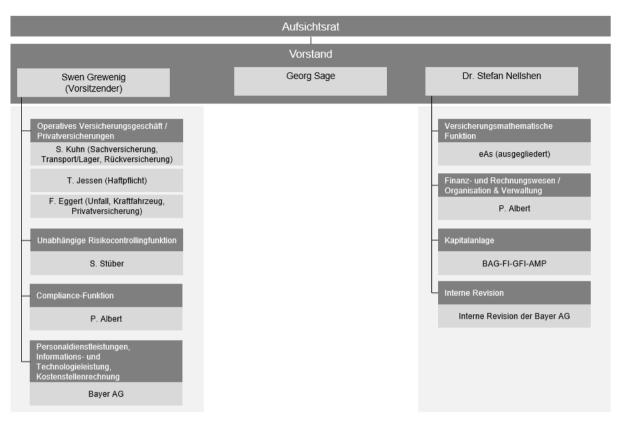


Abbildung 1: Organigramm zum Stichtag 31.12.2021

Unterstützung in seiner Arbeit erhält der Vorstand vom Aufsichtsrat der Pallas, der insgesamt aus drei Personen besteht. Die Zusammensetzung des Aufsichtsrats wird in Kapitel B.1.2 dargestellt.

Die Umsetzung des unternehmensspezifischen Risikomanagementsystems (URCF) wird unterstützt durch die unabhängige Risikocontrollingfunktion. Deren Aufgabe ist es das Risikomanagementsystem

- dauerhaft zu implementieren,
- deren Prozesse ständig zu analysieren, zu bewerten und zu kontrollieren sowie
- ggf. erforderliche Änderungen vorzunehmen.

Hierfür steht die URCF im regelmäßigen Dialog mit dem Vorstand und Mitarbeitem der Pallas, um das Unternehmen optimal in Fragen des Risikomanagements zu unterstützen.

B.3.1 Risikomanagementstrategie

Das vorrangige Ziel der **Risikomanagementstrategie** der Pallas besteht darin, das Risiko des Unternehmens zu kontrollieren und so weit wie möglich zu reduzieren, damit die Auswirkung unerwünschter und/oder unvorhergesehener Vorfälle reduziert und die Wahrscheinlichkeit erhöht wird, die strategischen, ökonomischen und aufsichtsrechtlichen Ziele des Unternehmens zu erreichen.

Die Pallas Risikomanagementziele sind somit:

- das annehmbare Risiko (Risikoappetit und -toleranz) festzulegen;
- alle Risiken zu identifizieren, die eine Gefahr für die Erreichung der strategischen Ziele des Unternehmens darstellen;
- Risikokennzahlen zu identifizieren, zu definieren und regelmäßig zu messen, um eine effiziente Überwachung der Risiken zu ermöglichen;

- angemessene Risikominderungsaktivitäten zu definieren und auszuführen;
- die Umsetzung des Risikomanagementrahmens in die t\u00e4glichen Gesch\u00e4ftsprozesse sicherzustellen:
- regelmäßig die Kontrollen und Risikominderungstechniken zu überprüfen, um sicherzustellen, dass sie weiterhin relevant und effektiv sind.

Um diese Ziele zu erreichen, wurde das Risikomanagementsystem der Pallas klar dokumentiert und durch Risikomanagementrichtlinien für jede Risikoklasse spezifiziert.

Darüber hinaus wurden Ausgliederungsrichtlinien festgelegt, in denen die wesentlichen Regeln und Kriterien, die ein Dienstleister einhalten muss, definiert sind.

Alle Schlüsselelemente des Risikomanagementsystems der Pallas werden in diesen Richtlinien detailliert, um sicherzustellen, dass es:

- klar zugewiesene Gesamtverantwortlichkeiten für das Risikomanagement umfasst;
- so definiert ist, dass es mit den strategischen Zielen des Unternehmens übereinstimmt;
- für alle Tätigkeiten des Unternehmens gilt;
- eine kontinuierliche Methode darstellt, auf die sich alle Entscheidungsfindungsprozesse des Unternehmens beziehen.

B.3.2 Risikoappetit

Der Risikoappetit legt die Höhe der Risiken fest, die die Pallas eingehen kann, um ihre strategischen Ziele zu erreichen. Darüber hinaus gibt er die Toleranzen für alle Risikokategorien an, um ein umsichtiges Management im Einklang mit den Erwartungen der Eigentümer sicherzustellen.

Der Risikoappetit besteht aus qualitativen und quantitativen Bedingungen, welche die Haltung der Pallas zu einem bestimmten Risikomaß definieren. Es handelt sich hierbei um das angestrebte Maß an Risiko, das ein Unternehmen bereit ist einzugehen. Bei der Risikotoleranz handelt es sich die maximale Abweichung vom gewünschten Maß an Risiko, welche das Unternehmen noch anzunehmen bereit ist.

Mit der Leitlinie zum Risikoappetit verfolgt die Pallas folgende Ziele:

- Es müssen sowohl qualitative als auch quantitative Aspekte berücksichtigt werden.
- Die Risikobereitschaft stellt eine zentrale Verbindung zwischen den strategischen Zielen des Unternehmens und seinem Risikomanagementrahmen dar.
- Die Risikobereitschaft hilft, den Kern des Risikomanagementrahmens zu strukturieren.
- Die Risikobereitschaft wird pragmatisch so zum Ausdruck gebracht, dass sie in die täglichen Geschäftsentscheidungen und -prozesse einfließen kann.

Um die obengenannten Ziele zu erreichen, wurde folgende Methodik gewählt. Sie kann in den untenstehenden fünf nachfolgenden Schritten zusammengefasst werden.

| | Komponente | Inhalte |
|-----------|---------------|--|
| Schritt 1 | Risikoappetit | Eine klare und pragmatische Angabe des maximalen globalen Risikos, das das Unternehmen bei der Verfolgung seiner strategischen Ziele einzugehen bereit ist. Es wird anhand eines Verhältnisses, eines Verlusthöchstbetrags oder einer sonstigen relevanten Kennzahl zum Ausdruck gebracht. |

| Schritt 2 | Appetit pro Risikokategorie | Eine klare und pragmatische Angabe der Risikobereitschaft des Unternehmens für jede Risikokategorie. Die Bereitschaft pro Risikokategorie stimmt mit der in Schritt 1 definierten Gesamt- Risikobereitschaft überein. |
|-----------|--------------------------------|---|
| Schritt 3 | Kennzahlen | Eine Liste mit Kennzahlen, um die in Schritt 2 definierte Risikobereitschaft zu überwachen. |
| Schritt 4 | Limit | Die für jede Kennzahl definierten und genauen Obergrenzen, Kontrollpunkte und/oder Frühwarnindikatoren, die den täglichen Geschäftsbetrieb unter Beibehaltung der definierten Bereitschaft für jede Risikokategorie ermöglichen. |
| Schritt 5 | Toleranz pro Limit | Die Definition der akzeptablen Höchstabweichung der einzelnen Obergrenzen für jede Kennzahl. |

Tabelle 27: Risikomethodik

B.3.3 Risikomanagementrichtlinie

Um festzustellen wie die Risikomanagementstrategie, der Risikoappetit und die spezifischen Kontrollen implementiert werden, werden die Risikomanagementrichtlinien der Pallas regelmäßig dokumentiert und überprüft. Diese die Eckpfeiler des Risikomanagementrahmens darstellenden Richtlinien werden grundsätzlich für jede Risikokategorie vorgegeben.

Der Zweck der Risikorichtlinien besteht darin, ein einheitliches Verständnis zu gewährleisten, sowie die Risikodefinitionen und die zugehörigen Ansätze zu spezifizieren, um die Robustheit des globalen Risikomanagementsystems des Unternehmens zu sichern. Das heißt:

- Risiken, die die strategischen und ökonomischen Ziele des Unternehmens beeinträchtigen können, zu identifizieren;
- das Risikobelastungsmaß, definiert als das Produkt der Wahrscheinlichkeit eines Risikos und seiner Auswirkung auf das Unternehmen, zu bewerten und das Ergebnis mit der Leitlinie zum Risikoappetit zu vergleichen;
- Risiken zu steuern, indementsprechende Maßnahmen zur Reduzierung, Übertragung oder Beseitigung der Risiken identifiziert und den Risikoeigentümern zugewiesen werden;
- die Maßnahmen zur Reaktion auf ein definiertes Risiko zu implementieren; und
- die zur Reduktion der Auswirkung von Risiken ergriffenen Maßnahmen und deren Fortschritt zu **überwachen** und über Berichtslinien zu eskalieren.

Der Vorstand genehmigt die Richtlinien. Sie müssen mindestens einmal jährlich überprüft werden, oder immer dann, wenn sich ein externer oder interner Vorfall mit einer wesentlichen Auswirkung auf das Risikomanagementsystem ereignet.

B.3.3.1 Risikodefinition und Risikoexponierung

Der wesentliche Bestandteil des internen Risikomanagements ist die unternehmenseigene Beurteilung der finanziellen Risikotragfähigkeit. Dazu wird dem Gesamtrisiko ein geldwerter Bedarf beigemessen, dessen Bedeckung mit verlustkompensierenden Finanzmitteln es der Pallas ermöglichen soll, auch in besonders widrigen Jahren ihren finanziellen Verpflichtungen nachkommen zu können. Die Pallas definiert wesentliche Risiken als Ereignisse im Rahmen der Geschäftsstrategie, die zu einem direkten oder indirekten maßgeblichen Verlust an Eigenkapital sowie zu einer Gefährdung der Fortführung des Geschäftsbetriebs führen

können. Die Pallas betreibt nach § 26 VAG (Versicherungsaufsichtsgesetz) ein Risikomanagementsystem im Einklang mit den Anforderungen aus Solvency II und verfügt über eine ordnungsgemäße Geschäftsorganisation gemäß den aufsichtsrechtlichen Mindestanforderungen (MaGo). Risiken werden mittels eines auf die Größe der Gesellschaft abgestellten quantitativen Risikofrüherkennungssystems identifiziert und bewertet. Die Identifikation, Bewertung und Steuerung dieser Risiken erfolgt durch benannte Risikoverantwortliche (Risk-Owner), die Kontrolle durch Risk-Controller. Im anschließenden Eskalationsprozess werden die Risiken der Pallas erfasst, die festgelegte und jährlich aktualisierte finanzielle Wertgrenzen (sog. Risikobudgets) überschreiten oder die eine wesentliche Tragweite für das Unternehmen besitzen. Eine Überprüfung des Risikoportfolios erfolgt mindestens einmal im Jahr durch die interne Risikocontrollingfunktion, welche auch die Erstellung des ORSA-Reports (Own Risk and Solvency Assessment) überwacht. Wesentliche Veränderungen in der Risikolandschaft werden dokumentiert und an Vorstand und Risikokonferenz berichtet. Die Einhaltung der zu beachtenden Gesetze und Verordnungen sowie der aufsichtsbehördlichen Anforderungen wird gewährleistet. Sie wird regelmäßig durch die Interne Revision der Bayer AG geprüft. Demzufolge ist die Pallas Versicherung AG auch in das übergreifende Risikomanagementsystem des Bayer-Konzerns eingebunden.

Ab dem Geschäftsjahr 2020 wurde eine Adjustierung des dem Risikofrüherkennungssystem zugrunde liegenden Verfahrens wirksam. Die neue Methodik ermöglicht eine spartenübergreifende Darstellung der Gesamtrisikosituation und einen Abgleich mit dem Risikoappetit der Gesellschaft.

Weiterhin ermöglicht das neue Bewertungsverfahren eine eindeutige Aussage, ob eine vordefinierte Gesamtrisikotoleranz ausreicht. Die Berechnung gewährleistet die Konsistenz der Einzelrisiken zur Gesamtrisikotoleranz. Die Herleitung der einzelnen Verlustrisiken (pro Risikoklasse) als auch des gesamten (korrelierten) Verlustrisikos erfolgt nach gängigen mathematischen Methoden. Es findet sowohl eine Netto- als auch eine Brutto-Betrachtung statt. Änderungen der Risikobewertungskriterien werden in der Risikokonferenz festgelegt.

Derzeit werden die folgenden Risiken / Risikoklassen betrachtet:

B.3.3.2 Risikoklassen

B.3.3.2.1 Versicherungstechnisches Risiko

Die Pallas betreibt im Rahmen des von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungen (BaFin) genehmigten Geschäftsplans aktuell die folgenden Versicherungszweige und -arten als Erstbzw. Rückversicherer:

- Allgemeine Haftpflichtversicherung
- Feuer- und andere Sachversicherung
- See-, Luftfahrt- und Transportversicherung.

Darüber hinaus wird die Vermittlung von Versicherungen im Industrie- und Privatgeschäft und Investmentanteilen betrieben.

Insbesondere Haftpflichtrisiken der Chemie- und Pharmabranche zeichnen sich durch eine markante Volatilität aus. Diese Volatilität bestimmt im Wesentlich das versicherungstechnische Risiko der Pallas. Um solche Risiken zu beherrschen und potenzielle Auswirkungen von Haftpflichtrisiken abschätzen zu können, werden regelmäßige Überprüfungen durchgeführt, sodass sich mögliche Schadenauswirkungen realitätsnah abschätzen lassen.

Das versicherungstechnische Risiko kann in folgende Unterkategorien eingeteilt werden:

- Prämienrisiko,
- Katastrophenrisiko,
- Reserverisiko und

Stornorisiko.

Neben den einzelnen Risikobewertungen durch entsprechende Messgrößen findet im Rahmen der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung (ORSA) eine quantitative Messung des versicherungstechnischen Risikos statt. Hierbei erfolgt die Ermittlung des versicherungstechnischen Risikos gesamt und nicht auf Einzelrisikoebene. Das verwendete ORSA-Tool nach Art der Schadenversicherung ermöglicht eine fortwährende Überwachung der Solvabilitätsbedarf-Entwicklung. Unter Berücksichtigung des Gesamtsolvabilitätsbedarfs ist somit eine Einschätzung des versicherungstechnischen Risikos möglich. Dies ermöglicht das Management des versicherungstechnischen Risikos, insbesondere mit Blick auf das gesamte unternehmerische Risiko.

Neben der Messung des Risikos im Rahmen des ORSA, erfolgt auch eine Bewertung über die Standardformel gemäß der Säule I, deren Vorgaben gesetzlich in der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35 verfasst sind. Diese Bewertung findet auf einem hohen Detailierungsgrad und hoher Komplexität statt.

B.3.3.2.1.1 Prämien- und Katastrophenrisiko

Risikoidentifikation und -bewertung:

Das Prämienrisiko beschreibt das Risiko, dass die Prämieneinnahmen unzureichend sind, um die erwarteten Schäden und Kosten zu decken.

Das Katastrophenrisiko beschreibt das Risiko das von extremen (Schadenhöhe) oder unerwarteten Ereignissen (Schadenhäufigkeit) ausgeht.

Beide Risiken werden maßgeblich vom Versicherungsprogramm des Bayer-Konzems bestimmt. Der Chief Executive Officer der Pallas ist für die Kontrolle des Prämien- und Katastrophenrisikos verantwortlich. Die Bewertung basiert auf der durchschnittlichen Gesamtschadenquote².

Die Bewertung der Risiken basiert auf der Messgröße "Durchschnittliche Gesamtschadenquote".

Um die Auswirkungen von externen und internen Einflüssen auf das Risikoprofil und die Finanzlage zu bewerten, führt die Pallas AG mindestens einmal jährlich Stresstests durch. Diese Stresstests basieren auf intern definierten Szenarien, die regelmäßig überprüft werden, um sicherzustellen, dass die Auswirkungen eines Szenarios korrekt erfasst werden. Sie ergänzen die Risikomaße und sind somit integraler Bestandteil der Geschäfts- und Kapitalplanung.

Aufgrund der vorliegenden Risikoexponierung stuft die Pallas beide Risiken als wesentlich ein.

Risikominderung:

In den folgenden Fällen definiert die unabhängige Risikocontrollingfunktion adäquate Maßnahmen, um die Risiken im Rahmen der von der Pallas akzeptierten Grenzen zu reduzieren:

- Eine im Rahmen des Risikoappetits definierte Toleranzgrenze wurde überschritten;
- Es besteht das Risiko, das die Profitabilität sinkt;
- Es ist ein Ereignis eingetreten, das aus der Perspektive der unabhängigen Risikocontrollingfunktion die Risikoexponierung der Pallas erhöht.

² Gesamtschadenquote entspricht der Summe der eingetretenen Schäden (gezahlte Schäden und Schadenreserven dividiert durch die gesamten verdienten Prämien)

Die vorgeschlagenen Maßnahmen beinhalten die Umsetzung von korrigierenden Aktivitäten in Bezug auf technische Elemente und/oderden gesamten oder partiellen Transfer der Risiken an eine dritte Partei. In Bezug auf diesen Punkt findet die Zeichnungsrichtlinie Anwendung.

Die vorgeschlagenen Maßnahmen zur Risikominderung und der dazugehörige Umsetzungsplan werden dem Vorstand zur Genehmigung vorgelegt.

Risikoüberwachung:

Durch Anwendung der durchschnittlichen Gesamtschadenquote als Messgröße stellt die unabhängige Risikocontrollingfunktion sicher, dass adäquate Ergebnisse unter Berücksichtigung des Risikoappetits erzielt werden.

Die Grundsätze und Aktivitäten zur Kontrolle und Überwachung des Prämien- und Katastrophenrisikos der Pallas sind im Folgenden beschrieben:

- Pallas zeichnet nur Risiken, die zuvor der Versicherungsaufsicht in Deutschland im Rahmen der Geschäftsplanung vorgestellt wurden.
- Pallas zeichnet sowohl Risiken mit einer kurzen Abwicklungsdauer (Short-Tail-Risiko) als auch Risiken mit einer langen Abwicklungsdauer (Long-Tail-Risiko).
- Nur Risiken der Bayer-Gruppe (Muttergesellschaft der Pallas) und deren Mitarbeiter sollen akzeptiert werden.
- Bei der Erneuerung werden von der unabhängigen Risikocontrollingfunktion die zu zeichnenden Risiken mit dem Risikoappetitrahmen verglichen.

Die unabhängige Risikocontrollingfunktion überprüft die Schadenlast und Profitabilität jeder Versicherungssparte mindestens einmal jährlich und ferner in Folge von besonderen Ereignissen. Hierzu zieht sie verschiedene Eigenschaften, wie die besonderen Merkmale des Risikos, das Land, die Schadenlast und das Zeichnungsjahr heran.

B.3.3.2.1.2 Reserverisiko

Risikoidentifikation und -bewertung:

Das Reserverisiko beschreibt das Risiko, das aus der Unsicherheit über die Auszahlungshöhe (Reservierungsrisiko) und den Zeitpunkt der zukünftigen Auszahlung (Auszahlungsrisiko) für bereits eingetretene Schäden resultiert. Folglich setzt sich das Reserverisiko aus folgenden Komponenten zusammen:

- Das Reserverisiko beschreibt die Abweichung des endgültigen Schadenaufwands vom geschätzten Erwartungswert ("Best Estimate Rückstellung"); d.h. die Verpflichtungen aus angefallenen Schäden werden nicht vollständig durch die Best Estimate Rückstellung abgedeckt.
- Das Auszahlungsrisiko bezeichnet das Risiko, dass sich das Auszahlungsmuster der zukünftigen Zahlungen anders verhält als erwartet.

Entsprechend resultiert das Reserverisiko hauptsächlich aus inadäquaten Annahmen, die im Rahmen der Reservierung in Bezug auf die berichteten und oder erwarteten Schäden getroffen wurden.

Die Bewertung basiert auf folgenden zwei Risikomaßen:

- zum einen auf der Summe der technischen Reserven und
- zum anderen auf der quantitativen Messung im Rahmen der aktuariellen Ermittlung der Schadenrückstellung gemäß Abschnitt 2 "Vorschriften für versicherungstechnische Rückstellungen" der Richtlinie 2009/138/EG.

Das Limit der Pallas ist entsprechend des Risikoappetits so definiert, dass die gebuchten technischen Reserven stets grösser sein sollen als das Best Estimate der Reserven. Dieses Limit gilt sowohl auf Spartenbasis als auch für das gesamte Portfolio.

Um die Auswirkungen von externen und internen Einflüssen auf das Risikoprofil und die Finanzlage zu bewerten, führt Pallas mindestens einmal jährlich Stresstests durch. Diese Stresstests basieren auf intern definierten Szenarien, die regelmäßig überprüft werden, um sicherzustellen, dass die Auswirkungen eines Szenarios korrekt erfasst werden. Somit ergänzen die Stresstests die oben genannten Risikomaße und sind integraler Bestandteil der Geschäfts- und Kapitalplanung der Pallas AG.

Aufgrund der vorliegenden Risikoexponierung stuft die Pallas das Risiko als wesentlich ein.

Risikominderung:

In den folgenden Fällen definiert die unabhängige Risikocontrollingfunktion in enger Abstimmung mit der versicherungsmathematischen Funktion adäquate Maßnahmen, um das Risiko im Rahmen der von der Pallas akzeptierten Grenzen zu reduzieren:

- Eine im Rahmen des Risikoappetits definierte Toleranzgrenze wurde überschritten;
- Es besteht das Risiko, das die Profitabilität sinkt;
- Es ist ein Ereignis eingetreten, das aus der Perspektive der unabhängigen Risikocontrollingfunktion die Risikoexponierung der Pallas erhöht.

Die vorgeschlagenen Maßnahmen zur Risikominderung und der dazugehörige Umsetzungsplan werden dem Vorstand zur Genehmigung vorgelegt.

Risikoüberwachung:

Das Reserverisiko wird überwacht, indem fortlaufend die Abwicklung der Rückstellungen für noch nicht abschließend regulierte Schadenfälle verfolgt und bei Bedarf eine Korrektur der Rückstellungen durchgeführt wird.

Ferner bewertet die versicherungsmathematische Funktion mindestens einmal jährlich die Adäquanz der technischen Reserven. Dabei wird sichergestellt, dass die in der Bilanz dargestellten Reserven mit den auf Basis der aktuariellen Methoden bestimmten Reserven im Einklang sind.

Die Gegenstände der Überwachung der Reserven sind im Folgenden beschrieben.

Reserven für Beitragsüberträge

 Die gezeichnete Prämie wird bei Vertragsabschluss gebucht und im Zeitverlauf verdient, um die Veränderung der Risikoexponierung für die einzelnen Policen darzustellen. Entsprechend werden sie bei der Erstellung des Abschlusses gebucht, um den noch nicht verdienten Anteil der Prämie auszuweisen. Diese Reserven werden brutto und netto, nach Rückversicherung, ausgewiesen.

Einzelschadenrückstellung

- Die Einzelschadenstatistik fasst die von den zedierenden Versicherern oder den Versicherten gemeldeten Schäden zusammen. Für die einzelnen Schäden sind die Schadenzahlungen und zugehörigen Reserven dort aufgelistet. Diese wird von der Buchhaltung geführt.
- Die unabhängige Risikocontrollingfunktion überprüft die Einzelschadenstatistik stichprobenartig und insbesondere Großschäden grundsätzlich.

- Die unabhängige Risikocontrollingfunktion stellt sicher, dass die eingetretenen Schäden, die von den zedierenden Versicherem gemeldet wurden, mit dem Anteil der Pallas übereinstimmen.
- Bei der Berechnung der Reserven werden die abschließenden Zahlungen an den Versicherungsnehmer und Kosten, die für externe Leistungen bei der Regulierung des Anspruchs entstehen, separat geschätzt.
- Wenn möglich werden die Reserven für jeden einzelnen Schaden geschätzt und auf Bruttobasis, vor der passiven Rückversicherung und auf einer undiskontierten Basis, berechnet. Dabei sollten die geschätzten Reserven mit den erwarteten zukünftigen Auszahlungen korrespondieren und die potentiellen Kapitalanlageergebnisse nicht berücksichtigt werden.
- Im Allgemeinen wird die Reservehöhe in Abstimmung mit dem zedierenden Versicherer festgelegt. Wenn Pallas entscheidet, dass die Empfehlung für die Reservehöhe des zedierenden Versicherers nicht angemessen ist, können zusätzliche Reserven gestellt werden.

Spätschäden

- Aufgrund der Besonderheiten des Versicherungsgeschäfts ist häufig eine zeitliche Verzögerung zwischen dem Schadeneintritt und dem Zeitpunkt der Schadenmeldung und -buchung.
- Für langfristiges Versicherungsgeschäft werden Spätschadenreserven gestellt.
- Pallas folgt einer vorsichtigen Reservierungspolitik und berücksichtigt die Besonderheiten der Risiken bei der Festlegung der Spätschadenreserven. Zur Festlegung dieser Reserven werden anerkannte aktuarielle Methoden angewandt.

Best Estimate Schätzung

- Die Bewertung der erwarteten Reserven erfolgt im Einklang mit den Vorgaben der Versicherungsaufsicht.

B.3.3.2.1.3 Stornorisiko

Das Stornorisiko beschreibt das Risiko, dass Versicherungsverträge vorzeitig aufgekündigt werden und erwartete Prämieneinkünfte nicht generiert werden können. Das Stornorisiko wird aufgrund des Geschäftsmodells der Pallas als konzerneigener Versicherer der Bayer AG als nicht wesentliches Risiko eingestuft und daher nicht weiter beschrieben.

B.3.3.2.2 Marktrisiko

Das Marktrisiko ist das Risiko eines Verlusts, das aus der nachteiligen Veränderung und der Volatilität der Marktpreise der Investitionen und Aktiva entstehen kann.

Das Marktrisiko kann in folgende Unterkategorien eingeteilt werden:

- Zinsänderungsrisiko (Interest rate),
- Aktienkursrisiko (Equity),
- Währungsrisiko³ (Currency) und
- Immobilienrisiko (Property).

_

³ auch Wechselkursrisiko genannt

Risikoidentifikation und -bewertung:

Die einzelnen Risiken sind hierbei wie folgt definiert:

| Risiko | Definition | |
|----------------------|--|--|
| Zinsänderungsrisiko: | Das Risiko von Veränderungen in der Zinsstrukturkurve oder der Volatilität der Zinssätze | |
| Aktienkursrisiko: | Das Risiko eines Rückgangs der Aktienkurse oder der Volatilität der Marktpreise von Aktien | |
| Währungsrisiko: | Das Risiko nachteiliger Veränderungen bei den Wechselkursen | |
| Immobilienrisiko: | Veränderungen der Höhe oder der Volatilität der Marktpreise von Immobilien | |

Tabelle 28: Definition der Marktrisiken

Ein Immobilienrisiko (Property) besteht für Pallas nicht, da sich im Berichtszeitraum keine Immobilien und Immobilienfonds im Bestand des Unternehmens befunden haben.

Aus den für Pallas gültigen Komponenten des Marktrisikos kann abgeleitet werden, dass eine enge Verbindung zu anderen Risiken besteht. Zum einen besteht ein Zusammenhang mit dem Risiko aus dem Aktiv-Passiv Management und zum anderen mit dem Liquiditäts- und Konzentrationsrisiko.

Pallas investiert in Anlageklassen unter Beachtung des in Artikel 132 der Solvency II Richtlinie verankerten Grundsatzes der unternehmerischen Vorsicht ("Prudent-Person-Principle").

Die Bewertung der Anlagerisiken erfolgt auf der Grundlage der externen Ratings sowie der Analyse und Überprüfung des Anlageportfolios. Des Weiteren weist die Kapitalanlagestruktur eine geringe Komplexität auf, so dass ein Faktoransatz wie er bei der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung (ORSA) im *ORSA-Tool nach Art der Schadenversicherung* verwendet wird, für Pallas ausreichend erscheint, um ein Solvabilitätsbedarf auf der Kapitalanlagenseite zu ermitteln. Eine Überwachung der Solvabilitätsbedarf-Entwicklung speziell mit Blick auf den unternehmensindividuellen Gesamtsolvabilitätsbedarf ermöglicht dann eine Einschätzung des Marktrisikos und seiner aktuellen Entwicklung. Mit dieser Information kann somit das Management des Marktrisikos erfolgen unter dem Blickwinkel des gesamten unternehmerischen Risikos.

Aufgrund der vorliegenden Risikoexponierung wird das Kapitalmarktrisiko als wesentlich eingestuft. Das maßgebliche Nettorisiko wird mit einer eingehaltenen Risikotoleranz jedoch als gering bewertet.

Neben der Messung im Rahmen des ORSA, erfolgt eine Bewertung des Marktrisiko auch über die Standardformel gemäß der Säule I, deren Vorgaben gesetzlich in der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35 verfasst sind. Diese Bewertung des Marktrisikos findet auf einem hohen Detailierungsgrad und hoher Komplexität statt.

Risikominderung:

In den folgenden Fällen definiert die unabhängige Risikocontrollingfunktion adäquate Maßnahmen, um das Anlagerisiko im Rahmen der von der Pallas akzeptierten Grenzen zu reduzieren:

- Eine im Rahmen des Risikoappetits definierte Toleranzgrenze wurde überschritten;
- Das Risiko eines maßgeblichen Wertverlusts der Kapitalanlagen besteht;

• Es ist ein Ereignis eingetreten, das aus der Perspektive der Risikocontrollingfunktion die Risikoexponierung der Pallas erhöht.

Die möglichen Maßnahmen zur Risikominderung umfassen:

- Verkauf der Vermögensgegenstände,
- Analyse und Umsetzung von Hedging-Strategien.
- Definition und Umsetzung einer passenderen Strategie für die Diversifikation der Anlageklassen

Die vorgeschlagenen Maßnahmen zur Risikominderung und der dazugehörige Umsetzungsplan werden dem Vorstand zur Genehmigung vorgelegt.

Risikoüberwachung:

Durch Anwendung der Messgrößen (externen Ratings sowie Analyse und Überprüfung des Anlageportfolios) stellt die unabhängige Risikocontrollingfunktion sicher, dass adäquate Ergebnisse unter Berücksichtigung des Risikoappetits erzielt werden.

Die Grundsätze und Aktivitäten zur Kontrolle und Überwachung des Anlagerisikos sind im Folgenden beschrieben:

- Die Kapitalanlagen, die den Solvenzkapitalanforderungen gegenüberstehen, erfüllen die Anforderungen an Qualität, Liquidität und Profitabilität zu jeder Zeit.
- Es darf nur in genehmigte Anlageklassen gemäß der gültigen Fassung der "Allgemeinen Kapitalanlagerichtlinie der Pallas Versicherung AG" investiert werden.
- Die unabhängige Risikocontrollingfunktion überprüft, ob die im Rahmen des Risikoappetits definierten Limits eingehalten werden.
- Bei jedem Abschluss erfolgt ein Abgleich der Buchhaltungsunterlagen mit den Bankbelegen.

B.3.3.2.3 Kreditrisiko

Das Kreditrisiko (Credit) ist das Risiko eines Verlustes oder nachteiliger Veränderungen der Finanzlage, welches sich aus Fluktuationen bei der Bonität von Wertpapieremittenten, Gegenparteien und anderen Schuldnern ergibt, gegenüber denen die Pallas Forderungen hat, und das in Form von Gegenparteiausfallrisiken, Spread-Risiken oder Konzentrationsrisiken (z.B. Länderrisiken) auftritt.

Es kann in folgende Unterkategorien eingeteilt werden:

- Marktrisikokonzentration,
- Spreadrisiko und
- Gegenparteiausfallrisiko.

Neben der Messung des Risikos im Rahmen des ORSA, erfolgt auch eine Bewertung über die Standardformel gemäß der Säule I, deren Vorgaben gesetzlich in der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35 verfasst sind. Diese Bewertung findet auf einem hohen Detailierungsgrad und hoher Komplexität statt.

B.3.3.2.3.1 Marktrisikokonzentration

Risikoidentifikation und -bewertung:

Als Konzentrationsrisiko werden sämtliche mit Risiken behafteten Engagements mit einem Ausfallpotenzial, das umfangreich genug ist, um die Solvabilität oder die Finanzlage der Versicherungsunternehmen zu gefährden, bezeichnet. Hierunter fallen zum einen die Rückversicherungsgeschäfte und zum anderen die Kapitalanlagengeschäfte.

Risikominderung:

Konzentrations- oder Kumulrisiken begegnet die Pallas durch Rückversicherungsverträge, die etwaige Auswirkungen von Schadenereignissen auf das versicherungstechnische Ergebnis und das Eigenkapital reduzieren. In diesem Zusammenhang hat der Vorstand zur Minderung der Ertragsvolatilität verbindliche Limite für die Zeichnung von Risiken in den verschiedenen Versicherungszweigen festgelegt. Außerdem hat die Pallas ein internes Mindestrating für Rückversicherer von A- (S&P) festgelegt, Abweichungen hiervon sind nur nach besonderer Freigabe durch den Vorstand gestattet.

Für Kapitalanlagen gelten analoge Vorgaben, welche in einer Kapitalanlagenrichtlinie klar definiert sind. Diese Richtlinie ist für alle Mitarbeiter zugänglich und bildet die verbindliche Grundlage für alle Kapitalanlagengeschäfte.

Risikoüberwachung:

Durch Anwendung der Messgrößen (externes Mindestrating sowie Analyse und Überprüfung des Rückversicherungsportfolios) stellt die unabhängige Risikocontrollingfunktion sicher, dass adäquate Ergebnisse unter Berücksichtigung des Risikoappetits erzielt werden.

Die Grundsätze und Aktivitäten zur Kontrolle und Überwachung des Marktkonzentrationsrisikos sind im Folgenden beschrieben:

- Die Forderungen gegenüber Rückversicherern, erfüllen die Anforderungen an Qualität, Liquidität und Profitabilität zu jeder Zeit.
- Es darf nur in genehmigte Anlageklassen gemäß der gültigen Fassung der "Allgemeinen Kapitalanlagerichtlinie der Pallas Versicherung AG" investiert werden.
- Die unabhängige Risikocontrollingfunktion überprüft, ob die im Rahmen des Risikoappetits definierten Limits eingehalten werden.
- Bei jedem Kapitalanlagengeschäft erfolgt ein Abgleich der Buchhaltungsunterlagen mit den Bankbelegen.

B.3.3.2.3.2 Spreadrisiko

Risikoidentifikation und -bewertung:

Das Spreadrisiko umfasst die Sensitivität der Werte von Vermögenswerten, Verbindlichkeiten und Finanzinstrumenten in Bezug auf Veränderungen in der Höhe oder in der Volatilität der Kredit-Spreads über der risikofreien Zinskurve.

Risikominderung:

Um den Risiken aus dem Spreadrisiko möglichst effizient entgegenzuwirken, müssen die Laufzeiten des Vermögens und der Verbindlichkeit stets aufeinander abgestimmt werden.

Risikoüberwachung:

Um die jederzeitige Laufzeitabstimmung von Vermögen und Verbindlichkeiten zu gewährleisten, erarbeitet die Pallas im Rahmen des Aktiv-Passiv-Management sog. ALM-Studien und richtet seine gesamte Kapitalanlagetätigkeit nach deren Ergebnissen aus.

B.3.3.2.3.3 Gegenparteiausfallrisiko

Risikoidentifikation und -bewertung:

Die Kategorie Gegenparteiausfallrisiko bezeichnet einen finanziellen Verlust aus dem Ausfall eines Rückversicherers und/oder einer anderen Gegenpartei, an die Pallas seine Risiken vollständig oder teilweise transferiert hat bzw. gegenüber der weitere Ausfallrisiken bestehen (z.B. aus Schuldverschreibungen).

Die Bewertung der Risiken aus der passiven Rückversicherung und anderen Risikominderungstechniken erfolgt auf der Grundlage des Ratings der Rückversicherer (Extern) sowie einem eng mit dem Wirtschaftsprüfer abgestimmten internen Rating (Intern).

Mindestens einmal jährlich überprüft die unabhängige Risikocontrollingfunktion das Ausfallrisiko von jeder Rückversicherung mit der Pallas einen Rückversicherungsvertrag abgeschlossen hat sowie die Emittentenausfallrisiken.

Um die Auswirkungen von externen und internen Einflüssen auf das Risikoprofil und die Finanzlage zu bewerten, führt Pallas mindestens einmal jährlich Stresstests durch. Diese Stresstests basieren auf intern definierten Szenarien, die regelmäßig überprüft werden, um sicherzustellen, dass die Auswirkungen eines Szenarios korrekt erfasst werden. Somit ergänzen diese Stresstests die oben genannten Größen und sind integraler Bestandteil des Geschäfts- und Kapitalplanung der Pallas AG. Aufgrund der vorliegenden Risikoexponierung wird das Gegenpartei- oder Kreditrisikoals wesentlich eingestuft. Das maßgebliche Nettorisiko wird jedoch durch die Einhaltung der Risikotoleranz als gering bewertet.

Zudem erfolgt eine Bewertung des Risikos über die Standardformel gemäß der Säule I, deren Vorgaben gesetzlich in der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35 verfasst sind. Diese Bewertung findet auf einem hohen Detailierungsgrad und hoher Komplexität statt.

Risikominderung:

In den folgenden Fällen definiert die unabhängige Risikocontrollingfunktion adäquate Maßnahmen, um das Risiko aus der passiven Rückversicherung und anderen Risikominderungstechniken im Rahmen der von Pallas akzeptierten Grenzen zu reduzieren:

- Eine im Rahmen des Risikoappetits definierte Toleranzgrenze wurde überschritten;
- Es ist ein Ereignis eingetreten, das aus der Perspektive der Risikocontrollingfunktion die Risikoexponierung der Pallas erhöht.

Die Pallas hat folgende risikomindernde Maßnahmen definiert:

- Die Pallas akzeptiert nur Rückversicherer und andere Gegenparteien (wie Emittenten von Kapitalanlagen) mit einem Mindest-Financial-Strength-Rating von A- (gem. S&P)
 – Ausnahmen bedürfen der schriftlichen Genehmigung durch den Vorstand
- Die Pallas führt für Risiken aus Emittentenausfall zusätzlich eine interne Bewertung der einzelnen Gegenparteien durch

Die vorgeschlagenen Maßnahmen zur Risikominderung und der dazugehörige Umsetzungsplan werden dem Vorstand zur Genehmigung vorgelegt.

Risikoüberwachung:

Die Grundsätze und Aktivitäten zur Kontrolle und Überwachung des Anlagerisikos sind im Folgenden beschrieben:

- Die Rückversicherungsstrategie wird j\u00e4hrlich durch die Risikocontrollingfunktion definiert und durch den Vorstand unter Ber\u00fccksichtigung der erneuerten Programme und des Risikoappetits genehmigt.
- Die Adäquanz der aktuellen Situation im Vergleich mit den Toleranzgrenzen, die im Risikoappetit definiert sind, werden von der unabhängigen Risikocontrollingfunktion analysiert.
- Eine Übersicht über die Rückversicherungsverträge wird geführt. Diese Übersicht wird dem Vorstand auf Nachfrage und mindestens einmal jährlich vorgelegt.

B.3.3.2.4 Liquiditätsrisiko

Risikoidentifikation und -bewertung:

Das Liquiditätsrisiko wird definiert als Risiko, dass Versicherungsunternehmen nicht in der Lage sind, Anlagen und andere Vermögenswerte zu realisieren, um ihren finanziellen Verpflichtungen bei Fälligkeit nachzukommen.

Das Anlageportfolio soll ausreichend liquide gestaltet werden, um die zukünftig erwarteten operativen Anforderungen zu erfüllen. Dies wird dadurch erreicht, dass das Portfolio in der Art gestaltet ist, dass es den antizipierten Barmittelbedarf erfüllt.

Die Bewertung der Liquiditätsrisiken erfolgt auf der Grundlage folgender Messgrößen:

- Rating der Finanzdienstleister,
- Anzahl der Finanzdienstleister und
- Höhe des Bankguthabens.

Diese Messgrößen ergänzen die Messgrößen, die für die Steuerung der Risiken aus dem Aktiv-Passiv-Management und der Kapitalanlagen genutzt werden. Um die Auswirkungen von externen und internen Einflüssen auf das Risikoprofil und die Finanzlage zu bewerten, führt Pallas mindestens einmal jährlich Stresstests durch. Diese Stresstests basieren auf intern definierten Szenarien, die regelmäßig überprüft werden, um sicherzustellen, dass die Auswirkungen eines Szenarios korrekt erfasst werden. Somit ergänzen die Stresstests die oben genannten Messgrößen und sind integraler Bestandteil des Geschäfts- und Kapitalplanung der Pallas.

Aufgrund der vorliegenden Risikoexponierung wird das Liquiditätsrisiko als nicht wesentlich eingestuft und somit nicht weiter quantifiziert.

Risikominderung:

In den folgenden Fällen definiert die unabhängige Risikocontrollingfunktion adäquate Maßnahmen, um das Risiko im Rahmen der von Pallas akzeptierten Grenzen zu reduzieren:

- Eine im Rahmen des Risikoappetits definierte Toleranzgrenze wurde überschritten;
- Es ist ein Ereignis eingetreten, das aus der Perspektive der Risikocontrollingfunktion die Risikoexponierung der Pallas erhöht.

Die Pallas hat folgende risikomindernde Maßnahmen definiert:

Gute Liquiditätsplanung mit monatlichem Reporting und Planungsanpassungen

 Zum Profil der versicherten Risiken passende Duration im Wertpapierbereich erlaubt es ohne große Risiken auf Liquiditätsschwankungen zu reagieren

Die vorgeschlagenen Maßnahmen zur Risikominderung und der dazugehörige Umsetzungsplan werden dem Vorstand zur Genehmigung vorgelegt.

Risikoüberwachung:

Durch Anwendung der obenstehenden Messgrößen stellt die unabhängige Risikocontrollingfunktion sicher, dass adäquate Ergebnisse unter Berücksichtigung des Risikoappetits erzielt werden.

Die Grundsätze und Aktivitäten zur Kontrolle und Überwachung des Liquiditäts- und Konzentrationsrisikos sind im Folgenden beschrieben:

- Unter Anwendung der oben beschriebenen Messgrößen überprüft die unabhängige Risikocontrollingfunktion auf Quartalsbasis die Adäquanz der erzielten Ergebnisse in Bezug auf die im Risikoappetit festgelegten Limits
- Die unabhängige Risikocontrollingfunktion stellt kontinuierlich sicher, dass jederzeit liquide Mittel in ausreichendem Maß zur Verfügung stehen.

B.3.3.2.5 Operationelles Risiko

Risikoidentifikation und -bewertung:

Das operationelle Risiko bezeichnet das Risiko eines Schadeneintritts, der durch inadäquate oder fehlgeschlagene Betriebsprozesse und/oder -systeme, durch Mitarbeiter und/oder externe Ergebnisse ausgelöst wird.

Die Bewertung der operationellen Risiken erfolgt auf der Grundlage folgender Messgrößen:

| Messgröße | Definition |
|--|---|
| Verzögerung durch Betriebsunterbrechung | Zeitraum in dem die Aktivitäten aufgrund eines Schaden- ereignisses (z.B. Computerausfall, Verlust einer Schlüsselperson, Brand, Naturkatastrophe etc.) nicht ausgeführt werden können. |
| Anzahl von Fällen der Nichteinhaltung von regulatorischen Vorgaben | Ein Fall der Nichteinhaltung von regulatorischen Vorgaben ist wie folgt definiert: - Aktivitäten, die eine Sanktionierung der Versicherungs- auf sicht auslösen können; - Aktivitäten, die zu dem Verlust der Lizenz führen können. |
| Anzahl von Betrugsfällen bei finanziellen Transaktionen | Jährliche Anzahl von Unterschlagungs- und Betrugsfällen, die bei Pallas in Rahmen der Zahlungsaktivitäten aufgetreten sind und aus denen für das Unternehmen ein Vermögensschaden entstanden ist. |
| Fälle von Geldwäsche | Bezeichnet das Risiko für Pallas an einer Transaktion beteiligt zu sein, durch die illegal erhaltene Geldmittel den Anschein erwerben, dass diese legal erhalten worden sind. |
| Anzahl von Fehlern in der Datenverfügbarkeit | Bezeichnet das Risiko für Pallas inadäquate, verzerrte oder ungenügende Daten oder Informationen als Grundlage für die Finanzbuchhaltung zu nutzen. |

Tabelle 29: Messgrößen des operationellen Risikos

Aufgrund der vorliegenden Risikoexponierung wird das operationelle Risiko als wesentlich eingestuft. Das maßgebliche Nettorisiko wird mit einer eingehaltenen Risikotoleranz jedoch als gering bewertet.

Risikominderung:

In den folgenden Fällen definiert die unabhängige Risikocontrollingfunktion adäquate Maßnahmen, um das operationelle Risiko im Rahmen der von Pallas akzeptierten Grenzen zu reduzieren:

- Eine im Rahmen des Risikoappetits definierte Toleranzgrenze wurde überschritten;
- Es ist ein Ereignis eingetreten, das aus der Perspektive der Risikocontrollingfunktion die Risikoexponierung der Pallas erhöht.

Die Pallas hat folgende risikomindernde Maßnahmen definiert:

- Die Pallas verfügt über ein übergreifendes Notfallkonzept (BCM Business Continuity Management)
- Weitreichende interne Kontrollen (bspw. technische Kontrollen, Vier-Augen-Prinzip, Schulungen der Mitarbeiter)

Die vorgeschlagenen Maßnahmen zur Risikominderung und der dazugehörige Umsetzungsplan werden dem Vorstand zur Genehmigung vorgelegt.

Risikoüberwachung:

Die Grundsätze und Aktivitäten zur Kontrolle und Überwachung des operationellen Risikos sind im Folgenden beschrieben.

Die Compliance Funktion ist dafür verantwortlich sicherzustellen, dass alle Systeme, Prozesse und Aktivitäten sowie alle Regeln und Grundsätze des Handbuches mit den gesetzlichen und regulatorischen Vorgaben im Einklang sind.

Die unabhängige Risikocontrollingfunktion ist dafür verantwortlich, folgendes sicherzustellen:

- Angemessene Kontrollmechanismen in dem Unternehmen,
- Einhaltung der Unterschriftsregelung, welche vom Vorstand genehmigt wurde,
- Fristgerechte Berichterstattung an die Versicherungsaufsicht,
- Lieferung der Quartalsergebnisse an die versicherungsmathematische Funktion, um diese in die Position zu versetzen die Kapitalanforderungen auf Grundlage der Standardformel von Solvency II zu ermitteln;
- Vorherige Genehmigung von strategisch relevanter Kommunikation durch den Vorstand:
- Bestehen eines dokumentierten und effizienten Notfallplans;
- Umsetzung einer wirksamen und effizienten Datensicherung

Die unabhängige Risikocontrollingfunktion ist dafür verantwortlich, dass die Anforderungen an die Daten eingehalten werden. Dadurch wird sichergestellt, dass die Daten, die für die Entscheidungsprozesse herangezogen werden, in ausreichender Qualität und in ausreichendem Umfang vorliegen. Es bestehen insbesondere folgende Anforderung an die Daten:

Vollständig: Alle Daten sind verfügbar und werden genutzt

Gültig: Die Daten sollten in einem geeigneten Format vorliegen

Richtig: Die Daten, die den Berechnungen, statistischen Abschätzungen und

Annahmen zugrunde liegen sind korrekt. Die Daten müssen frei von

wesentlichen Fehlern und Lücken sein.

Relevant: Die Daten müssen für den geplanten Zweck und Prozess geeignet sein.

Zeitgerecht: Die Daten sollten verfügbar sein, wenn sie benötigt werden, und aktuell.

Als Daten werden sowohl quantitative als auch qualitative, intern und externe, finanzielle und nicht-finanzielle Information bezeichnet, die von dem Unternehmen in den Prozessen genutzt werden.

Wo es rechtlich gefordert ist, werden die Vorgaben in Bezug auf Datenvertraulichkeit und - aufbewahrung beachtet.

Dies erfordert Arbeit auf allen Ebenen des Unternehmens, um eine ausreichende Datenqualität sicherzustellen und dies nachzuweisen. Allen Mitarbeitern, die an der Datensammlung, -überwachung und -anwendung beteiligt sind, müssen die Unternehmensstandards bekannt sein. Spezifische Kontrollen sind in das interne Kontrollsystem integriert, um die bestmögliche Datenqualität sicherzustellen.

B.3.3.2.6 Risiko aus dem Aktiv-Passiv-Management

Risikoidentifikation und -bewertung:

Das Aktiv-Passiv-Management (engl. Asset-Liability-Management, ALM) bezeichnet die zielgerichtete Koordination von Aktiva und Passiva. Diese erfolgt durch eine Abstimmung der Anlageportfolios (Aktiva; Assets) mit den durch die Versicherungsprodukte induzierten versicherungstechnischen Verpflichtungen (Passiva; Liabilities).

Das Risiko aus dem Aktiv-Passiv-Management besteht in negativen Effekten, die aus einem Ungleichgewicht der Aktiv- und Passivflüsse entstehen können. Dieses Ungleichgewicht kann entstehen, wenn die versicherungstechnischen Verbindlichkeiten aufgrund der Unzulänglichkeit der Kapitalanlagen in Bezug auf ihre Natur, Fristigkeit, Währung und Liquidität, nicht jederzeit abgedeckt werden können.

Das Ziel der Pallas ALM ist es, eine Kapitalanlage- und Finanzstrategie zu identifizieren, deren Risikoprofil möglichst adäquat gemessen am Risikoprofil der übernommenen Versicherten Risiken, und damit der Verpflichtungen der Pallas, ist. Hierfür werden zunächst alle unter Berücksichtigung bestehender praktischer Restriktionen effiziente Kapitalanlagestrategien bestimmt. Für jede dieser effizienten Strategien wird nun in einer stochastischen Simulation, in welcher die Auswirkung vieler verschiedener zufällig generierter Kapitalmarkt- und Schadenverlaufsszenarien (zufällige Schadenanzahlen und Schadenhöhen) auf das Unternehmen (unter der jeweiligen Strategie) simuliert wird, die Ruinwahrscheinlichkeit sowie weitere relevante Wahrscheinlichkeiten, gewisse finanzielle Ziele zu erreichen, bestimmt. Ausgewählt wird diejenige Strategie, für die sich obige Wahrscheinlichkeiten am günstigsten darstellen. Dabei wird auch der SCR-Bedarf der Strategie sowie die geschätzte Duration der Verpflichtungen mit in Betracht gezogen.

Das Risiko aus dem Aktiv-Passiv-Management wird im Rahmen vom ORSA unter dem Operationellen Risiko subsumiert, da das Risiko als solches durch inadäquate oder fehlgeschlagene Betriebsprozesse und/oder -systeme, durch Mitarbeiter und/oder externe Ergebnisse ausgelöst wird.

Risikominderung:

In den folgenden Fällen definiert die unabhängige Risikocontrollingfunktion adäquate Maßnahmen, um das Risiko im Rahmen der von der Pallas akzeptierten Grenzen zu reduzieren:

- Eine im Rahmen des Risikoappetits definierte Toleranzgrenze wurde überschritten;
- Es ist ein Ereignis eingetreten, das aus der Perspektive der unabhängigen Risikocontrollingfunktion die Risikoexponierung der Pallas erhöht.

Die vorgeschlagenen Maßnahmen zur Risikominderung und der dazugehörige Umsetzungsplan werden dem Vorstand zur Genehmigung vorgelegt.

Risikoüberwachung:

Dem Risiko aus dem Aktiv-Passiv-Management wird durch die ständige Überwachung seitens der unabhängigen Risikocontrollingfunktion in Zusammenarbeit mit der versicherungsmathematischen Funktion, sowie mit der Treasury-Abteilung entgegengewirkt. Die Ergebnisse dieser Überwachung werden von der unabhängigen Risikocontrollingfunktion an den Chief Financial Officer (CFO) der Pallas weitergegeben. Dieser leitet daraus Handlungsanweisungen für die Strukturierung der Kapitalanlage, um eine adäquate Fristigkeit und Liquidität zu gewährleisten, ab. Eine Kapitalhinterlegung mit verlustkompensierenden Finanzmitteln für das Risiko aus dem Aktiv-Passiv-Management wird daher für nicht erforderlich gehalten.

B.3.3.2.7 Andere Risiken

B.3.3.2.7.1 Strategisches Risiko

Das strategische Risiko ergibt sich aus strategischen Geschäftsentscheidungen. Die Geschäftsstrategie der Pallas besteht darin, als Vermittler die Risiken der Bayer AG und von deren Mitarbeitern am Versicherungsmarkt zu platzieren und sich als Risikoträger im Rahmen der Erst- und Rückversicherung an den Versicherungsprogrammen der Bayer AG zu beteiligen. Im Rahmen der jährlichen Erneuerung der Versicherungsverträge findet eine Überprüfung bisherigen Geschäftsstrategie durch den Vorstand der Pallas statt.

Aufgrund der vorliegenden Risikoexponierung wird das strategische Risiko als nicht wesentlich eingestuft und somit wird keine Quantifizierung vorgenommen.

B.3.3.2.7.2 Reputationsrisiko

Das Reputationsrisiko wird aufgrund des Geschäftsmodells der Pallas als konzerneigener Versicherer der Bayer AG als nicht wesentliches Risiko eingestuft und somit nicht quantifiziert.

B.3.3.3 Risikoberichterstattung

Im Rahmen des internen Risikofrüherkennungssystems (RFS) werden alle Risiken erfasst, die die Pallas analog zum Solvency-II-Ansatz definiert hat. Die RFS-Ergebnisse werden bei der jährlich bzw. ad hoc stattfindenden Risikokonferenz dem Vorstand und den Risk Ownern präsentiert. Die Basis für die RFS bildet die sog. Risk Map. Die Risk Map zeigt die Zusammenstellung der Risiken der Gesellschaft und gliedert sich in die drei Ebenen:

- Hauptrisikokategorie (z.B. Geschäftsrisiken)
- Risikoarten (z.B. SAV oder IRÜV)
- Risikounterarten (z.B. Haftpflicht).

Die Risiken der Pallas werden auf verschiedenen Ebenen – Vorstand und Fachabteilungen – gesteuert. Dies bedingt eine klare Funktionstrennung und Aufgabenverteilung. In der Organisation der Pallas sind eindeutige Verantwortlichkeiten, Berichtslinien sowie die Risk Owner innerhalb der Fachabteilungen und die Risikocontrollingfunktion definiert.

Der Vorstand hat für alle in der Risk Map bezeichneten Risiken der Gesellschaft die Risk Owner festgelegt.

Jeder Risk Owner hat die direkte Verantwortung für das ihm zugeteilte Risiko. Geschäftsrisiken werden im Rahmen der Zeichnungsleitlinie, Anlagerisiken im Rahmen der Kapitalanlagenleitlinie und Operationelle Risiken u.a. im Rahmen des Business Continuity Plans (Notfallplan) gesteuert. Im Rahmen der jährlich bzw. ad hoc stattfindenden Risikokonferenzen werden die einzelnen Risiken überwacht. Hierfür werden diese in drei Risikokategorien (Risikobeobachtung, Risikowarnung und Risikoprüfung) klassifiziert, wobei die Einteilung der einzelnen Risiken in die 3 Risikokategorien mathematisch hergeleitet wird.

Die Risikocontrollingfunktion überprüft die Risk Map und Risikoermittlungsdatei regelmäßig. Mindestens einmal im Jahr verschafft sich die Risikocontrollingfunktion ein objektives Bild über jedes identifizierte Risiko und überprüft die Beachtung der vorgenannten Leitlinien.

Die Risk Map und die Risikoermittlungsdatei stellen eine vollständige und aktuelle Übersicht über das Risikoprofil der Pallas über das Unternehmen hinweg dar und sind eine der wesentlichen Eingangsinformationen für die eigene unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung. Die RFS-Methodik ermöglicht eine eindeutige Aussage, ob die vordefinierte Gesamtrisikotoleranz ausreicht. Die Berechnung gewährleistet die Konsistenz der Einzelrisiken zur Gesamtrisikotoleranz und ist gleichzeitig kohärent zur ORSA-Logik. Die Herleitung der einzelnen Verlustrisiken (pro Risikoklasse) als auch des gesamten (korrelierten) Verlustrisikos erfolgt nach gängigen mathematischen Methoden. Es findet sowohl eine Nettoals auch eine Brutto-Betrachtung statt.

Der Verlauf der Risikobeurteilung und Risikoberichterstellung vollzieht sich in folgenden Schritten:

- **Schritt 1:** Ermittlung der Höhen der Einzelrisiken und des Gesamtrisikos (sowohl unter Berücksichtigung von Korrelationseffekten als auch unkorreliert) mithilfe der Risikoermittlungsdatei
- **Schritt 2:** Die Gesamtrisikolage wird auf der Risikokonferenz, welche aus Risk Ownern, der Risikocontrollingfunktion und dem Vorstand besteht, analysiert und etwaige Schlussfolgerungen gezogen
- **Schritt 3:** Die Risikocontrollingfunktion erstellt einen jährlichen Risikobericht und legt diesen dem Gesamtvorstand vor.
- Schritt 4: Der Vorstand berichtet an den Aufsichtsrat

B.3.3.4 Nachhaltigkeit und Nachhaltigkeitsrisiken

Die Thematik Nachhaltigkeit, und die damit einhergehenden Risiken rücken auch bei der Pallas AG - nicht zuletzt durch die sich in diesem Geschäftsjahr ereignete Flutkatastrophe in Deutschland oder weltweit zunehmende Naturkatastrophenereignisse - verstärkt in den Fokus, selbst wenn bei Pallas keine versicherten Risiken durch das erstgenannte Ereignis betroffen waren. Aber nicht nur die aus dem Klimawandel resultierenden Risiken spielen hierbei eine wichtige Rolle, sondern auch alle anderen sogenannten ESG-Risiken aus den Bereichen Umwelt, Soziales und Unternehmensführung sind hierbei zu berücksichtigen.

Die Pallas AG versucht als Captive im Rahmen ihrer Möglichkeiten und unter Berücksichtigung der Proportionalität sich zu der Thematik einzubringen.

Bezüglich des Risikoverständnisses sieht die Pallas AG Nachhaltigkeitsrisiken als Ereignisse oder Bedingungen aus oben genannten Bereichen, deren Eintritt tatsächlich oder potenziell negative Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sowie auf die Reputation der Pallas AG haben können.

Nachhaltigkeitsrisiken können im Allgemeinen kaum von den bisher bekannten Risikoarten separiert werden. Vielmehr können Nachhaltigkeitsrisiken auf alle bisher bekannten Risikoarten erheblich einwirken und zudem als Faktor zur Wesentlichkeit dieser Risikoarten beitragen.

B.3.4 ORSA

Das Pallas Own Risk and Solvency Assessments (ORSA), in dem eine unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung erfolgt, findet mindestens einmal jährlich statt. Kommt es zu Änderungen im gesamten Markt oder im ökonomischen Umfeld, so kann sich dadurch bedingt das Risikoprofil der Pallas verändern. In einem solchen Fall ist eine Neubewertung adhoc und unter den aktuellen Gegebenheiten mit Einbezug weiterer relevanter Informationen abzuwägen. Die ORSA-Prozesse werden mindestens einmal jährlich geprüft, gegebenenfalls angepasst und über eine Vorstandssitzung beschlossen.

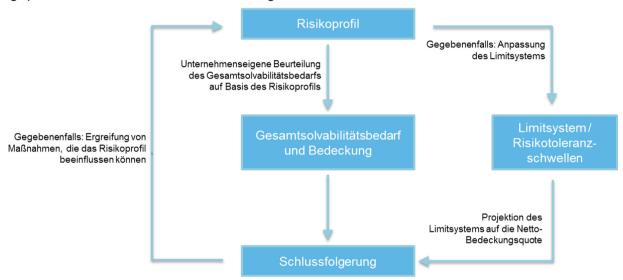


Abbildung 2: ORSA-Prozess

Wie in der vorhergehenden Grafik veranschaulicht, nimmt das Risikoprofil der Pallas durch die Kalibrierung des ORSA-Modells maßgeblich Einfluss auf den ermittelten (Netto-) Gesamtsolvabilitätsbedarf und die ermittelte (Netto-) Bedeckungsquote. Das Limitsystem wird auf Letzteres angewandt. Auf dieser Basis werden Schlussfolgerungen gezogen und gegebenenfalls konkrete Maßnahmen ergriffen. Diese können sich eventuell derart auf das Risikoprofil auswirken, dass eine Anpassung des Limitsystems, insbesondere der Risikotoleranzschwellen, erforderlich wird.

Die Pallas-Solvabilitätsbedarfe einzelner wesentlicher im Folgenden aufgeführter Risiken werden im ORSA ermittelt, und zum Gesamtsolvabilitätsbedarf aufsummiert. Dies betrifft

- das versicherungstechnische Risiko,
- das Kapitalanlagerisiko,
- das operationelle Risiko und
- das Rückversicherungsausfallrisiko⁴.

Für das versicherungstechnische Risiko wird der Solvabilitätsbedarf über einen $k\sigma$ -Ansatz ermittelt. Der Solvabilitätsbedarf ergibt sich dabei als

das k-Fache der Standardabweichung der im ORSA-Modell verwendeten Schadenquote multipliziert mit den gebuchten Beiträgen.

-

⁴ bezüglich der Netto-Betrachtung.

Bericht über die Solvabilität und Finanzlage 2021

Pallas Versicherung Aktiengesellschaft

Im ORSA 2021 ergab sich für den Parameter *k* auf Basis von Verteilungsanalysen der Schadenquoten ein Wert von 3,89 (brutto und netto).

Die verwendete Standardabweichung, sowie die verwendeten Schadenquoten basieren auf die empirischen unternehmenseigenen Daten und bilden somit das Pallas Risikoprofil direkt ab.

Im Kapitalanlagerisiko fließen Kombinationen aus Risikoklassen und Anlageklassen ein. Jede Kombination erhält eigene Solvabilitätsbedarfe, welche sich als

individueller Risikofaktor multipliziert mit dem prognostischen risikoexponierten Marktwert des jeweiligen prognostischen Jahres

berechnen. Die einzelnen Solvabilitätsbedarfe werden zum Solvabilitätsbedarf für das gesamte Kapitalanlagerisiko aufsummiert.

Die Kombination von Risikoklassen und Anlageklassen berücksichtigt die Art der Zusammensetzung des Anlagebestands und die verbundene Risikoexponierung, dessen Höhe durch die Marktwerte gegeben ist. Die entsprechenden Risikofaktoren werden anhand des Pallas-Risikoprofils angemessen festgelegt. Damit ist der Zusammenhang von Risikoprofil und Solvabilitätsbedarf für das Kapitalanlagerisiko gegeben.

Der Solvabilitätsbedarf für das operationelle Risiko ergibt sich als der kleinere der beiden folgenden Werte:

- 30 % der Summe aus dem Solvabilitätsbedarf für das versicherungstechnische Risiko und dem Solvabilitätsbedarf für die Kapitalanlagen,
- 4,00 % der gebuchten Brutto-Beiträge.

Durch die Anwendung unternehmenseigener Basisgrößen findet direkt eine Berücksichtigung des Pallas-Risikoprofils statt.

Der Solvabilitätsbedarf für das Rückversicherungsausfallrisiko ergibt sich als

ein Risikofaktor multipliziert mit dem ausfallexponierten einforderbaren Betrag aus der Rückversicherung.

Dieser Wert berechnet sich als Summe aus

- dem Mittelwert der Rückerstattung im betreffenden Jahr und
- der Differenz zwischen dem versicherungstechnischen Brutto-Solvabilitätsbedarf und dem versicherungstechnischen Netto-Solvabilitätsbedarf des betreffenden Jahres.

Der Risikofaktor wird hierbei vorsichtig vor dem Hintergrund des Pallas-Risikoprofils und der Rückversicherung angesetzt.

Die Aggregation zum **Gesamtsolvabilitätsbedarf** erfolgt durch Addition der einzelnen Solvabilitätsbedarfe und basiert aufgrund der vorigen Ausführungen auf dem Pallas-Risikoprofil. Methodisch bedingt ergibt sich durch die Solvabilitätsbedarfe der einzelnen wesentlichen Risiken direkt eine (Kapital-) Allokation für den Gesamtsolvabilitätsbedarf.

Die Ergebnisse aus dem ORSA-Bericht finden unter Berücksichtigung der Ergebnisse der weiteren internen Berichte und Berechnungen (i.W. VMF-Berichte, ALM-Studien, quantitative Erkenntnisse aus Solvency II-Melde- und Simulationsszenarien) Einfluss bei strategischen und operativen Geschäftsentscheidungen über bspw. Nettorisikotragung, betriebene Sparten oder Selbstbehalte für den Versicherungsnehmer. Somit ist sichergestellt, dass das Risikomanagement und das Kapitalmanagement (insbesondere über die ALM-Studie) in ständigem Informationsaustausch stehen sowie die Einflussfaktoren, Ergebnisse und Erkenntnisse strategisch weiterverwendet werden können.

B.4 Internes Kontrollsystem

Das im Unternehmen eingebundene Interne Kontrollsystem (IKS) ist eine Mischung aus Maßnahmen und Prozessen, die von allen Abteilungen innerhalb des Unternehmens durchgeführt werden, um angemessen sicherzustellen, dass die strategischen Ziele erreicht werden. Im Übrigen ist die Pallas auch Teil des IKS des Bayer Konzerns.

Das IKS der Pallas hat als Aufgabe sicherzustellen, dass:

- ethische, wirtschaftliche, effiziente und effektive T\u00e4tigkeiten geordnet durchgef\u00fchrt werden;
- die Rechenschaftspflichten erfüllt werden;
- Finanz- und Nicht-Finanz-Informationen verfügbar und zuverlässig sind;
- anwendbare Gesetze, Vorschriften und administrative Bedingungen eingehalten werden:
- die Ressourcen gegen Verluste, einen unsachgemäßen Gebrauch und Schäden geschützt sind.
- frühzeitig Mängel und Lücken in Unternehmensprozessen aufgedeckt werden.

Hierfür kommen folgende IKS-Bausteine als Präventivmaßnahmen zur Anwendung:

| IKS-Baustein | Beschreibung |
|---|---|
| Unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung | Im Rahmen des ORSA (Own Risk and Solvency Assessment) zur unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung, wird der Grad der Bedeckung des Gesamtsolvabilitätsbedarfs bestimmt, wobei die Nettobetrachtung die maßgebliche ist. Zudem werden im ORSA Stressrechnungen durchgeführt, deren Ziel die Analyse der Belastbarkeit der Risikotragfähigkeit auf die Bedeckung des Gesamtsolvabilitätsbedarfs ist. Ebenfalls erfolgt in Rahmen des ORSA eine Beurteilung der kontinuierlichen |

| IKS-Baustein | Beschreibung |
|--|--|
| | Einhaltung der gesetzlichen Kapitalanforderungen sowie eine Beurteilung der kontinuierlichen Einhaltung der Anforderungen an die Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellung. Des Weiteren werden potenzielle Risiken, die aus den Unsicherheiten erwachsen, mit denen die Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellung behaftet ist, angeführt. Ein methodischer und quantitativer Vergleich zwischen dem Standardansatz und dem ORSA-Modell der Pallas erfolgt ebenfalls. |
| Limitsystem | Im Rahmen der Risikoüberwachung und -steuerung sind Schwellenwerte (<i>Limits</i> oder auch <i>Risikotoleranzschwellen</i>) für die maßgebliche Netto-Bedeckungsquote des Gesamtsolvabilitätsbedarfes etabliert. Diese sind mit Maßnahmen verknüpft, die im Falle einer Unterschreitung ergriffen werden müssen. Die Bereiche unter- und oberhalb einer Schwelle werden aus darstellerischen Gründen mit Signalfarben in Verbindung gebracht. |
| | Liegen alle Netto-Bedeckungsquoten bei mindestens 110 % (grüner Bereich), so müssen keine Maßnahmen ergriffen werden. Fällt mindestens eine Netto-Bedeckungsquote strikt unter 110 % und beträgt noch mindestens 100 % (gelber Bereich), so sind folgende Maßnahmen zu prüfen: |
| | a) Prüfung der Rückversicherungsstruktur b) Prüfung der Beteiligungsstruktur am Versicherungs- |
| | geschäft c) Prüfung der Kapitalanlagestruktur d) Prüfung der Geschäftsstrategie |
| | e) keine Dividendenausschüttung Kommt es in mindestens einem Jahr der vorausschauenden Beurteilung zu einer Unterdeckung (roter Bereich), so sind die mit dem gelben Bereich verknüpften Maßnahmen zu prüfen und gegebenenfalls zu ergreifen, sofern dies nicht zuvor geschehen ist. Des Weiteren sind folgende Maßnahmen auszuführen: |
| | a) Einkauf von Rückversicherungsschutz mit mindestens A- Rating |
| | b) Umstrukturierung der Beteiligungsstruktur am Versicherungsgeschäft c) Umstrukturierung der Kapitalanlagen |
| | d) Umstrukturierung der Geschäftsstrategie e) Kapitalerhöhung |
| Liquiditätsplanung | Im Rahmen der Unternehmensplanung gehört der Liquiditätsplan zur kurzfristigen Finanzplanung der Pallas, die sich mit operativer Planung befasst. Ziel des Liquiditätsplans ist die Aufrechterhaltung der jederzeitigen Liquidität. Deshalb ist der Liquiditätsplan ein unmittelbares Instrument zur Erfüllung des Unternehmensziels der Liquidität. Aufgabe des Liquiditätsplans ist es, die verschiedenen Einnahmen und Ausgaben zeitgerecht einzuordnen, mögliche Liquiditätsrisiken frühzeitig auf zudecken und durch geeignete Gegenmaßnahmen zu beseitigen. Damit beugt die Liquiditätsplanung etwaigen Unternehmenskrisen vor, die durch Zahlungsunfähigkeit zur Insolvenz führen können. |
| mittelfristiger Kapitalmanagementplan | Der Kapitalmanagementplan hält fest, welche Eigenmittelbestandteile der Pallas in den verschiedenen Tiers in welchem Zeitrahmen zur Verfügung stehen, wie sich der Kapitalbedarf |

| IKS-Baustein | Beschreibung |
|--|--|
| | entwickelt und welche Maßnahmen ggf. zu welchen Zeitpunkten geplant sind, um die jederzeitige Einhaltung der auf sichtsrechtlichen Kapitalanforderungen zu gewährleisten. Der mittelfristige Kapitalmanagementplan wird regelmäßig fortgeschrieben und bei Bedarf an veränderte Gegebenheiten angepasst. Unter "mittelfristig" ist ein Zeitraum zu verstehen, der dem Unternehmensplanungshorizont der Pallas entspricht. Dabei ist die Bestimmung des Zeitraumes auch abhängig von laufenden Verträgen über Kapitalinstrumente und entsprechenden Kündigungsmöglichkeiten. |
| RFS (Risikofrüherkennungs- system) | Risiken werden mittels eines auf die Größe der Gesellschaft abgestellten technischen Risikofrüherkennungssystems identifiziert und bewertet. Die Identifikation, Bewertung und Steuerung dieser Risiken erfolgt durch benannte Risikoverantwortliche (Risk Owner), die Kontrolle durch Risk Controller. Im Risikofrüherkennungssystem werden Risiken der Pallas mit ihren Gegensteuerungsmaßnahmen erfasst, die festgelegte und jährlich aktualisierte finanzielle Wertgrenzen überschreiten, oder solche, die eine wesentliche Tragweite für das Unternehmen besitzen, jedoch unter Umständen nicht, nur indirekt oder wenig belastbar finanziell quantifizierbar sind. Eine Überprüfung des Risikoportfolios erfolgt zweimal im Jahr. Wesentliche Veränderungen werden dokumentiert und an Vorstand und Risikokonferenz berichtet. |
| Leitlinienlandschaft | Für alle wesentlichen Funktionen, Aufgaben oder Prozesse (insbesondere die Schlüsselfunktionen gem. Solvency II) hält die Pallas verbindliche Leitlinien vor. Diese werden regelmäßig jährlich und bei Bedarf ad hoc von der Unabhängigen Risikocontrollingfunktion aktualisiert und auf Anpassungsbedarf überprüft. Dies geschieht in enger Abstimmung mit der Compliance Funktion, welche die Leitlinienlandschaft überwacht und deren Vollständigkeit und Richtigkeit verantwortet. Der Vorstand gibt jede Version eines Jahresreviews frei – Zwischenversionen, in denen nur marginale Änderungen vorgenommen worden sind (bspw. Aktualisierung von Organigrammen, Korrektur von Rechtschreibfehlern etc.), werden dem Vorstand zur Kenntnisnahme vorgelegt. |

Tabelle 30: Präventivmaßnahmen im Rahmen des Internen Kontrollsystems

Den internen Kontrollrahmen zur Erreichung der vorgenannten Ziele bilden die folgenden 5 Komponenten:

| Komponente | Inhalte |
|----------------------|--|
| 1) Kontrollumgebung | Eine starke "Risiko- und Kontrollkultur" ist in den Betrieb des Unternehmens eingebettet; durch die ständige Aufsicht des Vorstands, und indem alle Unternehmensführungs- und Risikogrundsätze durch Zurverfügungstellung sämtlicher bestehender Leitlinien und gesetzlichen Vorgaben an alle Mitarbeiter kommuniziert werden. |
| 2) Risikobeurteilung | Abläufe und Richtlinien sind detailliert und formalisiert, um aufzuzeigen, wie Probleme für jede Risikokategorie erkannt, gehandhabt, kontrolliert, reduziert und gemeldet werden. |

| Komponente | Inhalte |
|------------------------|--|
| 3) Meldekanäle | Es liegen klare und strukturierte Meldeprozesse vor, die dem Vorstand Zugang zu relevanter, vollständiger, zuverlässiger, korrekter und zeitnaher Kommunikation über interne sowie externe Vorfälle ermöglichen. |
| 3) Weldekallale | Ein stetiger und lückenloser Informationsaustausch über die Geschäftsabläufe zwischen den Vorstandsmitgliedern und den Mitarbeitern ermöglicht eine rasche Kommunikation der betroffenen Personen / Abteilungen untereinander |
| 4) Kontrollprozess | Die angemessene Eskalierung wesentlicher Probleme an den Vorstand, die fortlaufende Beteiligung der internen Stakeholder sowie der interne Revisionsprozess ermöglichen es dem Unternehmen, sein internes Kontrollsystem kontinuierlich zu überprüfen und, falls erforderlich, anzupassen. |
| 5) Kontrolltätigkeiten | Das Unternehmen hat, wie nachfolgend dargelegt, umfassende präventive, erkennende oder korrigierende Kontrollmaßnahmen entwickelt, die in die täglichen Arbeiten eingebunden sind. |

Tabelle 31: Komponenten des internen Kontrollrahmens

Die Compliance Funktion ist ein weiterer Baustein des Internen Kontrollsystems der Pallas. Ausgeübt wurde diese kritische und wichtige Schlüsselfunktion bis zum 30.06.2021 durch Herrn Kosendei und ab dem 01.07.2021 durch Herrn Albert. Als sog. Interne Verantwortliche Person erfüllt er die hierfür erforderliche fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit.

Um Ihren Aufgaben und Verpflichtungen nachkommen zu können, erhält die Compliance Funktion uneingeschränkten Zugang zu allen Informationen, die für ihre Arbeit notwendig sind. Darüber hinaus sind der Vorstand, die Mitarbeiter aus den verschiedenen Funktionsbereichen der Pallas sowie die Schlüsselfunktionen verpflichtet, die Compliance-Funktion schriftlich über alle Tatsachen zu informieren, die für deren Aufgabenerfüllung erforderlich sein könnten. Ihre Tätigkeiten selbst, werden in einem sogenannten Compliance Plan fixiert, der die Basis für die Überwachung und Kontrolle der Einhaltung der Verwaltungs- und Rechnungslegungsverfahren der Pallas als auch die vom Gesetzgeber erlassenen Gesetze, Verordnungen und aufsichtsbehördliche Anforderungen bildet.

Im Berichtsjahr hat die Compliance Funktion folgende Tätigkeiten durchgeführt:

- Beratung und Unterstützung des Vorstandes bei der Einhaltung und Umsetzung der erlassenen Gesetze, Verordnungen, aufsichtsbehördliche Anforderungen und Verwaltungsvorschriften, die für die Pallas gelten,
- Sicherstellung der Angemessenheit der Systeme und Strukturen zur Erfüllung der Berichterstattungspflichten an die Öffentlichkeit und die Aufsichtsbehörde.

Für das Jahr 2021 hat der Compliance-Verantwortliche der Pallas weder Verstöße gegen Gesetze und Verwaltungsvorschriften, die für den Betrieb des Versicherungsgeschäfts gelten, gemeldet bzw. sind ihm solche Verstöße auf anderem Wege (z.B. über die Compliance Hotline der Bayer-Gruppe) bekannt gemacht worden. Signifikante Änderungen im Compliance-Prozess im Allgemeinen hat es im Berichtszeitraum keine gegeben. Es gab im Berichtsjahr keine wesentlichen Änderungen an der Compliance Leitlinie.

B.5 Funktion der Internen Revision

Die *Interne Revision* wird im Rahmen von Solvency II als kritische und wichtige Schlüsselfunktion eingestuft.

Durch die personelle Ausstattung der Pallas ist es nicht möglich, vollumfänglich die Unabhängigkeit der Funktion der Internen Revision gerecht zu werden und ohne Interessenkonflikte die Durchführung der Tätigkeiten der Internen Revision durch eigenes Personal sicherzustellen. Aus diesem Grund hat der Vorstand beschlossen, die Interne Revision an die Bayer AG unter Beachtung der unternehmensspezifischen Ausgliederungsleitlinie auszulagern. Ausgliederungsbeauftragter der Internen Revision war bis zum 30.06.2021 Herr Kosendei und ist ab dem 01.07.2021 Herr Albert. Aufgrund seiner Funktion als Prokurist ist die notwendige fachliche Qualifikation sowie die persönliche Zuverlässigkeit gegeben. Obwohl Herr Albert zudem die Schlüsselfunktion Compliance Funktion innehat, sieht Pallas keine Interessenskonflikte, da er die Interne Revision nicht selbst ausführt.

Grundsätzlich soll die Interne Revision, als eine Aufsichtsfunktion des Vorstands dienen, die objektiv bewertet und für das interne Kontrollsystem des Unternehmens durch eine objektive und unabhängige Beurteilung Verbesserungen vorschlägt. Ein Hauptzweck der internen Revision besteht darin, sicherzustellen, dass die Unternehmensführung, das Risikomanagement und die Kontrollsysteme effektiv, effizient und korrekt geplant sind.

B.6 Versicherungsmathematische Funktion

Die Versicherungsmathematische Funktion wird im Rahmen von Solvency II als kritische und wichtige Schlüsselfunktion eingestuft. Zu ihrem Tätigkeitsbereich gehören

- sämtliche Arbeiten, die im Rahmen der Ermittlung der versicherungstechnischen Rückstellungen wahrzunehmen sind sowie
- die Beurteilung der Zeichnungspolitik und Angemessenheit der Rückversicherungsstruktur.

Sie unterstützt somit den Vorstand der Pallas bei der Einhaltung und Umsetzung der versicherungsmathematischen Anforderungen nach Solvency II.

Durch die personelle Ausstattung der Pallas ist es nicht möglich ohne Interessenkonflikte, die Durchführung der Tätigkeiten der versicherungsmathematischen Funktion durch eigenes Personal sicherzustellen. Aus diesem Grund hat der Vorstand beschlossen, die versicherungsmathematische Funktion an die eAs efficient actuarial solutions GmbH mit Vertrag vom 27.08.2018 unter Beachtung der unternehmensspezifischen Ausgliederungsleitlinie und im Sinne des §32 Versicherungsaufsichtsgesetz auszulagern. Die Funktion des Ausgliederungsbeauftragten wird von Herrn Stüber wahrgenommen, der die erforderliche fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit besitzt. Der Ausgliederungsbeauftragte ist dabei überwachend und nicht operativ tätig. Als Bindeglied zum Dienstleister und Koordinator der Versicherungsmathematischen Funktion gehört zu seinem Aufgabenbereich

- die Überwachung der Einhaltung des Ausgliederungsvertrages,
- die zur Verfügung Stellung der für den Dienstleister notwendigen unternehmensinternen Informationen,
- die Umsetzung der regulatorischen und unternehmensspezifischen Maßnahmen.
- die Qualitätssicherung der Tätigkeiten des Dienstleisters und
- die Berichtspflicht an den Vorstand.

Auf informellem Wege hält er außerdem ständig Kontakt zum Vorstand, um die Aktualität des beiderseitigen Informationsaustausches zu gewährleisten.

B.7 Outsourcing

Die Pallas Outsourcing-Politik beruht auf §7 Absatz 2 Versicherungsaufsichtsgesetz, welches die Begrifflichkeit Outsourcing definiert. Unter "Ausgliederung" (auch als "Outsourcing" bezeichnet) wird bei Pallas irgendeine Vereinbarung zwischen der Pallas und einem Dienstleister verstanden, nach welcher der Dienstleister entweder direkt oder über eine

Unterausgliederung einen Prozess, eine Dienstleistung oder eine Tätigkeit durchführt, die anderenfalls von Pallas selbst durchgeführt worden wäre. Dies gilt unabhängig davon, ob es sich bei dem Dienstleister um ein beaufsichtigtes Unternehmen handelt oder nicht.

Unter einem "Dienstleister" versteht die Pallas, Unternehmen

- die der Beaufsichtigung bzw. nicht Beaufsichtigung der BaFin unterliegen;
- die der Unternehmensgruppe oder dem Mutterkonzern zugehörig sind bzw. bei denen es sich um eine Tochtergesellschaft handelt ("interne" Ausgliederung)

Der Dienstleister kann seinen Standort sowohl innerhalb als auch außerhalb der EU haben.

Da nicht alle wichtigen Funktionen und Tätigkeiten durch Pallas eigenes Personal in vollem Umfang durchgeführt werden können, ohne dass Interessenkonflikte entstehen, hat der Vorstand festgelegt, dass die folgenden wichtigen Funktionsbereiche ausgegliedert werden:

| Funktionsbereich | ausgegliedert an: | Verantwortliche Stelle beim ausgegliederten Unternehmen | |
|---|--|---|--|
| Accounting | Bayer AG / Business Services 51368 Leverkusen | Business Partner Accounting BAG/SG | |
| Kapitalanlagen- management | Bayer AG / GFI Asset Management Pensions 51368 Leverkusen | Business Partner BAG-GFI- Finance-Asset Management Pensions | |
| Interne Revision | Bayer AG / Internal Audit 51368 Leverkusen | BAG-Corporate Audit Head of Finance, Administration & HR | |
| IT- und Personal- dienstleistungen | Bayer AG / Business Services 51368 Leverkusen | Business Partner IT Business Partner HR | |
| Versicherungs- mathematische Funktion | eAs efficient actuarial solutions GmbH 6039 Root D4 Schweiz | VMF-Beauftragter für Pallas im Hause eAs | |

Tabelle 32: Übersicht über die ausgegliederten Funktionsbereiche

Trotz Ausgliederung von Funktionsbereichen verbleibt die Pallas, vollständig für die Erfüllung seiner Verpflichtungen verantwortlich. Der Vorstand stellt deshalb sicher, dass ordnungsgemäß dokumentierte Verträge für alle ausgegliederten Tätigkeiten, die für das Unternehmen erbracht werden, vorliegen. Sämtliche Leistungsverträge werden mindestens einmal jährlich durch den jeweiligen Ausgliederungsbeauftragten und den zentralen Ansprechpartner für Ausgliederungen bei Pallas überprüft.

B.8 Sonstige Angaben

B.8.1 Angemessenheit des Governance-Systems

Das Governance-System der Pallas wird unter Berücksichtigung der Unternehmensstruktur als angemessen angesehen. Dies betrifft insbesondere folgende Bereiche:

- die Geschäftsorganisation
 - Umsetzung der Schlüsselaufgabe und Schlüsselfunktionen,
 - Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit
 - Vergütungspolitik
- das Risikomanagementsystem
 - Identifikation und Bewertung der Risiken
 - unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung ORSA

Bericht über die Solvabilität und Finanzlage 2021 Pallas Versicherung Aktiengesellschaft

Das Governance-System wird durch den Vorstand kontinuierlich überwacht und bewertet.

B.8.2 Weitere sonstige Angaben

Alle wesentlichen Informationen zum Governance-System der Pallas sind unter B1-B.7 vollumfänglich dargestellt.

C Risikoprofil

In diesem Kapitel werden qualitative und teils quantitative Informationen des Risikoprofils der Pallas nach Vorgabe von Artikel 295 Absätze 2 bis 7 Delegierte Verordnung 2015/35⁵ dargestellt. Der Standardansatz stellt hier die Grundlage zur Ermittlung des Basissolvenzkapitals dar. Für die vollumfänglichen quantitativen Informationen und der Ergebnisse wird auf Kapitel D verwiesen. Für eine quantitative Übersicht über des gesamte Risikoprofil wird auf die Abbildung 5 in Kapitel E.2.2 verwiesen.

Folgend werden die Negativaussagen angeführt, welche alle Risikokategorien betreffen:

Es bestehen keine außerbilanziellen Positionen und es wird auch keine Risikoübertragung auf Zweckgesellschaften vorgenommen. Daher entfallen Angaben nach Artikel 309 Absatz 2 Delegierte Verordnung (EU) 2015/35.

Die Pallas verkauft weder Sicherheiten im Sinne von Artikel 214 Delegierte Verordnung (EU) 2015/35, noch werden diese weiterverpfändet oder bereitgestellt. Daher entfallen Angaben zu dem Artikel 309, Absatz 2 (b), (c) und (d) Delegierte Verordnung (EU) 2015/35.

Zudem werden keine Wertpapierleih- bzw. -verleihgeschäfte, umgekehrte Rückkaufsvereinbarungen noch Liquiditätsswaps getätigt. Daher entfallen Angaben zu Artikel 309 Absatz 2 (f) Delegierte Verordnung (EU) 2015/35.

Die Pallas verkauft keine variablen Annuitäten. Daher entfallen Angaben zu dem Artikel 309 Absatz 2 (g) Delegierte Verordnung (EU) 2015/35.

Die Pallas betreibt kein Kreditportfolio. Daher entfallen Angaben zu dem Artikel 309 Absatz 3 Delegierten Verordnung (EU) 2015/35.

C.1 Versicherungstechnisches Risiko

C.1.1 Risikoexponierung

C.1.1.1 Beschreibung der wesentlichen Risiken

Die Beschreibung der wesentlichen Risiken der Versicherungstechnik ist in Kapitel B.3.3.2.1 aufgeführt. Im Berichtszeitraum bestanden keine wesentlichen Änderungen diesbezüglich.

C.1.1.2 Beschreibung der Maßnahmen zur Bewertung der Risiken

Die Pallas verwendet das unternehmenseigene ORSA-Modell und die Standardformel zur Risikobewertung.

Die Modelle verwenden entsprechende unterschiedliche Maßzahlen zur Beschreibung der Risikoexponierungen. Das versicherungstechnische Risiko resultiert im Rahmen einer Zahlungsstromperspektive aus den Schadenzahlungen. Der Wert der mittleren⁶ Schadenzahlungen stellt ein Volumenmaß für die Risikoexponierung dar. Ein weiteres übliches Volumenmaß sind zudem die periodentechnisch abgegrenzten Beiträge, die zugleich als Größenindikator des Versicherungsbestands gesehen werden können.

Die Schadenzahlungen des *ORSA* beinhalten alle Schadenzahlungen von Schadenereignissen aus Vorjahren sowie von neuen Schadenereignissen. Insbesondere sind Schadenzahlungen aus Katastrophenschäden mit inkludiert. Demgegenüber wird im *Standardansatz* das versicherungstechnische Risiko aus Schadenzahlungen über eine Zerlegung in die folgenden Risiken:

Prämien- und Reserverisiko

Seite | 70

⁵ In der aktuell gültigen Fassung

⁶ Der Mittelwert entspricht dem wahrscheinlichkeitsgewichteten Durchschnitt.

Katastrophenrisiko

Hierbei sind Volumenmaße für das Prämienrisiko, das Reserverisiko und das Katastrophenrisiko erforderlich. Das Prämienrisiko basiert auf die künftigen Beiträge, während das Reserverisiko auf die Schadenrückstellung basiert. Hinsichtlich des Katastrophenrisikomoduls des Standardansatzes sind für Pallas die aus der *Allgemeinen Haftpflichtversicherung* resultierenden ManMade-Risiken wesentlich.

Wesentliche Änderungen der Maßnahmen im Berichtszeitraum erfolgten weder im ORSA-Modell. noch im Standardansatz.

C.1.1.3 Kapitalanforderung

Grundlage der Quantifizierungen des versicherungstechnischen Risikos bilden die zuvor beschriebenen Maßzahlen. Sowohl im Rahmen der Standardformel, als auch im Rahmen des ORSA-Modells erfolgt die Quantifizierung in Form einer Kapitalanforderung, welche mit verfügbarem und verlustkompensierendem Kapital zum Sicherheitsniveau von 99,5 % zu bedecken ist. Bestehende Unterschiede in der Höhe des Risikokapitals zwischen der Standardformel und dem ORSA-Modell liegen teils oder vollständig in einer konservativeren Einschätzung im ORSA-Modell, sowie in Unterschieden in der Methode selbst, oder in der modelltheoretischen Perspektive begründet. Folgend sind die jeweiligen benötigten Risikokapitalien für das versicherungstechnische Risikozum Sicherheitsniveau 99,5 % für das prognostische Jahr 2022 aufgeführt.

| | SCR | ORSA |
|------------------------------------|--------|--------|
| Prämien- und Reserverisiko | 15.350 | 1 |
| Katastrophenrisiko | 11.555 | 1 |
| Diversifikation | -5.508 | 1 |
| Versicherungstechnisches Risiko | 21.397 | 25.031 |

Tabelle 33: Kapitalanforderung Versicherungstechnisches Risiko (in TEuro)

C.1.2 Risikokonzentrationen

Die Geschäftsstrategie der Pallas besteht darin, als Vermittler die Risiken der Bayer AG und von deren Mitarbeitern am Versicherungsmarkt zu platzieren und sich als Risikoträger im Rahmen der Erst- und Rückversicherung an den Versicherungsprogrammen der Bayer AG zu beteiligen.

Auf Grund der Geschäftsstrategie der Pallas wird derzeit keine Risikokonzentrationen im Rahmen des versicherungstechnischen Risikos gesehen, welche über die – durch das Geschäftsmodell der Pallas bedingte – bekannte Risikokonzentration hinausgeht.

C.1.3 Risikominderung

Die Rückversicherung stellt die maßgebliche Risikominderungstechnik im Rahmen des versicherungstechnischen Risikos dar. Hiermit erfolgt eine effektive Reduktion des versicherungstechnischen Risikos. Weitere Risikominderungstechniken, insbesondere vereinbarte Sicherheiten bzw. Sicherheiten bestehen derzeit und künftig nicht.

Die Pallas besitzt für alle homogenen Risikogruppen bis auf für die Haftpflichtversicherung, die See-, Luftfahrt- und Transportversicherung (in Rückdeckung übernommenes Geschäft), sowie die Feuer- und Sachversicherung (in Rückdeckung übernommenes Geschäft) eine vollständige Rückversicherungsabgabe zu 100 %.

In der Haftpflichtversicherung (selbstabgeschlossenes Geschäft) werden die Schäden durch entsprechende Schadenexzedenten limitiert, wobei der Pallas Selbsthalt lediglich durch den Primary-Layer (50.000 TEUR) in Höhe von 10.000 TEUR, sowie durch den 1. Excess-Layer (50.000 TEUR xs 50.000 TEUR) i.H.v. 12.500 TEUR gegeben ist. In dem in Rückdeckung übernommenen Haftpflichtgeschäft besteht eine 75%-Quotenrückversicherung. Sämtliche weiteren Exponierungen werden zu 100 % in Rückdeckung gegeben. Durch diese Rückversicherungsstruktur wird eine entsprechende Schadenbegrenzung erreicht. Insbesondere bestehen damit keine unvorhersehbaren Deckungslücken, was vor allem in Bezug auf etwaige Großschadenereignisse der Chemie- und Pharmabranche von existenzieller Bedeutung ist. In der See-, Luftfahrt- und Transportversicherung sowie in der Feuer- und Sachversicherung besteht in Bezug zum in Rückdeckung übernommenen Versicherungsgeschäft eine rückversicherungsbedingte Abgabequote von 90 %.

Die Rückversicherungsstruktur wird als wirksam und angemessen erachtet und kann durch die Geschäftsführung dank kurzer Vertragslaufzeiten kurzfristig an aktuelle Erfordernisse angepasst werden.

C.1.4 Liquiditätsrisiko

Gemäß Artikel 295 Absatz 5 Delegierte Verordnung (EU) 2015/35 ist auf die bei künftigen Prämien einkalkulierten erwarteten Gewinne (Expected Profits in Future Premiums, EPIFP) Bezug zu nehmen. Zum Stichtag 31.12.2021 beläuft sich der EPIFP auf 0 TEUR, da sämtliche Beiträge aus bestehenden Versicherungsverträgen zum Stichtag bereits vereinnahmt wurden. Allgemein besteht das Liquiditätsrisiko in einer Nichterfüllbarkeit der versicherungstechnischen Verpflichtungen. Nach Artikel 260 Absatz 1 (d) ii Delegierte Verordnung (EU) 2015/35 bestehen entsprechende Maßnahmen im Rahmen des Liquiditätsrisikomanagements, der Angemessenheit der Zusammensetzung der Vermögenswerte hinsichtlich deren Art, Laufzeit und Liquidität mit Blick auf die Erfüllung der Pallas Verpflichtungen bei Fälligkeit.

C.1.5 Risikosensitivität

C.1.5.1 Darstellung und Ergebnisse der Stresstests und Szenarioanalysen

Im ORSA-Bericht 2021 wurden versicherungstechnische Stresstests bei

- der Gesamtsolvabilitätsbedarfsbeurteilung und
- der Beurteilung der kontinuierlichen Einhaltung der gesetzlichen Kapitalanforderungen

durchgeführt. Aus Proportionalitätsgründen dienten sämtliche folgenden Stresstests⁷ zugleich als Sensitivitätsanalyse. Dies erscheint zielführend, da sich im Stresstest auch die Sensitivität der Bedeckungsquote gegenüber einer Änderung einer maßgeblichen Modellgröße zeigt.

Die Stressszenarien im Rahmen der Gesamtsolvabilitätsbedarfsbeurteilung mit Bezug zum versicherungstechnischen Risiko bestanden in

- einer Erhöhung der mittleren Schadenquote: die mittlere Schadenquote (brutto und netto) wurde je um 5 % ihres ursprünglichen Wertes erhöht
- einer Erhöhung der Standardabweichung der Schadenquote: die Standardabweichung der Schadenquote (brutto und netto) wurde je um 5 % ihres ursprünglichen Wertes erhöht
- einer Kombination der beiden genannten Stressszenarien

Es zeigte sich bezüglich des Netto-Gesamtsolvabilitätsbedarfs in diesen widrigen Szenarien für alle vier künftigen Jahre der Beurteilung eine Überdeckung. Die Netto-Bedeckungsquoten zum Gesamtsolvabilitätsbedarf lagen in diesen Szenarien stets bei mindestens 197 %.

⁷ inklusive sämtliche in den kommenden Risikokategorien folgenden Stresstests.

Beurteilung der kontinuierlichen Einhaltung der gesetzlichen Kapitalanforderungen bestand ein versicherungstechnisches Stressszenario. In Örientierung an der Stressrechnung zur Gesamtsolvabilitätsbedarfsbeurteilung war dieses gegeben durch eine Erhöhung des versicherungstechnischen SCR um 10 % seines Wertes. Die Bedeckungen der gesetzlichen Kapitalanforderungen des Stressszenarios lagen für alle vier künftigen Jahre der Beurteilung bei über 245 %. Betragsmäßig ergab sich damit für das erste prognostische Jahr eine Erhöhung des SCR um 817 TEuro. Die Ergebnisse zeigen, dass Pallas auch gegenüber den erprobten widrigen Stressszenarien eine Überdeckung aufweisen konnten, und somit keine unmittelbare Gefährdung der Risikotragfähigkeit im Rahmen der Stresstests besteht.8

C.1.5.2 Methoden und Annahmen bei den **Stresstests** und den Szenarioanalysen

Stressszenarien wirken sich auf ein Modell in Form von veränderten Modellparametern aus. Diesem Gedanken folgend abstrahiert die Stressrechnung im Rahmen der Gesamtsolvabilitätsbedarfsbeurteilung ökonomische Szenarien auf eine Veränderung entscheidender Modellparameter. Dabei fallen Szenarien zusammen, die die gleichen Variationen der Modellgrößen hervorrufen. Im Sinne einer hohen Belastungsprobe können mildere Szenarien durch gleichartige aber widrigere Szenarien ersetzt werden. Dies hat den Vorteil einer geringeren Anzahl an konkreten Berechnungen.

Die Definition der Stressszenarien besteht daher auf Modellebene und umfasst die anzusetzenden Variationen vorgegebener Modellparameter. Die anzusetzende Variation wird vor dem Hintergrund möglicher, realitätsnaher Entwicklungen definiert. Die Annahme besteht darin, dass diese Variationen angemessen sind, um auf vorsichtige Weise eine relevante Stresssituation hinsichtlich der Netto-Gesamtsolvabilitätsbedarfsbedeckung abzubilden. Dies betrifft insbesondere die versicherungstechnischen Stressszenarien eines erhöhten Mittelwertes der im ORSA-Modell verwendeten Schadenguote und einer erhöhten Standardabweichung der verwendeten Schadenguote.

Die Methodik und die sonstigen Annahmen bleiben erhalten oder werden, falls erforderlich, zwecks Vereinbarkeit mit dem Stressszenario entsprechend angepasst. Es wird technisch davon ausgegangen, dass die durch das Stressszenario vorgegebene Veränderung unmittelbar in vollem Umfang einsetzt.

Die Stressrechnung im Rahmen der Beurteilung der kontinuierlichen Einhaltung der gesetzlichen Kapitalanforderungen des ORSA 2021 behandelte ein versicherungstechnisches Stressszenario, das sich an dem Stressszenario der Gesamtsolvabilitätsbedarfsbeurteilung (Szenario einer erhöhten Standardabweichung der verwendeten Schadenguote) orientierte. Die Parallele beider Stressrechnungen bestand in Folgendem: das Stressszenario folgte einer erhöhten Standardabweichung der Schadenguote. Aufgrund der Berechnung des Solvabilitätsbedarfs für ein versicherungstechnisches Risiko als das

k-fache der Standardabweichung der Schadenguote multipliziert mit den gebuchten Beiträgen

entsprach das Stressszenario zugleich einer gleichartigen Erhöhung des versicherungstechnischen Solvabilitätsbedarfs selbst. In diesem Sinne bildete das Stressszenario einer Erhöhung des versicherungstechnischen SCR um 10 % einen Transfer des Stressszenarios aus der Gesamtsolvabilitätsbedarfsbeurteilung.

⁸ Diese Einschätzung wird mittels eines Reverse-Stresstests im Rahmen des ORSA 2021 bekräftigt. Hierbei wird die Belastung im jeweiligen Stressszenario so lange gesteigert, bis erstmalig eine Unterdeckung des Netto-Gesamtsolvabilitätsbedarfs erreicht ist.

Aufgrund der Größe und Komplexität der Pallas besteht die Annahme, dass die Anlehnung an die Definition der Stresse zur Beurteilung des Gesamtsolvabilitätsbedarfs unter Berücksichtigung der Proportionalität angemessen ist.

C.1.6 Weitere wesentliche Informationen zum Risikoprofil

Es bestehen keine weiteren wesentlichen Informationen zum Risikoprofil.

C.2 Marktrisiko

C.2.1 Risikoexponierung

C.2.1.1 Beschreibung der wesentlichen Risiken

Die Definitionen der Kategorien *Marktrisiken* und *Kreditrisiken* unterscheiden sich hinsichtlich der von der Pallas genutzten *Standardformel* nach der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35 (insbesondere Artikel 164) und dem *Gesetz zur Modernisierung* der *Finanzaufsicht über Versicherungen* (§ 7, Absatz 18). Aufgrund der im Rahmen der Berichterstattung an die Aufsicht geforderten Darstellungen zu den Ausführungen zum Risikoprofil orientiert sich an die Risikoeinteilung der Standardformel. Hiermit bleibt dieser Bericht konsistent zu dem regelmäßigen aufsichtlichen Bericht (*RSR*-Bericht). Die wesentlichen Marktrisiken wurden bereits in den Kapiteln B.3.3.2.2 und B.3.3.2.3 angeführt. Wesentliche Änderungen im Berichtszeitraum bestanden hierbei nicht.

C.2.1.2 Beschreibung der Maßnahmen für die Bewertung der Risiken

Das Marktrisiko umfasst eine nachteilige Veränderung der Marktwerte sowie ein Risiko aufgrund von Konzentrationen von Kapitalanlagen. Die Basis der Risikobewertungen gemäß dem ORSA-Modell sowie der Standardformel stellen die Marktwerte der Kapitalanlagen dar.

Dabei bildet der Marktwert selbst ein Volumenmaß für die Exponierung⁹ im Rahmen des ORSA-Modells sowie der Standardformel. Es wurden keine wesentlichen Änderungen der generellen Maßnahmen bezüglich des ORSA-Modells bzw. der Standardformel vorgenommen.

C.2.1.3 Kapitalanforderung

Folgend sind analog zu Kapitel C.1.1.3 die jeweiligen benötigten Risikokapitalien für das Marktrisiko zum Sicherheitsniveau 99,5 % für das prognostische Jahr 2022 angeführt.

| | SCR | ORSA |
|----------------------|--------|--------|
| Zinsrisiko | 401 | 2.154 |
| Spreadrisiko | 3.352 | 3.566 |
| Aktienrisiko | 7.780 | 5.008 |
| Konzentrationsrisiko | 8.201 | 4.089 |
| Währungsrisiko | 3.016 | |
| Diversifikation | -8.440 | |
| Marktrisiko | 14.311 | 14.816 |

Tabelle 34: Kapitalanforderung Marktrisiko (in TEuro)

⁹ Im Falle des Konzentrationsrisikos der Anteil der Marktwerte, der eine bestimmte Konzentrationsschwelle überschreitet.

C.2.1.4 Grundsatz der unternehmerischen Vorsicht

Dem Konzentrationsrisiko wird aktiv durch eine diversifizierte Anlagepolitik per angemessener Mischung und Streuung der Kapitalanlagen entgegengewirkt, sowie der grundsätzlichen Beachtung des in Artikel 132 Richtlinie 2009/138/EG verankerten Grundsatzes der unternehmerischen Vorsicht ("Prudent-Person-Principle"). Insbesondere die regelmäßige Überprüfung des Anlageportfolios, sowie der Ratings der Emittenten führt zu einer liquiditätsorientierten Anlagepolitik.

Die Pallas AG sieht bezüglich des Umgangs mit den Risikoexponierungen den Grundsatz der unternehmerischen Vorsicht bei den Kapitalanlagen als erfüllt an.

C.2.2 Risikokonzentrationen

Grundsätzlich besteht ein zusätzliches Marktrisiko infolge von Konzentrationen auf Einzeladressen. Die Risikokonzentration wird jedoch aufgrund des Anlagegrundsatzes der Mischung und Streuung, sowie der regelmäßigen Ratingüberprüfung begrenzt.

Zukünftig ist von einer ähnlichen Risikokonzentration aufgrund gleichbleibender Kapitalanlagerichtlinien auszugehen.

C.2.3 Risikominderung

Die allgemeinen Maßnahmen, welche der Minderung des Marktrisikos, sowie dem Umgang mit entsprechenden Risikokonzentrationen dienen, sind bereits in den Kapiteln B.3.3.2.2 und B.3.3.2.3 erläutert, sodass an dieser Stelle hierauf verwiesen wird.

Weitere Risikominderungsmaßnahmen bestehen nicht.

C.2.4 Liquiditätsrisiko

Im Rahmen des Marktrisikos existiert kein Liquiditätsrisiko. Das Liquiditätsrisiko im Rahmen der versicherungstechnischen Verpflichtungen wurde in Kapitel C.1.4 ausgeführt.

Nach Maßgabe des Artikels 295 Absatz 5 Delegierte Verordnung (EU) 2015/35 ist der Wert der bei künftigen Prämien einkalkulierten erwarteten Gewinne (Expected Profits in Future Premiums, EPIFP) unter der Rubrik des Liquiditätsrisikos anzuführen. Diese erfolgte ebenfalls in Kapitel C.1.4, weshalb diesbezüglich auf das genannte Kapitel verwiesen wird.

C.2.5 Risikosensitivität

C.2.5.1 Darstellung und Ergebnisse der Stresstests und Szenarioanalysen

Im ORSA 2021 der Pallas wurden Stresstests in Bezug auf die Kapitalanlagen durchgeführt. Diese erfolgten bezüglich

- der Gesamtsolvabilitätsbedarfsbeurteilung und
- der Beurteilung der kontinuierlichen Einhaltung der gesetzlichen Kapitalanforderungen.

Um den kapitalanlageorientierten Stresstest im Rahmen der Gesamtsolvabilitätsbeurteilung durchzuführen, wurde der Solvabilitätsbedarf des Kapitalanlagerisikos um 10 % seines ursprünglichen Wertes erhöht. Aufgrund der Methodik ist der relative Aufschlag als Aufschlag auf alle verwendeten Risikofaktoren im Kapitalanlagemodul zu interpretieren. Weiter bildet der Kapitalanlagen-Stresstest direkt eine Erhöhung des Solvabilitätsbedarfs für das Ausfallrisiko resultierend aus den Kapitalanlagen mit ab.

Es zeigte sich bezüglich des Netto-Gesamtsolvabilitätsbedarfs in diesem widrigen Szenario im Rahmen der Beurteilung stets eine Überdeckung von mindestens 196 %.

Bei der Beurteilung der kontinuierlichen Einhaltung der gesetzlichen Kapitalanforderungen wurde eine marktrisikobezogene Stressrechnung durchgeführt. In Anlehnung an die Stressrechnung zur Gesamtsolvabilitätsbedarfsbeurteilung wurde das SCR zum Marktrisiko um 10 % seines ursprünglichen Wertes erhöht. Die Bedeckungsquoten der gesetzlichen Kapitalanforderungen lagen für alle vier künftigen Jahre der Beurteilung bei über 249 %. Betragsmäßig ergab sich damit für das erste prognostische Jahr eine Erhöhung des SCR um 387 TEuro.

Die Ergebnisse zeigen, dass die Pallas auch gegenüber den erprobten widrigen Stressszenarien eine Überdeckung aufweisen konnten, und somit keine unmittelbare Gefährdung der Risikotragfähigkeit im Rahmen der Stresstests besteht. 10

C.2.5.2 Methoden und Annahmen bei den Stresstests und den Szenarioanalysen

Die grundlegende Methodik und die zugehörigen Annahmen im Rahmen des Stressszenarios der Kapitalanlagen erfolgt wie bereits in Kapitel C.1.5.2 zum versicherungstechnischen Stressszenario.

C.2.6 Weitere wesentliche Informationen zum Risikoprofil

Es bestehen keine weiteren wesentlichen Informationen.

C.3 Kreditrisiko

C.3.1 Risikoexponierung

C.3.1.1 Beschreibung der wesentlichen Risiken

Wie bereits in Kapitel C.2.1.1 erläutert orientiert sich die Zuordnungder Risiken in *Marktrisiken* und *Kreditrisiken* an die Standardformel. Die Kreditrisiken wurden bereits im B.3.3.2.3 erläutert. Im Berichtszeitraum bestanden keine wesentlichen kreditrisikoorientierten Änderungen.

C.3.1.2 Beschreibung der Maßnahmen für die Bewertung der Risiken

Das Kreditrisiko umfasst das Risiko eines Forderungsausfalls gegenüber Gegenparteien. Im Fall von Forderungen aus Kapitalanlagen stellt der Marktwert das Volumenmaß der Exponierung, sowohl im ORSA-Modell der Pallas, als auch in der Standardformel. Im Fall der Forderungen gegenüber Rückversicherern wird als Volumenmaß der Risikoexponierung der sogenannte Loss Given Default angesetzt, der den Verlust im Fall eines Ausfalls eines Rückversicherers darstellt. Der Loss Given Default beinhaltet auch etwaige Risikominderungseffekte durch die Rückversicherung.

Es wurden keine wesentlichen Änderungen der generellen Maßnahmen bezüglich des ORSA-Modells und der Standardformel vorgenommen.

C.3.1.3 Kapitalanforderung

Folgend sind analog zu Kapitel C.1.1.3 die jeweiligen benötigten Risikokapitalien für das Ausfallrisiko zum Sicherheitsniveau 99,5 % für das prognostische Jahr 2022 angeführt.

¹⁰ Untermauert wird diese Einschätzung mittels eines im Rahmen des ORSA-Modells zugehörigen Reverse-Stresstest, bei welchem die Belastung im jeweiligen Stressszenario so lange angehoben wird, bis erstmalig eine Unterdeckung des Netto-Gesamtsolvabilitätsbedarfs eintritt.



Tabelle 35: Kapitalanforderung Ausfallrisiko (in TEuro)

C.3.1.4 Grundsatz der unternehmerischen Vorsicht

Die Exponierung aus dem Rückversicherungsausfallrisiko ist beschränkt, da der Grundsatz der Mischung und Streuung gelebt wird, sowie die Einhaltung entsprechender Ratingvorgaben maßgeblich für die Rückversicherungsstruktur ist. Zudem stehen die Rückversicherer unter ständiger Beobachtung.

Die Forderung resultierend aus einem Cash-Pool besteht gegenüber der Konzernmutter, und kann direkt abgerufen werden. Die zugehörige Risikoexponierung ist somit als minimal einzustufen.

Der Umgang mit den Risikoexponierungen resultierend aus dem (Gegenpartei-) Ausfallrisiko entspricht dem Grundsatz der unternehmerischen Vorsicht

C.3.2 Risikokonzentrationen

Bezüglich des (Gegenpartei-) Ausfallrisikos besteht eine Konzentration auf die konzeminterne Einzeladresse Pandias Re. Diese Risikokonzentration ist jedoch aus Pallas Sicht als tragbar anzusehen, da ein etwaiger Ausfall der Pandias Re aufgrund konzerninterner Vertragsgrundsätze für Pallas keinerlei Auswirkungen hätte.

Eine tatsächliche Risikokonzentration besteht bezüglich des (Gegenpartei-) Ausfallrisikos somit nicht.

C.3.3 Risikominderung

Kapitel B.3.3.2.3.3 erläutert bereits entsprechende Risikominderungsmaßnahmen im Rahmen des (Gegenpartei-) Ausfallrisikos. Weitere Risikominderungsmaßnahmen bestehen nicht.

C.3.4 Liquiditätsrisiko

Im Rahmen des Ausfallrisikos besteht kein Liquiditätsrisiko. Das Liquiditätsrisiko im Rahmen der versicherungstechnischen Verpflichtungen wurde bereits in Kapitel C.1.4 ausgeführt, worauf entsprechend verwiesen wird.

C.3.5 Risikosensitivität

C.3.5.1 Darstellung und Ergebnisse der Stresstests und Szenarioanalysen

Im ORSA-Bericht 2021 wurden Stresstests in Bezug auf das Rückversicherungsausfallrisiko durchgeführt. Diese erfolgten bezüglich

- der Gesamtsolvabilitätsbedarfsbeurteilung und
- der Beurteilung der kontinuierlichen Einhaltung der gesetzlichen Kapitalanforderungen.

Das Stressszenario zum (Gegenpartei-) Ausfallrisiko resultierend aus den Kapitalanlagen wurde derweilen bereits über das Stressszenario eines erhöhten Kapitalanlagerisikos abgedeckt, welches in Kapitel C.2.5.1 dargestellt wurde.

Um den Stresstest bezüglich des Rückversicherungsausfallrisikos durchzuführen, wurde der Solvabilitätsbedarf für das Ausfallrisiko aus Rückversicherung um 25 % seines ursprünglichen Wertes erhöht.

Es zeigte sich in allen vier Prognosejahren eine entsprechende Überdeckung des Netto-Gesamtsolvabilitätsbedarfs von mindestens 200 %, sogar im Falle des sehr unwahrscheinlichen und vor allem extrem widrigen kombinierten Stressszenarios eines erhöhten Rückversicherungsausfallrisikos und eines erhöhten Kapitalanlagerisikos, bei welchem der Netto-Gesamtsolvabilitätsbedarf bei mindestens 194 % lag.

Im Rahmen der Beurteilung der kontinuierlichen Einhaltung der gesetzlichen Kapitalanforderungen wurde eine ausfallrisikoorientierte Stressrechnung durchgeführt. In Anlehnung an die Stressrechnung zur Gesamtsolvabilitätsbedarfsbeurteilung wurde das SCR zum Ausfallrisiko um 25 % seines ursprünglichen Wertes erhöht. Die Bedeckungsquoten der gesetzlichen Kapitalanforderungen lagen für alle vier künftigen Risikojahre der Beurteilung bei über 222 %. Betragsmäßig ergab sich damit für das erste prognostische Jahr eine Erhöhung des SCR um 4.271 TEuro.

C.3.5.2 Damit zeigt sich im Rahmen des erprobten Szenarios keine Gefährdung der Risikotragfähigkeit der Pallas. 11 Methoden und Annahmen bei den Stresstests und den Szenarioanalysen

Die Methodik und die zugehörigen Annahmen im Rahmen des Stressszenarios zum Gegenparteiausfallrisiko erfolgt ebenfalls wie bereits in Kapitel 0 zum versicherungstechnischen Stressszenario erläutert.

C.3.6 Weitere wesentliche Informationen zum Risikoprofil

Es bestehen keine weiteren wesentlichen Informationen zum Risikoprofil.

C.4 Liquiditätsrisiko

C.4.1 Risikoexponierung

Nach Artikel 295 Absatz 2 Delegierte Verordnung (EU) 2015/35 hat eine Beschreibung zu erfolgen, wie die Vermögenswerte im Einklang mit dem in Artikel 132 Richtlinie 2009/138/EG festgelegten Grundsatz der unternehmerischen Vorsicht angelegt wurden, wobei hierbei auf die angeführten Risiken und den angemessenen Umgang mit diesen Risiken einzugehen ist. Eine entsprechende Beschreibung erfolgte bereits durch die vorhergehenden Ausführungen zum Risikoprofil bezüglich des *Marktrisikos* (Kapitel C.2.1) und des *Kreditrisikos* (Kapitel C.3.1). Daher entfallen weitere Beschreibungen an dieser Stelle.

C.4.1.1 Beschreibung der wesentlichen Risiken

Das Liquiditätsrisiko bildet das Risiko ab, den Zahlungsverpflichtungen aufgrund von Liquiditätsengpässen nicht nachkommen zu können. Das Liquiditätsrisiko wurde bereits im Kapitel B.3.3.2.4 erläutert. Hierauf wird entsprechend verwiesen.

Im Berichtszeitraum bestanden keine wesentlichen Änderungen in Bezug auf das Liquiditätsrisiko.

C.4.1.2 Beschreibung der Maßnahmen für die Bewertung der Risiken

Bei einem drohenden Liquiditätsengpass, der aus der Liquiditätsplanung erkennbar sein kann, müssen liquiditätspolitische Maßnahmen ergriffen werden. Dabei handelt es sich um Aktivitäten, die nur im Falle einer gefährdeten Liquidität (Liquiditätsrisiko) in Frage kommen. Wichtig ist dabei, die erforderlichen Maßnahmen rechtzeitig und mit der erforderlichen

¹¹ Untermauert wird diese Einschätzung mittels eines im Rahmen des ORSA-Modells zugehörigen Reverse-Stresstest, bei welchem die Belastung im jeweiligen Stressszenario so lange angehoben wird, bis erstmalig eine Unterdeckung des Netto-Gesamtsolvabilitätsbedarfs eintritt.

Wirkungsdauer zu treffen. Zur Erhöhung der Liquidität kommen im Wesentlichen drei Maßnahmen in Frage:

- Eigenkapitalerhöhung: Mit einer Kapitalerhöhung durch Bareinlagen werden dem Unternehmen liquide Mittel zugeführt, die zur Tilgung der fälligen Verbindlichkeiten genutzt werden können.
- Erhöhung der langfristigen Verbindlichkeiten: Die Liquidität kann kurzfristig auch dadurch verbessert werden, indem kurzfristige in langfristige Verbindlichkeiten (z.B. durch ein verlängertes Zahlungsziel) umgewandelt werden. Hierbei darf jedoch nicht übersehen werden, dass sich diese Maßnahme nur für einen kurzen Liquiditätsengpass eignet, da das Zahlungsproblem lediglich in die Zukunft verlagert wird.
- Verkürzung und Beschleunigung von Forderungseinzahlungen: Die Erhöhung der Liquidität ist auch durch Verkürzung der Zahlungsziele bezüglich der Forderungen möglich.

C.4.2 Risikokonzentrationen

Es bestehen bezüglich des Liquiditätsrisikos keine Risikokonzentrationen.

C.4.3 Risikominderung

Die Risikominderungsmaßnahmen wurden bereits im Kapitel B.3.3.2.4 dargestellt. Hierauf wird entsprechend verwiesen. Weitere Risikominderungsmaßnahmen bestehen nicht.

C.4.4 EPIFP

Gemäß Artikel 295 Absatz 5 Delegierten Verordnung (EU) 2015/35 ist der Wert der bei künftigen Prämien einkalkulierten erwarteten Gewinne (Expected Profits in Future Premiums, EPIFP) unter der Rubrik des Liquiditätsrisikos anzugeben. Der EPIFP im Rahmen der versicherungstechnischen Verpflichtungen wurde bereits in Kapitel C.1.4 angeführt, worauf verwiesen wird.

C.4.5 Risikosensitivität

Hinsichtlich des Liquiditätsrisikos wurden keine Stressszenarien durchgeführt, da kein separater Solvabilitätsbedarf für das Liquiditätsrisiko gestellt wird.

C.4.6 Weitere wesentliche Informationen zum Risikoprofil

Es bestehen keine weiteren wesentlichen Informationen.

C.5 Operationelles Risiko

C.5.1 Risikoexponierung

C.5.1.1 Beschreibung der wesentlichen Risiken

Das operationelle Risiko wurde bereits im Kapitel B.3.3.2.5 beschrieben, worauf verwiesen wird. Wesentliche Änderungen im Berichtszeitraum bestanden nicht.

C.5.1.2 Beschreibung der Maßnahmen für die Bewertung der Risiken

In der Standardformel werden für die Bestimmung des SCR zum operationellen Risiko für das Geschäft nach Art der Nichtlebensversicherung die folgenden Volumenmaße verwendet:

- ein Teil der verdienten Brutto-Beiträge des letzten historischen Jahres zuzüglich des Teils der verdienten Brutto-Beiträge, die eine Wachstumsschwelle von 20 % im vergangenen Jahr im Vergleich zum Vorjahr überschreiten
- ein Teil der versicherungstechnischen Brutto-Rückstellung ohne Risikomarge, falls diese positiv ist.

Hiervon dient der größere der beiden Werte für das SCR des operationellen Risikos als Basis.

In Pallas ORSA-Modell wird die Basis der Risikoexponierung nur durch die Brutto-Beiträge gestellt. Die versicherungstechnische Rückstellung wird nicht mit einbezogen. Ein eventuelles Beitragswachstum im risikoexponierten Jahr wird mitberücksichtigt, da die Brutto-Beiträge des jeweiligen Prognosejahres Basis der Berechnung des Solvabilitätsbedarfs des operationellen Risikos sind.

Wesentliche Änderungen der Maßnahmen im Berichtszeitraum erfolgten im ORSA-Modell und im Standardansatz nicht.

C.5.1.3 Kapitalanforderung

Folgend sind analog zu Kapitel C.1.1.3 die jeweiligen benötigten Risikokapitalien für das Operationelle Risiko zum Sicherheitsniveau 99,5 % für das prognostische Jahr 2022 angeführt.

| | SCR | ORSA |
|-----------------------|-------|-------|
| Operationelles Risiko | 7.703 | 3.244 |

Tabelle 36: Kapitalanforderung Operationelles Risiko (in TEuro)

C.5.2 Risikokonzentrationen

Es bestehen keine Risikokonzentrationen bezüglich des operationellen Risikos.

C.5.3 Risikominderung

Das Kapitel B.3.3.2.5 führte bereits Maßnahmen zur Minderung des operationellen Risikos, sowie Verfahren zur Überwachung der dauerhaften Wirksamkeit an. Hierauf wird an dieser Stelle verwiesen.

C.5.4 Liquiditätsrisiko

Ein Liquiditätsrisiko im Rahmen des operationellen Risikos existiert nicht, womit Angaben hierzu entfallen. Im Rahmen der versicherungstechnischen Verpflichtungen wurde der EPIFP bezüglich des Liquiditätsrisikos bereits in Kapitel C.1.4 angeführt.

C.5.5 Risikosensitivität

C.5.5.1 Darstellung und Ergebnisse der Stresstests und Szenarioanalysen

Im ORSA- Bericht 2021 wurden Stresstests hinsichtlich eines erhöhten operationellen Risikos durchgeführt. Diese erfolgten bezüglich

- der Gesamtsolvabilitätsbedarfsbeurteilung und
- der Beurteilung der kontinuierlichen Einhaltung der gesetzlichen Kapitalanforderungen.

Bezüglich der Gesamtsolvabilitätsbedarfsbeurteilung wurde der Solvabilitätsbedarf für das operationelle Risiko um 20 % erhöht. Die Netto-Gesamtsolvabilitätsbedarfe wurden für alle vier künftigen Prognosejahre überdeckt und lagen bei mindestens 200 %.

Pallas Versicherung Aktiengesellschaft

Im Rahmen der Beurteilung der kontinuierlichen Einhaltung der gesetzlichen Kapitalanforderungen wurde bezüglich der Stressrechnung das SCR zum operationellen Risiko ebenfalls erhöht. Der relative Aufschlag wurde diesbezüglich in Anlehnung an der Stressrechnung zur Gesamtsolvabilitätsbedarfsbeurteilung ebenfalls als 20 % angesetzt. Die Bedeckungsquoten der gesetzlichen Kapitalanforderungen lagen für alle vier künftigen Risikojahre der Beurteilung bei über 247 %. Betragsmäßig ergab sich damit für das erste prognostische Jahr eine Erhöhung des SCR um 590 TEUR.

Damit zeigt sich im Rahmen des erprobten Szenarios keine Gefährdung der Risikotragfähigkeit. 12

C.5.5.2 Methoden und Annahmen bei den Stresstests und den Szenarioanalysen

Die grundlegende Methodik und die zugehörigen Annahmen im Rahmen des Stressszenarios zum operationellen Risiko erfolgt analog derer des Kapitels 0 zum versicherungstechnischen Stressszenario.

C.5.6 Weitere wesentliche Informationen zum Risikoprofil

Es bestehen keine weiteren wesentlichen Informationen.

C.6 andere wesentliche Risiken

Weitere wesentliche Risiken als die zuvor aufgeführten bestehen nicht. Insbesondere wird für das Compliance-Risiko keine eigene Kapitalhinterlegung als erforderlich angesehen.

C.7 Sonstige Angaben

Sonstige Angaben bestehen nicht.

Seite | 81

¹² Untermauert wird diese Einschätzung mittels eines im Rahmen des ORSA-Modells zugehörigen Reverse-Stresstest, bei welchem die Belastung im jeweiligen Stressszenario so lange angehoben wird, bis erstmalig eine Unterdeckung des Netto-Gesamtsolvabilitätsbedarfs eintritt.

D Bewertung für Solvabilitätszwecke

D.1 Vermögenswerte

Für jede wesentliche Klasse von Vermögenswerten erfolgt laut Artikel 296 Absatz 1 Delegierte Verordnung (EU) 2015/35¹³.

- die Wertangabe in TEUR,
- eine Beschreibung der Grundlagen, Methoden und Hauptannahmen, auf die sich die Bewertung für Solvabilitätszwecke stützt sowie
- eine quantitative und qualitative Erläuterung etwaiger wesentlicher Bewertungsunterschiede zwischen der HGB-Bilanz und der Solvency II-Bilanz (Mit * gekennzeichnete Positionen sind nicht mit Hilfe von Marktdaten bewertet, da für diese kein aktiver Markt existiert):

| Bilanzposition (Aktiva) | Solvency II | HGB |
|---|-------------|---------|
| Immaterielle Vermögenswerte | | |
| Latente Steueransprüche | 25.615 | |
| Überschuss bei den Altersversorgungsleistungen | | |
| Immobilien, Sachanlagen und Vorräte für den Eigenbedarf * | 39 | 39 |
| Anlagen (außer Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge) | 112.592 | 108.240 |
| Immobilien (außer zur Eigennutzung) | | |
| Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen | | |
| Aktien | | |
| Aktien - notiert | | |
| Aktien - nicht notiert | | |
| Anleihen | 98.669 | 96.000 |
| Staatsanleihen | 47.556 | 33.000 |
| Unternehmensanleihen | 51.113 | 63.000 |
| Strukturierte Schuldtitel | | |
| Besicherte Wertpapiere | | |
| Organismen für gemeinsame Anlagen | 13.923 | 12.240 |
| Derivate | | |
| Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalente * | | |
| Sonstige Anlagen | | |
| Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge | | |
| Darlehen und Hypotheken | | |
| Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen | | |
| Sonstige Darlehen und Hypotheken | | |
| Policendarlehen | | |

¹³ In der aktuell gültigen Fassung

_

| Bilanzposition (Aktiva) | Solvency II | HGB |
|--|-------------|---------|
| Depotforderungen | | |
| Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern * | 20.301 | 20.301 |
| Forderungen gegenüber Rückversicherern * | 1.140 | 1.140 |
| Forderungen (Handel, nicht Versicherung) * | 2.357 | 2.357 |
| Eigene Anteile (direkt gehalten) | | |
| In Bezug auf Eigenmittelbestandteile fällige Beträge oder ursprünglich eingeforderte, aber noch nicht eingezahlte Mittel | | |
| Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente * | 33.578 | 33.578 |
| Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte | 279 | 1.613 |
| Summe Vermögenswerte (exkl. einford. Beträge) | 195.901 | 167.268 |

Tabelle 37: Vermögenswerte aus HGB- und Solvency II-Bilanz zum Stichtag 31.12.2021 (in TEUR)

Die Bewertung der *immateriellen Vermögenswerte* für die Handelsbilanz basiert auf den Anschaffungskosten. Darin enthalten sind entgeltlich erworbene Konzessionen und gewerbliche Schutzrechte, die über die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer planmäßig abgeschrieben werden. Für die Solvency II-Bilanz werden die immateriellen Vermögenswerte mit Null angesetzt, da sie nicht veräußerbar sind und dies dem Artikel 12 Delegierte Verordnung (EU) 2015/35 entspricht.

Unter der Position *Immobilien, Sachanlagen und Vorräte für den Eigenbedarf* wird die Betriebs- und Geschäftsausstattung ausgewiesen. Die Betriebs- und Geschäftsausstattung (Sachanlagen) wird zu den fortgeführten Anschaffungskosten angesetzt und linear über die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer abgeschrieben. Somit wird das Anschaffungskostenmodell angewandt und nicht das Neubewertungsmodell nach IFRS. Vorräte und somit Nettoveräußerungswert in der Solvabilität-II-Bilanz sowie Immobilien für den Eigenbedarf, d.h. selbstgenutzte Gebäude und Grundstücke, sind nicht vorhanden.

Die Bewertung der Kapitalanlagen, die bei der Pallas aus Staatsanleihen sowie Unternehmensanleihen, Organismen für gemeinsame Anlagen sowie Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalente bestehen, erfolgt für die Handelsbilanz auf Grundlage der Anschaffungskosten. Wenn Agio- und Disagio-Beträge entstehen, werden sie abgegrenzt und auf die Laufzeit verteilt. Die Bewertung von Kapitalanlagen erfolgt entsprechend ihrer Zuordnung nach den Vorschriften für Anlage- bzw. Umlaufvermögen. Für die nach den geltenden Vorschriften für das Anlagevermögen bewerteten Kapitalanlagen werden bei voraussichtlich dauerhafter Wertminderung die niedrigeren beizulegenden Werte angesetzt. Bei Fortfall der Gründe für niedrigere Wertansätze der Vergangenheit werden entsprechende Zuschreibungen bis maximal zu den Anschaffungskosten vorgenommen. Die Bewertung der Kapitalanlagen für Solvency II basiert auf dem aktuellen intern kalkulierten Marktwert inklusive abgegrenzter Stückzinsen der jeweiligen Anlage. Hierfür werden Preise und Zinskurven an aktiven Märkten genutzt oder interne Marktwertberechnungen (Spreadlisten gegliedert nach Anlageformen und Laufzeit) für nicht an aktiven Märkten handelbare Kapitalanlagen (i.W. Staats- und Unternehmensanleihen) ermittelt. Aktive Märkte erfüllen folgende Kriterien:

- Produkte sind homogen
- Preise stehen der Öffentlichkeit zur Verfügung
- vertragswillige Käufer und Verkäufer können gefunden werden

Alle weiteren Vermögenswerte, dazu gehören

Bericht über die Solvabilität und Finanzlage 2021 Pallas Versicherung Aktiengesellschaft

die Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern, die Forderungen gegenüber Rückversicherern, die Forderungen (Handel, nicht Versicherung) sowie Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente

werden sowohl für die Handelsbilanz als auch für die Solvency II-Bilanz mit dem Nominalbetrag angesetzt.

Eine Ausnahme bilden die sonstigen, nicht an anderer Stelle ausgewiesenen Vermögenswerte – diese werden für die Solvency II-Bilanz mit dem vorliegenden Zeitwert gemäß IFRS angesetzt. Zudem enthält diese Position in der HGB-Bilanz die Zinsabgrenzungen für Kapitalanlagen, welche in der Solvency II Bilanz bereits in den einzelnen Kapitalanlagenpositionen enthalten sind.

Die latenten Steueransprüche werden aufgrund des Wahlrechtes von §274 HGB nicht in der Handelsbilanz ausgewiesen. Der Betrag der latenten Steueransprüche für die Solvency II-Bilanz basiert auf der Ermittlung der Steuerlatenzen je Bilanzposition. Hierfür werden die Unterschiede zwischen den steuerlichen Wertansätzen und den Solvabilitätswerten betrachtet. Für diese Berechnung wird der kombinierte Ertragssteuersatz in Höhe von 25,061 % zu Grunde gelegt. Der kombinierte Ertragssteuersatz umfasst Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer und Solidaritätszuschlag. Dieser hat sich im Vergleich zum Vorjahr (25.061 %) nicht verändert. Sofern die aktiven latenten Steuern die passiven latenten Steuern übersteigen, setzt Pallas zudem für die Ermittlung der latenten Netto-Steueransprüche einen Realisierungsfaktor von 100% an, da Pallas davon ausgeht, dass der Überschuss der aktiven latenten Steuern über den passiven latenten Steuern voraussichtlich vollständig abgebaut wird. Des Weiteren besteht die Annahme, dass die Bilanzpositionen, für die aktive latente Steuern ermittelt wurden, mit den Bilanzpositionen, bei denen passive latente Steuern errechnet wurden, verrechnet werden können. Temporäre Unterschiede und nicht aktivierte Steuerverluste bzw. -gewinne werden nicht in die Berechnung einbezogen. Die Berechnung der latenten Steuern wird mit Hilfe der Software SOLVARA der ISS Software GmbH durchgeführt. Zum Stichtag 31.12.2021 hat Pallas folgende Steuerlatenzen der Vermögenswerte einschließlich der einforderbaren Beträge aus Rückversicherung ermittelt:

| Bilanzposition | Aktive latente Steuern | Passive latente Steuern |
|--|------------------------------|-------------------------------|
| Immaterielle Vermögenswerte | 0 | 0 |
| Sachanlagen für den Eigenbedarf | 0 | 0 |
| Anlagen Anleihen | | 200 |
| Staatsanleihen Unternehmensanleihen | | 390 279 |
| Organismen für gemeinsame Anlagen Aktienfonds Geldmarktfonds | 50 | 422 |
| Einforderbare Beträge aus Rückversicherung: Nicht-Lebensversicherung außer Krankenversicherung | 14.105 | |
| Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern | | 5.087 |
| Forderungen gegenüber Rückversicherern | | 286 |
| Forderungen (Handel, nicht Versicherung) | 5.522 | |
| Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente | 0 | |
| Sonstige, nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte | | 70 |

Tabelle 38: Übersicht über die Steuerlatenzen der Verbindlichkeiten zum Stichtag 31.12.2021 (Angaben in TEUR)

Die Pallas hat grundsätzlich für keine Bewertung Änderungen des Ansatzes und der Bewertungsbasis vorgenommen und auch keine Schätzungen während der Berichtsperiode durchgeführt. Des Weiteren gab es keine Festlegung von Annahmen und Ermessensansätze solcher über die Zukunft und andere Quellen von Schätzunsicherheiten.

Die aktiven latenten Steuern in Summe (über alle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten) zum Stichtag 31.12.2021 betragen 25.615 TEUR. Das saldierte latente Netto-Steuerguthaben beträgt zum Stichtag 0,00 EUR, da die passiven latenten Steuern die aktiven latenten Steuern übersteigen und somit kein Aktiv-Überhang, wie im Vorjahr, vorhanden ist.

Da nachfolgende Themen sind für die Pallas AG nicht relevant, da sie nicht zutreffen

- Fälligkeitsdatum von abziehbaren temporären Differenzen,
- Verwendung latenter Steueransprüche, die von erwarteten zukünftigen steuerpflichtigen Gewinnen abhängt
- Tatsächliche Steuerverluste, die das Unternehmen in der laufenden oder der vorangegangenen Periode in demjenigen Steuerhoheitsgebiet erlitten hat, in dem die latenten Steueransprüche bestehen
- ungenutzte Steuereinbußen sowie den Ablauf aller Einbußen

bzw. angewandt werden:

 noch nicht genutzten Steuergutschriften und noch nicht genutzten steuerlichen Verlusten, für die jedoch keine latenten Steueransprüche in der Bilanz anerkannt wurden

D.2 Versicherungstechnische Rückstellungen

Gegenüber dem vorangegangenen Berichtszeitraum bestanden keine wesentlichen methodischen Änderungen bei der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellung.

Der Best Estimate der versicherungstechnischen Rückstellungen fällt im Vergleich zur letzten Jahresmeldung um 126.914 TEUR (Brutto) und um 12.790 TEUR (Netto) höher aus. Der Anstieg resultiert neben den zufälligen Schadenereignissen im Wesentlichen aus dem Großschadenereignis, Hurricane Ida" aus dem Anfalljahr 2021 im Geschäftsbereich der Feuerund Sachversicherung.

Folgende Tabelle stellt die Zusammensetzung der versicherungstechnischen Rückstellung nach den wesentlichen Geschäftsbereichen zum Stichtag 31.12.2021 gemäß Artikel 296 Absatz 2 Delegierte Verordnung (EU) 2015/35 dar.

| Position (Passiva) | Solvency II | HGB |
|--|-------------|---------|
| Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung | | 319.417 |
| Bester Schätzwert | 256.771 | |
| Risikomarge | 5.189 | |
| Versicherungstechnische Rückstellungen – Allgemeine Haftpflichtversicherung | | 164.445 |
| Bester Schätzwert | 110.484 | |
| Risikomarge | 4.116 | |
| Versicherungstechnische Rückstellungen – Feuer- und andere Sachversicherung | | 139.064 |
| Bester Schätzwert | 136.779 | |
| Risikomarge | 811 | |
| Versicherungstechnische Rückstellungen – See-, Luftfahrt- und Transportversicherung | | 15.908 |
| Bester Schätzwert | 9.508 | |
| Risikomarge | 262 | |
| sonstige versicherungstechnische Rückstellungen | | 28.092 |

Tabelle 39: Versicherungstechnische Rückstellung in HGB und Solvency II-Bilanz zum Stichtag 31.12.2021 (in TEUR)

Die versicherungstechnische Brutto-Rückstellung wird passivseitig bilanziert. Die einforderbaren Beträge aus der Rückversicherung werden aktivseitig bilanziert. An dieser Stelle sei nochmals explizit erwähnt, dass keine einforderbaren Beträge gegenüber Zweckgesellschaften bestehen. Folgende Tabelle zeigt die einforderbaren Beträge aus der Rückversicherung je wesentlichem Geschäftsbereich zum Stichtag 31.12.2021, wobei diese Werte um die Gegenparteiausfallberichtigung gemäß Artikel 61 Delegierte Verordnung (EU) 2015/35 adjustiert wurden. Für die Schadenrückstellung beträgt der Wert insgesamt -331 TEUR, für die Prämienrückstellung -41 TEUR.

| Position (Aktiva) | Solvency II | HGB |
|--|-------------|---------|
| Einforderbare Beträge aus der Rückversicherung – Nichtlebensversicherung | 207.202 | 262.043 |
| Allgemeine Haftpflichtversicherung | 70.695 | 116.052 |
| Feuer- und andere Sachversicherung | 128.886 | 132.427 |
| See-, Luftfahrt- und Transportversicherung | 7.620 | 13.564 |

Tabelle 40: Einforderbare Beträge aus Rückversicherung in HGB und Solvency II-Bilanz zum Stichtag 31.12.2021 (in TEUR)

D.2.1 Versicherungstechnische Rückstellung nach Solvency II

Die Pallas bestimmt die versicherungstechnische Rückstellung aktuariell, da kein Marktwert für die versicherungstechnischen Verpflichtungen zur Verfügung steht. Das von Pallas betriebene Geschäft gliedert sich in die folgenden homogenen Risikogruppen, jeweils als selbstabgeschlossenes sowie in Rückdeckung übernommenes betriebenes Versicherungsgeschäft:

- Allgemeine Haftpflichtversicherung
- Feuer- und andere Sachversicherung
- See-, Luftfahrt- und Transportversicherung.

Diese Einteilung für das versicherungstechnische Geschäft wird als hinreichend homogen eingeschätzt. Die Versicherungsverpflichtungen bestehen ausschließlich in Euro. Die Versicherungsverträge beginnen unterjährig und haben eine Vertragslaufzeit von einem Jahr. Es bestehen keine Kündigungsfristen.

Gemäß der *Richtlinie 2009/138/EG* (Artikel 77) erfolgt eine getrennte Berechnung des Best Estimate der versicherungstechnischen Rückstellung und der Risikomarge. Die Bestimmung des Best Estimate erfolgt auf einer getrennten Bestimmung des Best Estimate für die *Schadenrückstellung* und des Best Estimate für die *Prämienrückstellung* (gemäß Artikel 36 Delegierte Verordnung (EU) 2015/35). Zur Diskontierung wird, die von EIOPA veröffentlichte, risikolose Zinsstrukturkurve (für den Euro) ohne Volatilitätsanpassung, ohne Matching-Anpassung und ohne Übergangsmaßnahme verwendet.

Die Bestimmung des Best Estimate erfolgt zum einen auf der Ebene der Bruttowerte und zum anderen auf der Ebene der einforderbaren Beträge aus der Rückversicherung. Dies erfüllt die Anforderungen im Rahmen der Solvency II-Bilanz. Beide Best Estimates ergeben sich als Barwert der prognostizierten, relevanten Zahlungsströme.

Für die Berechnungen sind die künftigen zu berücksichtigenden Zahlungsströme gegeben durch

- die Zahlungen zur Bedienung der Leistungsansprüche der Versicherungsnehmer für bereits eingetretene aber noch nicht abgewickelte Schäden inklusive externer Schadenregulierungskosten (Schadenzahlungen),
- die Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb (inkl. interner Schadenregulierungskosten),
- die einforderbaren Beträge aus der Rückversicherung,
- die Beiträge.
- sowie die Rückversicherungsbeiträge.

Die aktuariellen Methoden im Rahmen der Prognose der Schadenaufwendungen und Schadenzahlungen sowie der Schadenrückerstattungen aus der Rückversicherung werden jeweils durch langjährige Expertenerfahrungen geprüft.

Die versicherungstechnische Rückstellung nach HGB erfolgt derweilen nicht über eine aktuarielle Methode, da hier keine Ermittlung eines Best Estimate notwendig ist. Die Schadenrückstellung wird durch Experten nach dem Vorsichtsprinzip auf Basis von Gutachten, langjährigen Erfahrungswerten und detaillierten Beurteilungen pro Einzelschaden gebildet. Die Schadenrückstellung wird fortlaufend geprüft und entsprechend angepasst. Die Bildung einer Spätschadenreserve im Rahmen der HGB-Bilanz erfolgt ebenfalls auf Basis langjähriger Erfahrungswerte. Hierbei werden Schadenfälle reserviert, welche bis zum Stichtag angefallen, jedoch noch nicht bekannt sind.

Die Ermittlung der *Schadenaufwendungen* und *Schadenzahlungen* sowie der *einforderbaren Beträge aus der Rückversicherung* erfolgen auf Basis von Abwicklungsdreiecken bzw.

Aufwandsdreiecken. Die Prognosen erfolgen über die bekannten und etablierten Methoden *Chain Ladder* bzw. *Additives Verfahren*. Die Annahmen bestehen darin, dass

- die weitere Schadenabwicklung für bereits eingetretene Schadenfälle im Mittel nur vom letzten bekannten Schadenaufwandsstand ¹⁴ abhängt;
- die weitere, mittlere Abwicklung über Faktoren beschrieben werden kann, die vom Anfalljahr unabhängig sind;
- die Schadenaufwandsquoten für die Schadenaufwendungen eines Anfalljahres einen vom Anfalliahr unabhängigen Mittelwert besitzen.

Die Prüfung der Segmentierung der homogenen Risikogruppen, die Datenbeurteilung, die Prüfung der Homogenitätsannahmen, die Sensitivitätsanalyse und das Backtesting, die Analyse der Endschadenquoten sowie der Modellvergleich führen zu dem Ergebnis, dass die gewählte Abwicklungsmethodik und das Ergebnis der versicherungstechnischen Rückstellung als angemessen eingestuft werden.

Die *Brutto-Beiträge* und die *Rückversicherungsbeiträge* werden als Volumenmaß für den Umfang der versicherten Exponierungen im Rahmen des Schadenquotenansatzes bzw. des Additiven Verfahrens verwendet.

Künftige Brutto-Beiträge des zum Stichtag bestehenden Versicherungsbestands ergeben sich nicht aufgrund der vorauszuzahlenden Beiträge. Es bestehen keine weiteren speziellen Annahmen.

Bei der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellung müssen gemäß Artikel 31 Delegierte Verordnung (EU) 2015/35 "alle [...] Aufwendungen berücksichtigt [werden], die mit angesetzten Versicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen von Versicherungs- und Rückversicherungs- [...]". Pallas gliedert daher die Aufwendungen in zwei Kategorien:

- externe und interne Schadenregulierungskosten und
- weitere versicherungstechnische Aufwendungen.

Die externen Schadenregulierungskosten gehören zu den Schadenzahlungen und werden hierin erfasst. Die internen Schadenregulierungskosten werden den versicherungstechnischen Aufwendungen zugeschrieben. Über einen Faktoransatz ergeben sich die versicherungstechnischen Aufwendungen aus den künftigen Brutto-Schadenzahlungen. Als Kostenquote wird die mittlere Kostensituation der letzten fünf beobachteten Anfalljahre angesetzt, da diese als repräsentativ für die künftigen Jahre gesehen wird.

Die Annahmen bestehen hierbei darin, dass

- die künftigen mittleren Brutto-Schadenzahlungen als Volumenmaß für die versicherungstechnischen Aufwendungen verwendet werden, und
- die Kostensituation der letzten fünf beobachteten Anfalljahre repräsentativ für die künftige Kostensituation ist.

Der Best Estimate der einforderbaren Beträge aus der Rückversicherung wird des Weiteren um die sogenannte Gegenparteiausfallberichtigung angepasst. Die Gegenparteiausfallberichtigung wird gemäß Artikel 61 Delegierte Verordnung (EU) 2015/35 ermittelt.

Die Risikomarge wird gemäß den Anforderungen nach Artikel 37 Delegierte Verordnung (EU) 2015/35 ermittelt. Dort heißt es:

"Die Risikomarge für das gesamte Portfolio von Versicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen errechnet sich wie folgt:

Seite | 88

 $^{^{14}}$ Die Schadenaufwandsstände werden anfalljahresabhängig unterschieden und bilden pro Anfalljahr die kumulierten bisher geleisteten Schadenaufwendungen.

Pallas Versicherung Aktiengesellschaft

$$RM = CoC \cdot \sum_{t \ge 0} \frac{SCR(t)}{(1 + r(t+1))^{t+1}}$$

Dabei gilt:

- (a) CoC = Kapitalkostensatz;
- (b) die Summe umfasst alle ganzen Zahlen einschließlich Null;
- (c) SCR(t) = die in Artikel 38 Absatz 2 in Delegierten Verordnung (EU) 2015/35 genannte Solvenzkapitalanforderung nach <math>t Jahren;
- (d) r(t + 1) = risikoloser Basiszinssatz für die Laufzeit t + 1 Jahre.

Der risikolose Basiszinssatz r(t + 1) wird gemäß der im Abschluss des Versicherungs- oder Rückversicherungsuntemehmens verwendeten Währung gewählt."

Gemäß Artikel 39 in Delegierten Verordnung (EU) 2015/35 besitzt der Kapitalkostensatz *CoC* einen Wert von 6,00 %.

Da die Risikomarge als Barwert der Bereitstellungskosten der anrechenbaren Eigenmittel zur Bedeckung der jeweiligen Solvenzkapitalanforderung SCR(t) definiert ist¹⁵, wird die Standardformel für die Berechnung der Größe SCR(t) angewandt.

D.2.2 Vereinfachungen

Bei der quartalsweisen Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellung besteht folgende Vereinfachung im Rahmen der Proportionalität: für die Berechnung zum ersten, zweiten oder dritten Quartal werden die Berechnungen der künftigen Zahlungsströme auf perspektivischer Basis des auf den Quartalsstichtag folgenden 31.12. ermittelt. Damit können die Methoden zur Zahlungsstromprojektion für die versicherungstechnische Rückstellung zum 31.12. ebenfalls für die Quartalsmeldungen verwendet werden.

D.2.3 Unsicherheiten bezüglich der versicherungstechnischen Rückstellungen

Unter Solvency II wird die versicherungstechnische Rückstellung als Marktwert im Sinne des Gesetzes zur Modernisierung der Finanzaufsicht über Versicherungen, § 74 berechnet.

Bezugnehmend auf Artikel 296 Absatz 2 (b) *Delegierte Verordnung (EU) 2015/35*¹⁶besteht die wesentlichste Ursache einer nachteiligen Fehleinschätzung der versicherungstechnischen Rückstellung in einer (entsprechenden) Fehlspezifikation der Schadenabwicklungs-zahlungen sowie der Schadenaufwendungen insgesamt. In der Regel weichen die im Rahmen des Best Estimate der versicherungstechnischen Rückstellung geschätzten prognostischen Schadenaufwendungen aufgrund deren Zufälligkeit von den tatsächlichen künftigen Schadenaufwendungen ab. Aus unseren aktuariellen Analysen im Rahmen einer Sensitivitätsanalyse ergab sich eine Streuung der künftigen (Brutto-)Schadenaufwendungen im Verhältnis zum Mittelwert von 49,46 %. ¹⁷ Die Schadenaufwendungen weisen somit einen Grad an zufallsbedingter Variabilität auf, welcher unseren Erfahrungswerten entspricht.

Als Versicherungsunternehmen mit einem Geschäft nach Art der Schadenversicherung besitzt die Pallas AG eine kurze Schadenabwicklungsdauer, welche zwischen sechs bis zwölf

Seite | 89

_

¹⁵ vgl. Gesetz zur Modernisierung der Finanzaufsicht über Versicherungen, § 78 (2)

¹⁶ In der aktuell gültigen Fassung

¹⁷ bezogen auf unsere maßgebliche Netto-Exponierung aus dem Geschäftsfeld der Allgemeinen Haftpflichtversicherung.

Abwicklungsjahren beträgt. Die kurze Abwicklungsdauer begünstigt eine angemessene Einschätzung der versicherungstechnischen Rückstellung.

Unsere Prognosen der Schadenaufwendungen basieren auf dem etablierten Chain Ladder-Verfahren bzw. dem Additiven Verfahren, die praktikabel, plausibel, transparent und verständlich sind. Modellvalidierungen und Backtests unterstützen die Verfahrenswahl. Weiter umfassen unsere Abwicklungsdreiecke über fünfzehn Anfalljahre und bilden eine geeignete Datenbasis. Falls notwendig wird die Historie in Abhängigkeit des Verwendungszweckes von nicht repräsentativen Daten bereinigt bzw. gegebenenfalls gekürzt. Die Größe der jeweiligen Datenbasis schätzt die Pallas AG als angemessen ein, um die Schadenzahlungen angemessen prognostizieren zu können. Die Pallas AG geht schließlich von einer angemessenen Ermittlung des Best Estimate der versicherungstechnischen Rückstellung aus. Die Risikomarge wird über die sogenannte Hierarchiestufe 1 (Methode 1) berechnet, da sämtliche Voraussetzungen für die Anwendung der entsprechenden Berechnungsmethode erfüllt sind. Die Risikomarge-Berechnung ist aufgrund der Integration in die Tätigkeit der VMF als angemessen anzusehen. Aus unserer Sicht begegnet die Pallas AG dem generellen Risiko einer Fehleinschätzung der versicherungstechnischen Rückstellung, das letztlich das Risiko bei der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellung bildet, angemessen.

D.3 Sonstige Verbindlichkeiten

Für jede wesentliche Klasse von **sonstigen Verbindlichkeiten** erfolgt laut Artikel 296 Absatz 3 Delegierte Verordnung (EU) 2015/35¹⁸

- die Wertangabe in TEUR,
- eine Beschreibung der Grundlagen, Methoden und Hauptannahmen, auf die sich die Bewertung für Solvabilitätszwecke stützt sowie
- eine quantitative und qualitative Erläuterung etwaiger wesentlicher Bewertungsunterschiede zwischen der HGB-Bilanz und der Solvency II – Bilanz:

| Bilanzposition (Passiva) | Solvency II | HGB |
|--|----------------|--------|
| Eventualverbindlichkeiten | | |
| Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen | 3.265 | 3.265 |
| Rentenzahlungsverpflichtungen (inkl. Abfertigungsrückstellungen) | 10.054 | 7.227 |
| Depotverbindlichkeiten aus dem in Rückdeckung gegebenen Versicherungsgeschäft | | |
| Latente Steuerschulden | 29.484 | |
| Derivate | | |
| Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten | | |
| Finanzielle Verbindlichkeiten außer Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten | | |
| Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern | 1.286 | 1.286 |
| Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern | 15.657 | 15.657 |
| Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung) | 1.253 | 1.253 |
| Nachrangige Verbindlichkeiten | | |
| Nicht in den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten | | |
| In den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten | | |

¹⁸ In der aktuell gültigen Fassung

_

| Bilanzposition (Passiva) | Solvency II | HGB |
|---|----------------|--------|
| Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten | 229 | 229 |
| Summe Verbindlichkeiten (exkl. vt. Rückstellungen) | 61.228 | 57.009 |

Tabelle 41: Verbindlichkeiten aus HGB- und Solvency II- Bilanz zum Stichtag 31.12.2021 (in TEUR)

Die Pallas Rentenzahlungsverpflichtungen (inkl. Abfertigungsrückstellungen) werden für die Handelsbilanz basierend auf versicherungsmathematischen Grundlagen unter Zugrundelegung biometrischer Wahrscheinlichkeiten (Richttafeln Heubeck 2018 G) nach dem Anwartschaftsbarwertverfahren (Projected Unit Credit-Methode) ermittelt. Zukünftig erwartete Entgelt- und Rentensteigerungen werden bei der Ermittlung der Verpflichtungen berücksichtigt. Für die Bewertung nach Solvency II wird ein versicherungsmathematisches Verfahren genutzt, welches die Richttafeln 2018 G von Prof. Dr. Klaus Heubeck, sowie die modifizierte Duration und den aktuellen Rechnungszins als Grundlage hat.

Bei den beschriebenen Rentenzahlungsverpflichtungen handelt es sich ausnahmslos um Leistungen an ehemalige sowie künftig ehemalige Arbeitnehmer.

Der Unterschied aus den Wertansätzen in der Solvabilitätsübersicht und in dem handelsrechtlichen Jahresabschluss in Höhe von 2.827 TEUR resultiert insbesondere aus den unterschiedlichen Zinssätzen bei der Diskontierung. Gemäß Solvency II wird ein geringerer Zinssatz angesetzt, wodurch sich ein höherer Wertansatz der bewerteten Rentenzahlungsverpflichtungen ergibt. Zudem wird im handelsrechtlichen Abschluss von dem Bilanzwahlrecht der Bilanzierung der auf die Bayer und Rheinische Pensionskasse entfallenden Verpflichtungen kein Gebrauch gemacht. Der Arbeitgeber trägt (mit Ausnahme der Subsidiärhaftung) kein Risiko aus den Versorgungszusagen durch die Bayer- und die Rheinische Pensionskasse. In der Bayer Pensionskasse existiert auf Grund des Bedarfsdeckungsbeitragsverfahrens die theoretische Möglichkeit den Firmenbeitrag anzupassen. Bei den restlichen Versorgungszusagen handelt es sich im Wesentlichen um Direktzusagen, für welche in der Bilanz Pensionsrückstellungen gebildet worden sind. Diese werden teilweise mit Hilfe eines Pensionstreuhandvereins (CTA / Bayer Pension Trust e.V.) mit Kapital hinterlegt.

Analog der *latenten Steueransprüche* werden aufgrund des Wahlrechtes von §274 HGB keine *latenten Steuerschulden* in der Handelsbilanz ausgewiesen. Die Berechnung der *latenten Steuerschulden* für Solvabilitätszwecke basiert auf der Ermittlung der Steuerlatenzen je Bilanzposition. Hierfür werden analog zum latenten Steuerguthaben die Unterschiede zwischen der Steuer- und der Solvency II-Bilanz betrachtet und der Ertragssteuersatz in Höhe von 25,061 % für jede Bilanzposition angesetzt. Zeitliche Unterschiede und nicht aktivierte Steuerverluste bzw. -gewinne werden nicht in die Berechnung einbezogen. Die Berechnung der latenten Steuern wird mit Hilfe der Software *SOLVARA* der *ISS Software GmbH* durchgeführt. Zum Stichtag 31.12.2021 hat Pallas folgende Steuerlatenzen der Verbindlichkeiten, einschließlich der versicherungstechnischen Rückstellungen ermittelt:

| Bilanzposition | Aktive latente Steuern | Passive latente Steuern |
|---|------------------------------|-------------------------------|
| Versicherungstechnische Rückstellungen – Nicht- Lebensversicherung (außer Krankenversicherung) | | 3.188 |
| Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen | | 6.678 |
| Rentenzahlungsverpflichtungen | 1.692 | |
| Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern | 322 | |
| Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern | 3.924 | |
| Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung) | | 4.055 |

| Bilanzposition | Aktive latente Steuern | Passive latente Steuern |
|--|------------------------------|-------------------------------|
| Sonstige, nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten | | 9.029 |

Tabelle 42: Übersicht über die Steuerlatenzen der Verbindlichkeiten zum Stichtag 31.12.2021 (Angaben in TEUR)

Die Summe aller passiven latenten Steuern aus den Vermögenswerten und Verbindlichkeiten ergibt eine latente Steuerschuld in Höhe von 29.484 TEUR.

Die Bewertung der

- anderen Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen und der
- sonstigen Verbindlichkeiten, bestehend aus
 - Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern
 - Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherem
 - Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung) und
 - Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten,

für die Handelsbilanz berücksichtigt alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen. Die Bewertung erfolgt jeweils in Höhe des Erfüllungsbetrages, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung erforderlich ist, um zukünftige Zahlungsverpflichtungen abzudecken. Zukünftige Preis- und Kostensteigerungen werden berücksichtigt, sofern ausreichende objektive Hinweise für deren Eintritt vorliegen. Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr werden mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Geschäftsjahre gemäß den Regelungen der Rückstellungsabzinsungsverordnung vom 18. November 2009 abgezinst. Alle anderen Verbindlichkeiten werden mit dem Erfüllungsbetrag bilanziert. Die Bewertung für Solvency II erfolgt ebenfalls in Höhe des Erfüllungsbetrages, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung erforderlich ist, um zukünftige Zahlungsverpflichtungen abzudecken.

Auch für die sonstigen Verbindlichkeiten wurden keine Änderungen des Ansatzes und der Bewertungsbasis oder Schätzungen während der Berichtsperiode vorgenommen sowie keine Annahmen und Ermessensansätze solcher über die Zukunft und andere Quellen von Schätzunsicherheiten festgelegt.

Folgende Themen haben für die Pallas AG keine Relevanz, da sie nicht genutzt werden oder keine wesentliche Materialität aufweisen:

- Verbindlichkeiten infolge von Leasingvereinbarungen
- Art der Verbindlichkeit, den erwarteten Zeitpunkt von Abflüssen wirtschaftlichen Nutzens und einen Hinweis auf Unsicherheiten rund um den Betrag oder den Zeitpunkt von Abflüssen wirtschaftlichen Nutzens

D.4 Alternative Bewertungsmethoden

Vermögenswerte

Die Bewertung der Vermögenswerte basiert, wie in Kapitel D.1 erläutert, auf dem aktuellen Marktwert. Sofern kein Marktwert vorhanden ist bzw. sollte der Marktwert nicht zur Verfügung stehen, wird der Wert der Handelsbilanz angesetzt. Die hieraus entstehenden Unsicherheiten werden als gering eingestuft und somit die alternative Verwendung des Buchwertes als angemessen eingeschätzt.

Für Forderungen gegenüber Rückversicherern, Forderungen (Handel, nicht Versicherung) und Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente wird ebenfalls der Wert der Handelsbilanz

Pallas Versicherung Aktiengesellschaft

angesetzt. Die hieraus entstehenden Unsicherheiten werden als gering eingestuft und somit die alternative Verwendung des Buchwertes als angemessen eingeschätzt.

Versicherungstechnische Rückstellungen

Für die Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen werden keine alternativen Bewertungsmethoden genutzt.

Sonstige Verbindlichkeiten

Für die Bewertung der Verbindlichkeiten wird – sofern vorhanden – der aktuelle Marktwert herangezogen. Allerdings sind für die (meisten) Verbindlichkeiten üblicherweise keine Marktwerte vorhanden, daher wird der Buchwert der Handelsbilanz angesetzt. Dies begründet sich dadurch, dass die Laufzeit weniger als 1 Jahr beträgt und somit die entstehenden Unsicherheiten gering sind. Diese Alternative wird als angemessen eingestuft.

D.5 Sonstige Angaben

Weitere wesentliche Informationen wie in den obigen Unterkapiteln D.1 bis D.4 beschrieben, gibt es bezüglich der Bewertung der Vermögenswerte und Verbindlichkeiten für Solvabilitätszwecke nicht.

E Kapitalmanagement

E.1 Eigenmittel

Die Pallas hat in ihrem Governance Handbuch als Ziel eine Eigenmittelbedeckung von 110 % als interne Mindestbedeckung definiert. Hierin ist auch eine – dem Geschäftsmodell der Pallas grundsätzliche unterliegende – unterjährige Volatilität berücksichtigt.

Im Rahmen des ORSA projiziert die Pallas die SCR- und MCR-Bedeckungsquote sowie die verfügbaren Eigenmittel über vier Geschäftsjahre und definiert – bei Bedarf – Maßnahmen zur Erhöhung der Eigenmittel, falls diese perspektivisch nicht zur Bedeckung der Solvenzkapitalanforderungen ausreichen sollten. Die Erkenntnisse aus diesen Projektionen fließen in die jährliche Geschäftsplanung ein. Es gab im Geschäftsjahr 2021 keine wesentlichen Änderungen an dieser Politik.

Die Eigenmittelbedeckungsquote beträgt per 31.12.2021 für die Solvenzkapitalanforderung 212,7 % und für die Mindestsolvenzkapitalanforderung 851 %.

Die **Eigenmittel** bestehen zum Stichtag 31.12.2021 aus dem *Grundkapital* und der *Ausgleichsreserve*. Beide Bestandteile werden der Eigenmittelklasse "*Tier 1 - ungebunden"* zugeordnet und stehen zur Deckung des SCR und MCR voll zur Verfügung. Andere Eigenmittel besitzt Pallas nicht. Der Besitz von Eigenmitteln anderer Qualität ist nicht geplant, sodass Pallas für die Zukunft nur von solchen Eigenmitteln ausgehen wird. Insbesondere kommt es zu keiner Minderung der Tier I-Eigenmittel aufgrund von Rücknahmen, Rückzahlungen oder Fälligkeitsterminen. Des Weiteren nutzt Pallas keine Übergangsregelungen und besitzt keine von den Eigenmitteln abzugsfähige Posten.

Die nachfolgende Tabelle gibt einen Überblick zur Höhe der Eigenmittel zu den Stichtagen 31.12.2020 und 31.12.2021:

| 7 | Ungebundene Tier 1-Eigenmittel | | | |
|--|--------------------------------|--------|--|--|
| Zusammensetzung Eigenmittel | 2020 | 2021 | | |
| Grundkapital | 30.000 | 30.000 | | |
| Ausgleichsrücklage | 50.466 | 49.915 | | |
| Betrag des Wertes in Höhe der latenten Netto-Steueransprüche | | | | |
| Total - Basis-Eigenmittel | 80.466 | 79.915 | | |

Tabelle 43: Zusammensetzung der Eigenmittel zum Stichtag 31.12.2020 und 31.12.2021 (Angaben in TEUR)

Die Ausgleichsrücklage besteht bei Pallas aus dem Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten nach Solvency II abzüglich des Grundkapitals. Die Steigerung der Ausgleichsrücklage, welche eine Steigerung der Eigenmittel und trotz gestiegener Solvenzkapitalanforderung zu einer Erhöhung der SCR-Quote beigetragen hat, beruht größtenteils auf den Veränderungen in den Marktwerten der versicherungstechnischen Rückstellung und den entsprechenden einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen sowie Veränderungen in den sonstigen Vermögenswerten (ausgenommen Anlagen) und sonstigen Verbindlichkeiten. Die Verbindlichkeiten sind in Summe stärker zurück gegangen als die Vermögenswerte, was wiederum einen Anstieg des Überschusses der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten nach sich zieht.

Pallas hat zum Stichtag 31.12.2021 *anrechnungsfähige Eigenmittel* in Höhe von 79.915 TEUR, die sowohl für die Deckung der Solvenzkapitalanforderung als auch für die Mindestsolvenzkapitalanforderung vollständig zur Verfügung stehen.

Innerhalb des Berichtszeitraumes zeigen sich folgende Veränderungen der Eigenmittel:

| Zeitraum | Gesamtbetrag der Eigenmittel in TEUR | Veränderung in TEUR/% |
|--|---|-----------------------|
| 1. Quartal 2021 Stichtag 31.03.2021 | 74.424 | -/- |
| 2. Quartal 2021 Stichtag 30.06.2021 | 82.916 | +8.492 / +11,4 |
| 3. Quartal 2021 Stichtag 30.09.2021 | 85.818 | +2.902 / +3,5 |
| 4. Quartal 2021 Stichtag 31.12.2021 | 79.444 | -6.374 / -7,4 |

Tabelle 44: Veränderungen der Eigenmittel innerhalb des Berichtszeitraumes

Der unterjährig anhaltende Anstieg der Eigenmittel liegt im Wesentlichen begründet in der Reduzierung der besten Schätzung der versicherungstechnischen Rückstellungen durch eine anhaltend positive Schadenentwicklung.

Zwischen dem Eigenkapital laut Unternehmensabschluss und dem für Solvabilitätszwecke berechneten Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten existieren wesentliche Unterschiede. Diese sind begründet durch die unterschiedlichen Bewertungsmethoden für

- die Kapitalanlagen, insbesondere Anleihen
- die versicherungstechnischen Rückstellungen einschließlich der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen sowie
- die Rentenzahlungsverpflichtungen und
- die latenten Steuern.

Die Bewertung der Kapitalanlagen für Solvabilitätszwecke ist abhängig von dem aktuellen Markt. Die Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen basiert auf aktuariellen Methoden, die für den Unternehmensabschluss nicht genutzt werden. Dies gilt auch für die Rentenzahlungsverpflichtungen. Da die latenten Steueransprüche aufgrund des Wahlrechtes von §274 HGB nicht in der Handelsbilanz ausgewiesen bzw. berechnet werden, Pallas aber gemäß Artikel 15 Delegierte Verordnung (EU) 2015/35 dies für Solvabilitätszwecke durchführt, entsteht demnach auch hier eine Differenz.

Des Weiteren ermittelt Pallas keine zusätzliche Solvabilitätsquote, nutzt keinen Kapitalverlustausgleichsmechanismus und besitzt keine Bestandteile, die von den Eigenmitteln abgezogen wurden, daher entfällt die Erläuterung zu diesem Thema.

E.2 SCR und MCR

E.2.1 Zusammensetzung des SCR und MCR

Die Solvenzkapitalanforderung (SCR) und Mindestkapitalanforderung (MCR) basiert auf den SCR-Ergebnissen der einzelnen Risikomodule (Risiken), die wiederum aus Risiko-Submodulen bestehen.

Die Pallas Geschäftsstruktur ist nach Solvency II, Säule I von folgenden Risiken geprägt:

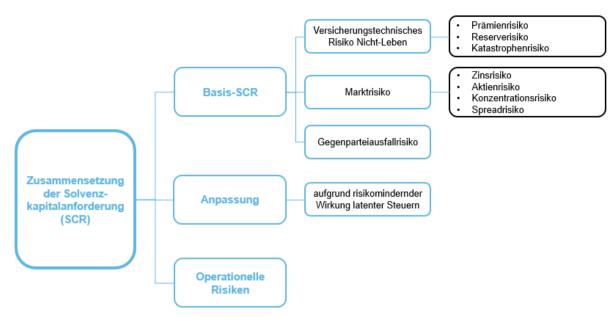


Abbildung 3: Risikostruktur nach Säule I

Dabei setzt sich bei Pallas das Versicherungstechnische Risiko Nicht-Leben aus den Geschäftszweigen Allgemeine Haftpflichtversicherung, See-, Luftfahrt- und Transport- und Luftfahrtversicherung und Feuer- und andere Sachversicherung zusammen. Diese werden sowohl im selbstabgeschlossenen als auch im übernommenen Geschäft betrieben.

Die Berechnungen der einzelnen Risiken für das SCR und MCR basieren bei Pallas auf der Standardformel unter Berücksichtigung der gesetzlichen Anforderungen (Rrichtlinie 2009/138/EG und Delegierte Verordnung (EU) 2015/35). Die Ergebnisse der einzelnen Risiken werden aggregiert und bilden die Basis-Solvenzkapitalanforderung, welche ein wesentlicher Bestandteil für die Ermittlung des SCR und MCR ist. Für die MCR-Berechnungen gehen zudem noch folgende Größen mit ein

- Solvenzkapitalanforderung,
- absolute Untergrenze f
 ür das MCR,
- Beste Schätzung der versicherungstechnischen Rückstellung, netto sowie
- gebuchte Prämien in den letzten 12 Monaten, netto.

Die Anwendung von unternehmensspezifischen Parametern gemäß Artikel 104 Absatz 7 Richtlinie 2009/138/EG oder von Kapitalaufschlägen findet bei der Pallas nicht statt. Zudem hat Deutschland mit § 341 VAG Gebrauch gemacht von der in Artikel 51 Absatz 2 Unterabsatz 3 Richtlinie 2009/138/EG vorgesehenen Option, den Kapitalaufschlag oder die Auswirkungen der unternehmensspezifischen Parameter, während eines Übergangszeitraums, nicht gesondert zu veröffentlichen.

E.2.2 Ergebnisse des SCR und MCR

Am Ende des Berichtszeitraumes konnte für das SCR und das MCR und deren Bedeckungsquoten folgendes Ergebnis der BaFin gemeldet werden:

| | Stichtag 31.12.2021 |
|----------------------|---------------------|
| SCR: | 37.564 TEUR |
| MCR: | 9.391 TEUR |
| SCR-Bedeckungsquote: | 212,7 % |
| MCR-Bedeckungsquote: | 851,0 % |

Tabelle 45: Kapitalanforderung zum Stichtag 31.12.2021

Zu beachten ist, dass der endgültige Betrag der Solvenzkapitalanforderung noch der aufsichtlichen Prüfung unterliegt.

Die Solvenzkapitalanforderung setzt sich nach Pallas bestehenden Risikomodulen und unter Berücksichtigung von Diversifikation und Verlustausgleichsfähigkeit aufgrund latenter Steuern am Ende des Berichtszeitraumes wie folgt zusammen:

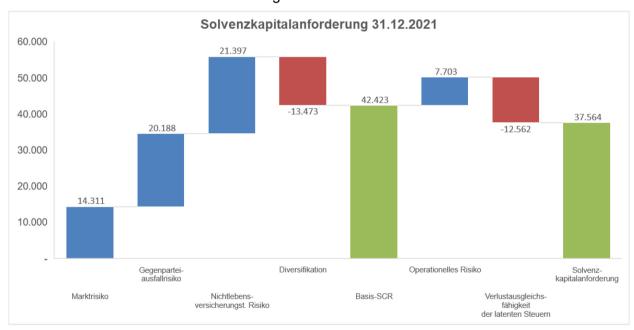


Abbildung 4: Quantitative Darstellung der Solvenzkapitalanforderung zum Stichtag 31.12.2021 (Angaben in TEUR)

E.2.3 vereinfachte Berechnungen

Die Delegierte Verordnung (EU) 2015/35 stellt im Rahmen der Standardformel für das ein oder andere Risikomodul Vereinfachungen zur Verfügung, die Pallas bei den folgenden Risikomodulen genutzt haben:

| Risikomodul | Risikountermodul |
|--------------------------|---|
| Gegenparteiausfallrisiko | Rückversicherungsausfallrisiko |
| Gegenparteiausfallrisiko | Erwartete Verluste aufgrund von Ausfall der Gegenpartei |
| Anpassung | Verlustausgleichsfähigkeit der latenten Steuern |

Tabelle 46: Übersicht der verwendeten vereinfachten Methoden innerhalb der Standardformel

E.2.4 Wesentliche Änderungen im Berichtszeitraum

Im Berichtszeitraum 2021 wurden folgende Quoten ermittelt:

| Stichtag | SCR-Quote | MCR-Quote |
|-------------------------|-----------|-----------|
| 31. März 2021 (1Q) | 220,9 % | 883,5 % |
| 30. Juni 2021 (Q2) | 221,5 % | 885,9 % |
| 30. September 2021 (Q3) | 196,8 % | 787,2 % |
| 31. Dezember 2021 (Q4) | 126,3 % | 505,4 % |

Tabelle 47: SCR- und MCR-Quoten innerhalb des Berichtszeitraumes

Der ab dem dritten Quartal einsetzende Trend zum Rückgang der SCR- und MCR-Quoten liegt im Wesentlichen begründet im Großschaden "Hurricane IDA" aus August 2021 und den davon intern abgeleiteten Prognosen zur Entwicklung der einzelnen Risikomodule. Insbesondere wurde konservativ von einer exponierten Beteiligung der Pandias Re AG als einziger Rückversicherer an diesem Schadenfall ausgegangen, was einen enormen Anstieg des Ausfallsrisikos zur Folge hatte. Mit den Erkenntnissen zur Jahresmeldung hat sich das Ausfallrisiko wieder deutlich reduziert, da die Rückversicherer-Beteiligung an diesem Großschaden deutlich diversifizierter und weniger auf die Pandias konzentriert ist als noch in Q3 und Q4 angenommen.

E.3 Verwendung des durationsbasierten Untermoduls Aktienrisiko bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung

Deutschland hat keinen Gebrauch von der Option gemacht, die Verwendung eines durationsbasierten Submoduls Aktienrisiko zuzulassen, somit entfällt die Thematisierung.

E.4 Unterschiede zwischen Standardformel und etwa verwendeten internen Modellen

Die Berechnung der Solvenzkapitalanforderung basiert bei der Pallas auf der Standardformel, so dass Pallas keine Unterschiede zwischen Standardformel und verwendeten (partiell-)internen Modell ausweisen können.

E.5 Nichteinhaltung des MCR und des SCR

Während des Berichtszeitraumes wurde weder eine Nichteinhaltung der Mindestkapitalanforderung (MCR) noch eine wesentliche Nichteinhaltung der Solvenzkapitalanforderung (SCR) beobachtet. Stattdessen geht Pallas aufgrund der ausreichend anrechenbaren Eigenmittel von einer kontinuierlichen Einhaltung beider Größen aus.

E.6 Sonstige Angaben

Sonstige Angaben sind nicht zu machen.

Anhang

Anhang I S.02.01.02 Bilanz

| Bilanz | | |
|---|-------|----------------------|
| | | Solvabilität-II-Wert |
| Vermögenswerte | | C0010 |
| Immaterielle Vermögenswerte | R0030 | 0 |
| Latente Steueransprüche | R0040 | 25.615 |
| Überschuss bei den Altersversorgungsleistungen | R0050 | |
| Sachanlagen für den Eigenbedarf | R0060 | 39 |
| Anlagen (außer Vermögenswerten für indexgebundene und fondsgebundene | | |
| Verträge) | R0070 | 112.592 |
| Immobilien (außer zur Eigennutzung) | R0080 | |
| Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen | R0090 | |
| Aktien | R0100 | |
| Aktien – notiert | R0110 | |
| Aktien – nicht notiert | R0120 | |
| Anleihen | R0130 | 98.669 |
| Staatsanleihen | R0140 | 47.556 |
| Unternehmensanleihen | R0150 | 51.113 |
| Strukturierte Schuldtitel | R0160 | |
| Besicherte Wertpapiere | R0170 | |
| Organismen für gemeinsame Anlagen | R0180 | 13.923 |
| Derivate | R0190 | |
| Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten | R0200 | |
| Sonstige Anlagen | R0210 | |
| Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge | R0220 | |
| Darlehen und Hypotheken | R0230 | |
| Policendarlehen | R0240 | |
| Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen | R0250 | |
| Sonstige Darlehen und Hypotheken | R0260 | |
| Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen von: | R0270 | 207.202 |
| Nichtlebensversicherungen und nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen | | |
| Krankenversicherungen | R0280 | 207.202 |
| Nichtlebensversicherungen außer Krankenversicherungen | R0290 | 207.202 |
| nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen | R0300 | |
| Lebensversicherungen und nach Art der Lebensversicherung betriebenen | | |
| Krankenversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und | | |
| indexgebundenen Versicherungen | R0310 | |
| nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen | R0320 | |
| Lebensversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und | | |
| indexgebundenen Versicherungen | R0330 | |
| Lebensversicherungen, fonds- und indexgebunden | R0340 | |
| Depotforderungen | R0350 | |
| Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern | R0360 | 20.301 |
| Forderungen gegenüber Rückversicherern | R0370 | 1.140 |
| Forderungen (Handel, nicht Versicherung) | R0380 | 2.357 |
| Eigene Anteile (direkt gehalten) | R0390 | |
| In Bezug auf Eigenmittelbestandteile fällige Beträge oder ursprünglich eingeforderte, | | |
| aber noch nicht eingezahlte Mittel | R0400 | |
| Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente | R0410 | 33.578 |
| Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte | R0420 | 279 |
| Vermögenswerte insgesamt | R0500 | 403.103 |

Pallas Versicherung Aktiengesellschaft

| | | Solvabilität-II-Wert |
|--|-------|----------------------|
| Verbindlichkeiten | | C0010 |
| Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung | R0510 | 261.960 |
| Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung (außer | | |
| Krankenversicherung) | R0520 | 261.960 |
| Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet | R0530 | |
| Bester Schätzwert | R0540 | 256.771 |
| Risikomarge | R0550 | 5.189 |
| Versicherungstechnische Rückstellungen - Krankenversicherung (nach Art der | | |
| Nichtlebensversicherung) | R0560 | |
| Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet | R0570 | |
| Bester Schätzwert | R0580 | |
| Risikomarge | R0590 | |
| Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer fonds- und | D0(00 | |
| indexgebundenen Versicherungen) | R0600 | |
| Versicherungstechnische Rückstellungen - Krankenversicherung (nach Art der | | |
| Lebensversicherung) | R0610 | |
| Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet | R0620 | |
| Bester Schätzwert | R0630 | |
| Risikomarge | R0640 | |
| Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer | | |
| Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen) | R0650 | |
| Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet | R0660 | |
| Bester Schätzwert | R0670 | |
| Risikomarge | R0680 | |
| Versicherungstechnische Rückstellungen – fonds- und indexgebundene | | |
| Versicherungen | R0690 | |
| Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet | R0700 | |
| Bester Schätzwert | R0710 | |
| Risikomarge | R0720 | |
| Eventualverbindlichkeiten | R0740 | |
| Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen | R0750 | 3.265 |
| Rentenzahlungsverpflichtungen | R0760 | 10.054 |
| Depotverbindlichkeiten | R0770 | |
| Latente Steuerschulden | R0780 | 29.484 |
| Derivate | R0790 | |
| Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten | R0800 | |
| Finanzielle Verbindlichkeiten außer Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten | R0810 | |
| Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern | R0820 | 1.286 |
| Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern | R0830 | 15.657 |
| Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung) | R0840 | 1.253 |
| Nachrangige Verbindlichkeiten | R0850 | |
| Nicht in den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten | R0860 | |
| In den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten | R0870 | |
| Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten | R0880 | 229 |
| Verbindlichkeiten insgesamt | R0900 | 323.187 |
| Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten | R1000 | 79.915 |

| | | Geschäftsbereich für: Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen (Direktversicherung und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft) | | | | | | | | | |
|--|-------|---|--------------------------------------|-------------------------------|----------|--|--|--|---|---|--|
| | | Krankheits kostenversi cherung | Einkommen sersatzversi cherung | Arbeitsunfall versicherung | | Sonstige Kraftfahrtversicher ung | See-, Luftfahrt- und Transportversich erung | Feuer- und andere Sachversiche rungen | Allgemeine Haftpflicht versicherun g | Kredit- und Kautionsve rsicherung | |
| | | C0010 | C0020 | C0030 | C0040 | C0050 | C0060 | C0070 | C0080 | C0090 | |
| Gebuchte Prämien | | | | | | 1 | | | | | |
| Brutto – Direktversicherungsgeschäft | R0110 | | | | | | 2.006 | 8.542 | 18.570 | | |
| Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft | R0120 | | | | | | 11.403 | 37.730 | 1.480 | | |
| Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft | R0130 | \times | \times | > < | \times | > | > | >< | \times | \times | |
| Anteil der Rückversicherer | R0140 | | | | | | 11.585 | 40,727 | 14.639 | | |
| Netto | R0200 | | | | | | 1.824 | 5.545 | 5.412 | | |
| Verdiente Prämien | | | | | | | - | | | | |
| Brutto – Direktversicherungsgeschäft | R0210 | | | | | | 2.060 | 8.515 | 18.602 | | |
| Brutto – in Rückdeckung übernommenes | R0220 | | | | | | 11.321 | 37.953 | 1.391 | | |
| 1 1 | | | | | | | | | | | |
| Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft | R0230 | \times | \times | > < | > < | | > < | \times | \times | \times | |
| Anteil der Rückversicherer | R0240 | | | | | | 11.397 | 42.652 | 14.602 | | |
| Netto | R0300 | | | | | | 1.984 | 3.816 | 5.391 | | |
| Aufwendungen für Versicherungsfälle | | | | | | | | | | | |
| Brutto - Direktversicherungsgeschäft | R0310 | | | | | | -363 | 62.727 | 10.918 | | |
| Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft | R0320 | | | | | | 2.834 | 136.415 | 4.561 | | |
| Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft | R0330 | \times | $\overline{}$ | $\overline{}$ | \times | | $\overline{}$ | $\overline{}$ | \times | \times | |
| Anteil der Rückversicherer | R0340 | $\overline{}$ | $\overline{}$ | | | | 2.181 | 187.910 | 10.582 | | |
| Netto | R0400 | | | | | | 2.181 | 11.231 | 4.896 | | |
| Veränderung sonstiger | 10400 | | | | | | 270 | 11.431 | 4.070 | | |
| versicherungstechnischer Rückstellungen | | | | | | | | | | | |
| Brutto – Direktversicherungsgeschäft | R0410 | | | | | | 295 | -770 | -4.486 | | |
| Brutto – in Rückdeckung übernommenes | R0420 | | | | | | -1.539 | 1.769 | 0 | | |
| proportionales Geschäft | 10720 | Ļ , | Ļ , | Ļ | ļ , | | 1.557 | 1.707 | Ľ, | | |
| Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft | R0430 | \times | >< | >< | \times | >< | >< | >< | \times | >< | |
| Anteil der Rückversicherer | R0440 | ` | , | | , | | | | , | | |
| Netto | R0500 | | | | | | -1.244 | 1.000 | -4.486 | | |
| Angefallene Aufwendungen | R0550 | | | | | | -586 | -3.046 | -1.049 | | |
| Sonstige Aufwendungen | R1200 | > < | > < | \sim | > < | | \sim | > < | > < | \sim | |
| Gesamtaufwendungen | R1300 | > < | > < | > < | > < | | \sim | > < | > < | > < | |

| | Г | Ge | schäftsbereic | h für: | | | Geschäftsbereich für: | | | | | |
|---|-------|---------------|---------------|-------------------|---|------------------------------|---------------------------------|---------------|---------|--|--|--|
| | | | ensversiche | | | | | | | | | |
| | | | | oflichtungen | in Rück | | menes nichtpropo | rtionales | | | | |
| | | | | eschäft und | | Ges | | Gesamt | | | | |
| | - | Rechtsschu | stener ungsg | Verschiedene | | | 1 | | | | | |
| | | tzversicher | Beistand | finanzielle | Krankheit | Unfall | See, Luftfahrt und Transport | Sach | | | | |
| | - | ung C0100 | C0110 | Verluste C0120 | C0130 | C0140 | C0150 | C0160 | C0200 | | | |
| Gebuchte Prämien | | C0100 | COITO | C0120 | C0130 | C0140 | C0130 | C0100 | C0200 | | | |
| | 0110 | | | | \sim | | | \ | 29.118 | | | |
| Brutto – in Rückdeckung übernommenes | | | | | $\langle \ \rangle$ | < $>$ | < | < | | | | |
| proportionales Geschäft R | 0120 | | | | \times | | | | 50.613 | | | |
| Brutto - in Rückdeckung übernammenes | | $\overline{}$ | $\overline{}$ | | | | | | | | | |
| nichtproportionales Geschäft R | 0130 | \times | \times | | | | | | | | | |
| | 0140 | | | | | | | | 66,951 | | | |
| | 0200 | | | | | | | | 12.781 | | | |
| Verdiente Prämien | | | | | | | | | | | | |
| Brutto – Direktversicherungsgeschäft R | 0210 | | | | \sim | | | \sim | 29.177 | | | |
| Brutto – in Rückdeckung übernommenes | | | | | $\langle \ \rangle$ | < | <> | < | | | | |
| proportionales Geschäft R | 0220 | | | | \sim | | | | 50.665 | | | |
| Brutto - in Rückdeckung übernommenes | | $\overline{}$ | $\overline{}$ | | | | | | | | | |
| nichtproportionales Geschäft R | 0230 | \times | \times | | | | | | | | | |
| | 0240 | | | | | | | | 68.650 | | | |
| | 0300 | | | | | | | | 11.191 | | | |
| Aufwendungen für Versicherungsfälle | | | | | | | | | | | | |
| | 0310 | | | | \sim | \sim | | \sim | 73.282 | | | |
| Brutto – in Rückdeckung übernommenes | | | | | $\overline{}$ | $\overline{}$ | | $\overline{}$ | | | | |
| proportionales Geschäft R | 0320 | | | | \sim | | | | 143.809 | | | |
| Brutto _ in Rückdeckung übernommenes | | | $\overline{}$ | | | | Ť | | | | | |
| nichtproportionales Geschäft | 0330 | \nearrow | \nearrow | | | | | | | | | |
| Anteil der Rückversicherer R | 0340 | | | | | | | | 200.674 | | | |
| Netto R | 0400 | | | | | | | | 16.418 | | | |
| Veränderung sonstiger | | | | | | | | | | | | |
| versicherungstechnischer Rückstellungen | | | | | | | | | | | | |
| Brutto – Direktversicherungsgeschäft R | 0410 | | | | \times | $\backslash\!\!\!\backslash$ | | \setminus | -4.960 | | | |
| Brutto _ in Rückdeckung übernommenes | 0.420 | | | | egthinspace = egt | $\overline{}$ | | $\overline{}$ | 220 | | | |
| proportionales Geschäft R | 0420 | | | | \nearrow | | | | 230 | | | |
| Brutto – in Rückdeckung übernommenes | 0.420 | | $\overline{}$ | | | | T | | | | | |
| nichtproportionales Geschäft | 0430 | | $/ \sim$ | | | | | | | | | |
| Anteil der Rückversicherer R | 0440 | | | | | | | | | | | |
| Netto R | 0500 | | | | | | | | -4.730 | | | |
| Angefallene Aufwendungen R | 0550 | | | | | | | | -4.682 | | | |
| | 1200 | > | > < | >< | \times | \sim | > | \times | | | | |
| Gesamtaufwendungen R | 1300 | $>\!<$ | > < | > < | $>\!\!<$ | | | \rightarrow | -4.682 | | | |

Bericht über die Solvabilität und Finanzlage 2021 Pallas Versicherung Aktiengesellschaft

| | | | Geschäftsl | pereich für: Le | bensversich | erungsverpflichtun | 9 | Lebensrücky gsverpflic | Gesamt | |
|--|--------|-------------------------|---|--|------------------------------------|--|--|-----------------------------|--------------------------------|-------|
| | | Krankenver sicherung | Versicherun g mit Überschuss beteiligung | Index- und fondsgebund ene Versicherung | Sonstige Lebensvers icherung | Renten aus Nichtlebensversich erungsverträgen und im Zusammenhang mit Krankenversicheru ngsverpflichtungen | Renten aus Nichtlebensversic herungsverträgen und im Zusammenhang mit anderen Versicherungsver pflichtungen (mit | Krankenrück versicherung | Lebensrück versicherun g | |
| <u> </u> | | C0210 | C0220 | C0230 | C0240 | C0250 | C0260 | C0270 | C0280 | C0300 |
| Gebuchte Prämien | D4 440 | | 1 | | | 1 | 1 | 1 | | |
| Brutto | R1410 | | | | | | | | | |
| Anteil der Rückversicherer | R1420 | | | | | | | | | |
| Netto | R1500 | | | | | | | | | |
| Verdiente Prämien | | | | | | 1 | 1 | | | |
| Brutto | R1510 | | | | | | | | | |
| Anteil der Rückversicherer | R1520 | | | | | | | | | |
| Netto | R1600 | | | | | | | | | |
| Aufwendungen für Versicherungsfälle | | | | | | • | | | | |
| Brutto | R1610 | | | | | | | | | |
| Anteil der Rückversicherer | R1620 | | | | | | | | | |
| Netto | R1700 | | | | | | | | | |
| Veränderung sonstiger | | | | | | | | | | |
| versicherungstechnischer Rückstellungen | | | | | | | | | | |
| Brutto - Direktes Geschäft und übernommene | R1710 | | | | | | | | | |
| Rückversicherung | | | | | | | | | | |
| Anteil der Rückversicherer | R1720 | | | | | | | | | |
| Netto | R1800 | | | | | | | | | |
| Angefallene Aufwendungen | R1900 | | | | L | | | | | |
| Sonstige Aufwendungen | R2500 | $\geq \leq$ | >< | > < | > < | >> | \sim | > < | >< | |
| Gesamtaufwendungen | R2600 | $>\!\!<$ | \sim | $>\!\!<$ | $>\!\!<$ | \sim | \sim | \sim | $>\!\!<$ | |

Bericht über die Solvabilität und Finanzlage 2021 Pallas Versicherung Aktiengesellschaft

Anhang I S.05.02.01 Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Ländern

| | | Herkunfts land | | en gen | Gesamt – fünf wichtigste Länder und Herkunftsl and | | | |
|---|--------|-------------------|--------|-----------|---|--------|---------------|---|
| | | C0010 | C0020 | C0030 | C0040 | C0050 | C0060 | C0070 |
| | R0010 | >< | | | | | | |
| | - | C0080 | C0090 | C0100 | C0110 | C0120 | C0130 | C0140 |
| Gebuchte Prämien | | | | | | | | |
| Brutto – Direktversicherungsgeschäft | R0110 | 29.118 | | | | | | 29.118 |
| Brutto – in Rückdeckung übernommenes | | | | | | | | |
| proportionales Geschäft | R0120 | 50.613 | | | | | | 50.613 |
| Brutto – in Rückdeckung übernommenes | | | | | | | | |
| nichtproportionales Geschäft | R0130 | | | | | | | |
| Anteil der Rückversicherer | R0140 | 66.951 | | | | | | 66.951 |
| Netto | R0200 | 12.781 | | | | | | 12.781 |
| Verdiente Prämien | | | | | | | ı | |
| Brutto – Direktversicherungsgeschäft | R0210 | 29.177 | | | | | | 29.177 |
| Brutto – in Rückdeckung übernommenes | | | | | | | | |
| proportionales Geschäft | R0220 | 50.665 | | | | | | 50.665 |
| Brutto – in Rückdeckung übernommenes | | | | | | | | |
| nichtproportionales Geschäft | R0230 | | | | | | | |
| Anteil der Rückversicherer | R0240 | | | | | | | 68.650 |
| Netto | R0300 | 11.191 | | | | | | 11.191 |
| Aufwendungen für Versicherungsfälle | | | | | ! | ! | | , |
| Brutto – Direktversicherungsgeschäft | R0310 | 73.282 | | | | | | 73.282 |
| Brutto – in Rückdeckung übernommenes | | 70.202 | | | | | | ,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,, |
| proportionales Geschäft | R0320 | 143.809 | | | | | | 143.809 |
| Brutto – in Rückdeckung übernommenes | 110020 | 1.0.007 | | | | | | 1.0.009 |
| nichtproportionales Geschäft | R0330 | | | | | | | |
| Anteil der Rückversicherer | R0340 | | | | | | | 200.674 |
| Netto | R0400 | | | | | | | 16.418 |
| Veränderung sonstiger | 10100 | 10.110 | | | ļ | | | 10.110 |
| versicherungstechnischer Rückstellungen | | | | | | | | |
| Brutto – Direktversicherungsgeschäft | R0410 | -4.960 | | | | | | -4.960 |
| Brutto – in Rückdeckung übernommenes | 10110 | 1.500 | | | | | | 1.500 |
| proportionales Geschäft | R0420 | 230 | | | | | | 230 |
| Brutto – in Rückdeckung übernommenes | 10720 | 250 | | | | | | 230 |
| nichtproportionales Geschäft | R0430 | | | | | | | |
| Anteil der Rückversicherer | R0440 | | | | | | | <u> </u> |
| Netto | R0500 | -4.730 | | | | | | -4.730 |
| Angefallene Aufwendungen | R0550 | -4.682 | | | | | | -4.682 |
| Sonstige Aufwendungen | R1200 | | | | | | | -7.002 |
| Gesamtaufwendungen | R1300 | > | > | > | > | > | | -4.682 |
| Gesamiaurwenuungen | 171200 | \sim | \sim | \sim | \sim | \sim | $\overline{}$ | -4.062 |

Bericht über die Solvabilität und Finanzlage 2021 Pallas Versicherung Aktiengesellschaft

| | | Herkunfts land | | | | | | | |
|---|-------|-------------------|-------|-------|-------|-------|-------|------------|--|
| | | C0150 | C0160 | C0170 | C0180 | C0190 | C0200 | C0210 | |
| | R1400 | \langle | | | | | | \searrow | |
| | | C0220 | C0230 | C0240 | C0250 | C0260 | C0270 | C0280 | |
| Gebuchte Prämien | | | | | | | | | |
| Brutto | R1410 | | | | | | | | |
| Anteil der Rückversicherer | R1420 | | | | | | | | |
| Netto | R1500 | | | | | | | | |
| Verdiente Prämien | | | | | | | | | |
| Brutto | R1510 | | | | | | | | |
| Anteil der Rückversicherer | R1520 | | | | | | | | |
| Netto | R1600 | | | | | | | | |
| Aufwendungen für Versicherungsfälle | | | | | | | | | |
| Brutto | R1610 | | | | | | | | |
| Anteil der Rückversicherer | R1620 | | | | | | | | |
| Netto | R1700 | | | | | | | | |
| Veränderung sonstiger | | | | | | | | | |
| versicherungstechnischer Rückstellungen | | | | | | | | | |
| Brutto | R1710 | | | | | | | | |
| Anteil der Rückversicherer | R1720 | | | | | | | | |
| Netto | R1800 | | | | | | | | |
| Angefallene Aufwendungen | R1900 | | | | | | | | |
| Sonstige Aufwendungen | R2500 | > < | > < | >< | > < | | > < | | |
| Gesamtaufwendungen | R2600 | > | > < | > < | > < | > < | | | |

Anhang I S.17.01.02 Versicherungstechnische Rückstellungen –Nichtlebensversicherung

| | | | Direktvers | sicherungsgesc | häft und in l | Rückdeckung | übernommenes | proportional | les Geschäft | |
|---|--------|---------------|-------------|----------------|---------------|--------------|------------------|--------------|----------------|-------------|
| | | Krankheits | Einkomme | | Kraftfahrze | Sonstige | See-, Luftfahrt- | Feuer- und | Allgemeine | Kredit- und |
| | | | nsersatzver | Arbeitsunfallv | ughaftp flich | | und | andere | | |
| | | kostenversi | sicherung | ersicherung | tversicherun | Kraftfahrtve | Transportversic | Sachversich | Haftp flichtv | Kautionsve |
| | | cherung | | | g | rsicherung | herung | erungen | ersicherung | rsicherung |
| | | C0020 | C0030 | C0040 | C0050 | C0060 | C0070 | C0080 | C0090 | C0100 |
| Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes | R0010 | | | | | | | | | |
| berechnet | KUUTU | | | | | | | | | |
| Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus | | | | | | | | | | |
| Rückversicherungsverträgen/gegenüber | | | | | | | | | | |
| Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach | R0050 | | | | | | | | | |
| der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von | KUUSU | | | | | | | | | |
| Gegenparteiausfällen bei versicherungstechnischen | | | | | | | | | | |
| Rückstellungen als Ganzes berechnet | | | | | | | | | | |
| Versicherungstechnische Rückstellungen berechnet | | $\overline{}$ | | | | | | | | |
| als Summe aus bestem Schätzwert und Risikomarge | | | | | | | | | | |
| Bester Schätzwert | | \times | \times | \langle | X | \mathbb{N} | \bigvee | \times | \bigvee | > |
| Prämienrückstellungen | | \sim | X | \setminus | \setminus | \setminus | \bigvee | \mathbb{N} | $\Big igwedge$ | \times |
| Brutto | R0060 | | | | | | 4.119 | 18.219 | 5.676 | |
| Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus | | | | | | | | | | |
| Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und | R0140 | | | | | | 2.612 | 16.051 | 2.166 | |
| Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für | K0140 | | | | | | 3.612 | 16.951 | 3.166 | |
| erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen | | | | | | | | | | |
| Bester Schätzwert (netto) für Prämienrückstellungen | R0150 | | | | | | 507 | 1.268 | 2.510 | |
| Schadenrückstellungen | | \sim | > < | \mathbb{X} | \times | \sim | \setminus | \mathbb{N} | \mathbb{X} | > < |
| Brutto | R0160 | | | | | | 5.390 | 118.560 | 104.808 | |
| Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus | | | | | | | | | | |
| Dijekversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und | D02.40 | | | | | | 4.000 | 111.026 | 67.500 | |
| Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für | R0240 | İ | | | | 1 | 4.009 | 111.936 | 67.529 | |
| erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen | | | | | | | | | | |
| | R0250 | | | | | İ | 1.381 | 6.624 | 37.279 | |
| | R0260 | | | | | | 9.508 | 136.779 | 110.484 | |
| | R0270 | | | | | | 1.888 | 7.892 | 39.789 | |
| | R0280 | | | | | | 262 | 811 | 4.116 | |
| Betrag bei Anwendung der Übergangsmaßnahme bei | | | | | | | | | | |
| versicherungstechnischen Rückstellungen | | | | | | | | | | <u> </u> |
| Varsicharungstachnische Pückstellungen als Ganzes | | | ` | | ` | | | | _ | |
| berechnet | R0290 | | | | | | | | | |
| Bester Schätzwert | R0300 | | | | | | | | | |
| | R0310 | | | | | | | | | |
| | | <u> </u> | | | | | | | | |

| Versicherungstechnische Rüc | kstellungen – gesamt |
|--------------------------------|----------------------|
| Versicherungstechnische Rückst | ellungen – gesamt |

Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber
Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach
der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von
Gegenparteiausfällen – gesamt
Versicherungstechnische Rückstellungen abzüglich der
einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber
Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen –

| | | Direktver | sicherungsgeso | häft und in I | Rückdeckung | übernommenes | proportiona | les Geschäft | |
|-------|--------------------------------------|--------------------------------------|-------------------------------|--|-------------|--|-------------|--|---|
| | Krankheits kostenversi cherung | Einkomme nsersatzver sicherung | Arbeitsunfallv ersicherung | Kraftfahrze ughaftpflich tversicherun g | Sonstige | See-, Luftfahrt- und Transportversic herung | andere | Allgemeine Haftp flichtv ersicherung | Kredit- und Kautionsve rsicherung |
| | C0020 | C0030 | C0040 | C0050 | C0060 | C0070 | C0080 | C0090 | C0100 |
| | \times | \times | \setminus | \mathbb{N} | \rangle | \bigvee | \langle | \langle | X |
| R0320 | | | | | | 9.770 | 137.590 | 114.600 | |
| R0330 | | | | | | 7.620 | 128.886 | 70.695 | |
| R0340 | | | | | | 2.150 | 8.703 | 43.905 | |

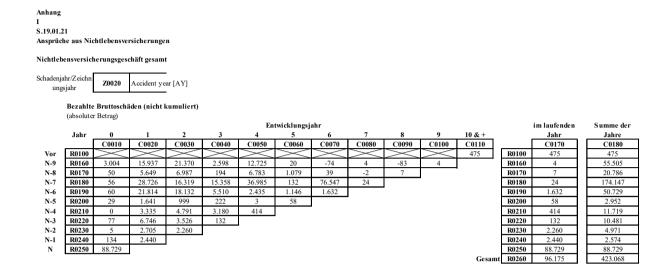
Pallas Versicherung Aktiengesellschaft

| | | Direktversicherungsgeschäft und in | | | In Rückdeck | | | | |
|---|--------|------------------------------------|---------------|--------------|--------------|------------------------|----------------|------------------------|---------------|
| | | Rückde | ckung über | nommenes | | Ge | schäft | - | Nichtlebensy |
| | | | | | Nichtpropor | NII data and an | Nichtproportio | NI:-ban-na- | ersicherungs |
| | | Rechtsschu | | Verschiedene | tionale | Nichtpropor tionale | nale See-, | Nichtpropo rtionale | verpflichtung |
| | | tzversicher | Beistand | finanzielle | Krankenrüc | Unfallrückve | Luftfahrt- und | | en gesamt |
| | | ung | | Verluste | kversicherun | | Transportrückv | Sachrückver | en gesamt |
| | | | | | g | rsicherung | ersicherung | sicherung | |
| | | C0110 | C0120 | C0130 | C0140 | C0150 | C0160 | C0170 | C0180 |
| Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes | D0010 | | | | | | | | |
| berechnet | R0010 | | | | | | | | |
| Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus | | | | | | | | | |
| Rückversicherungsverträgen/gegenüber | | | | | | | | | |
| Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach | D0050 | | | | | | | | |
| der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von | R0050 | | | | | | | | |
| Gegenparteiausfällen bei versicherungstechnischen | | | | | | | | | |
| Rückstellungen als Ganzes berechnet | | | | | | | | | |
| Versicherungstechnische Rückstellungen berechnet | | | $\overline{}$ | | | | | | |
| als Summe aus bestem Schätzwert und Risikomarge | | | \nearrow | | | | | | |
| Bester Schätzwert | | > < | > < | \searrow | \setminus | \bigvee | \searrow | \sim | $\overline{}$ |
| Prämienrückstellungen | | > < | > < | \setminus | \setminus | \searrow | $\overline{}$ | \sim | $\overline{}$ |
| Brutto | R0060 | | | | | | | | 28.014 |
| Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus | | | | | | | | | |
| Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und | D01.40 | | | | | | | | 22.720 |
| Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für | R0140 | | | | | | | | 23.729 |
| erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen | | | | | | | | | |
| Bester Schätzwert (netto) für Prämienrückstellungen | R0150 | | | | | | | | 4.285 |
| Schadenrückstellungen | | > < | > < | \mathbb{N} | \mathbb{N} | \mathbb{N} | \mathbb{N} | \sim | > < |
| Brutto | R0160 | | | | | | | | 228.757 |
| Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus | | | | | | | | | |
| Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und | D02.10 | | | | | | | | 102.452 |
| Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für | R0240 | | | | | | | | 183.473 |
| erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen | | | | | | | | | |
| Bester Schätzwert (netto) für Schadenrückstellungen | R0250 | | | | | | | | 45.284 |
| Bester Schätzwert gesamt – brutto | R0260 | | | | | | | | 256.771 |
| Bester Schätzwert gesamt – netto | R0270 | | | | | | | | 49.570 |
| Risikomarge | R0280 | | | | | | | | 5.189 |
| Betrag bei Anwendung der Übergangsmaßnahme bei | | | $\overline{}$ | | | | | | |
| versicherungstechnischen Rückstellungen | | | \nearrow | | | | | | |
| Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes | D0200 | | | | | | | | |
| berechnet | R0290 | | | | | | | | |
| Bester Schätzwert | R0300 | | | | | | | | |
| Risikomarge | R0310 | | | | | | | | |
| 6 | | | | | | | | • | |

Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt Einforderbare Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen – gesamt Versicherungstechnische Rückstellungen abzüglich der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen –

| | | icherungsge ckung über | eschäft und in nommenes | In Rückdeck | | | | |
|-------|----------------------------------|---------------------------|---|---|----------------------|-------------------------------|--|--|
| | Rechtsschu tzversicher ung | Beistand | Verschiedene finanzielle Verluste | Nichtpropor tionale Krankenrüc kversicherun g | tionale Unfallrückve | nale See-, Luft fahrt- und | Nichtpropo rtionale Sachrückver sicherung | Nichtlebensv ersicherungs verpflichtung en gesamt |
| | C0110 | C0120 | C0130 | C0140 | C0150 | C0160 | C0170 | C0180 |
| | > < | \langle | \sim | \sim | \wedge | \langle | \sim | \sim |
| R0320 | | | | | | | | 261.960 |
| R0330 | | | | | | | | 207.202 |
| R0340 | | | | | | | | 54.758 |

Pallas Versicherung Aktiengesellschaft



| | Entwicklungsjahr | | | | | | | | | | | Jah | resende |
|------|------------------|----------|--------|--------|----------|--------|----------|----------|----------|----------|--------|---------|-------------|
| Jahr | 0 | 1 | 2 | 3 | 4 | 5 | 6 | 7 | 8 | 9 | 10 & + | (abgezi | nste Daten) |
| | C0200 | C0210 | C0220 | C0230 | C0240 | C0250 | C0260 | C0270 | C0280 | C0290 | C0300 | | C0360 |
| R010 | $\tilde{\geq}$ | \times | X | X | \times | X | \times | \times | \times | \times | 20.909 | R0100 | 21.028 |
| R016 | | | | | 514 | 2.996 | 7.282 | -348 | -153 | 143 | | R0160 | 143 |
| R017 | | | | 8.915 | 7.041 | 11.183 | 3.166 | 3.962 | 4.358 | | | R0170 | 4.376 |
| R018 |) | | 16.378 | 50.433 | 71.703 | 75.956 | -957 | -159 | | | | R0180 | -160 |
| R019 | | 40.591 | 24.237 | 26.383 | 14.007 | 12.760 | 7.212 | | | | | R0190 | 7.240 |
| R020 | 6.745 | 7.586 | 3.567 | 2.565 | 238 | 58 | | | | | | R0200 | 59 |
| R021 | 13.901 | 43.782 | 24.946 | 20.604 | 17.652 | | * | | | | | R0210 | 17.746 |
| R022 | 22.767 | 11.797 | 2.984 | 4.336 | | | | | | | | R0220 | 4.355 |
| R023 | 43.185 | 23.337 | 10.780 | | •' | | | | | | | R0230 | 10.836 |
| R024 | 25.974 | 11.711 | | | | | | | | | | R0240 | 11.764 |
| R025 | 150.670 | | • | | | | | | | | | R0250 | 151.369 |
| | | • | | | | | | | | | Gesamt | R0260 | 228.757 |

Pallas Versicherung Aktiengesellschaft

Anhang I S.23.01.01 Eigenmittel

| | | | Tier 1 - | | | |
|--|----------------|------------------|---------------|------------------|------------------|----------------|
| | | Gesamt | nicht | Tier 1 – | Tier 2 | Tier 3 |
| | | | gebunden | gebunden | | |
| | | C0010 | C0020 | C0030 | C0040 | C0050 |
| Basiseigenmittel vor Abzug von Beteiligungen an anderen Finanzbranchen im Sinne von Artikel 68 der | | | $\overline{}$ | | | |
| Delegierten Verordnung (EU) 2015/35 | | \times | \times | \times | \times | \sim |
| | R0010 | 30.000 | 30.000 | $\overline{}$ | | $\overline{}$ |
| Grundkapital (ohne Abzug eigener Anteile) | | 30.000 | 30.000 | > | | $ \bigcirc $ |
| Auf Grundkapital entfallendes Emissionsagio | R0030 | | | $ \bigcirc $ | | $ \bigcirc $ |
| Gründungsstock, Mitgliederbeiträge oder entsprechender Basiseigenmittelbestandteil bei Versicherungsvereinen auf Gegenseitig Nachrangige Mitgliederkonten von Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit | R0040 R0050 | | $\overline{}$ | | | |
| Überschussfonds | R0070 | | $\overline{}$ | $\overline{}$ | $\overline{}$ | |
| Vorzugsaktien | R0090 | | <u> </u> | | | $\overline{}$ |
| Auf Vorzugsaktien entfallendes Emissionsagio | R0110 | | $\overline{}$ | | | |
| Ausgleichsrücklage | R0130 | 49.915 | 49.915 | \sim | \vee | \sim |
| Nachrangige Verbindlichkeiten | R0140 | | \times | | | |
| Betrag in Höhe des Werts der latenten Netto-Steueransprüche | R0160 | 0 | > < | \times | X | 0 |
| Sonstige, oben nicht aufgeführte Eigenmittelbestandteile, die von der Aufsichtsbehörde als Basiseigenmittel genehmigt wurden | R0180 | | | | | |
| Im Jahresabschluss ausgewiesene Eigenmittel, die nicht in die Ausgleichsrücklage eingehen und die die Kriterien | | $\overline{}$ | $\overline{}$ | | $\overline{}$ | $\overline{}$ |
| für die Einstufung als Solvabilität-II-Eigenmittel nicht erfüllen | | \times | \times | \times | \times | \sim |
| Im Jahresabschluss ausgewiesene Eigenmittel, die nicht in die Ausgleichsrücklage eingehen und die die Kriterien für die | | <u> </u> | $\overline{}$ | | $\overline{}$ | $ \leftarrow $ |
| Einstufung als Solvabilität-II-Eigenmittel nicht erfüllen | R0220 | | \times | $ $ \times $ $ | $ $ \times $ $ | \times |
| Abzüge | | $\overline{}$ | $\overline{}$ | | | $\overline{}$ |
| Abzug für Beteiligungen an Finanz- und Kreditinstituten | R0230 | | | | | |
| Gesamtbetrag der Basiseigenmittel nach Abzügen | R0290 | 79,915 | 79,915 | | | 0 |
| Ergänzende Eigenmittel | | > < | \times | \sim | \times | \mathbb{N} |
| Nicht eingezahltes und nicht eingefordertes Grundkapital, das auf Verlangen eingefordert werden kann | R0300 | | X | X | | \searrow |
| Gründungsstock, Mitgliederbeiträge oder entsprechender Basiseigenmittelbestandteil bei Versicherungsvereinen auf | | | | | | |
| Gegenseitigkeit und diesen ähnlichen Unternehmen, die nicht eingezahlt und nicht eingefordert wurden, aber auf Verlangen | R0310 | | \times | \times | | \times |
| eingefordert werden können | | | | | | |
| Nicht eingezahlte und nicht eingeforderte Vorzugsaktien, die auf Verlangen eingefordert werden können | R0320 | | X | X | | |
| Eine rechtsverbindliche Verpflichtung, auf Verlangen nachrangige Verbindlichkeiten zu zeichnen und zu begleichen | R0330 | | \times | >< | | |
| Kreditbriefe und Garantien gemäß Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG | R0340 | | X | \times | | $>\!<$ |
| Andere Kreditbriefe und Garantien als solche nach Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG | R0350 | | X | X | | |
| Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie 2009/138/EG | R0360 | | \times | >< | | $>\!\!<$ |
| Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung – andere als solche gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie | R0370 | | X | X | | |
| Sonstige ergänzende Eigenmittel | R0390 | | \times | > < | | |
| Ergänzende Eigenmittel gesamt | R0400 | | \times | > < | | |
| | | | | | | |
| | | | | | | |
| | | | | | | |
| Zur Verfügung stehende und anrechnungsfähige Eigenmittel | | $\geq \leq$ | > < | > < | > < | > < |
| Gesamtbetrag der zur Erfüllung der SCR zur Verfügung stehenden Eigenmittel | R0500 | 79.915 | 79.915 | | | 0 |
| Gesamtbetrag der zur Erfüllung der MCR zur Verfügung stehenden Eigenmittel | R0510 | 79.915 | 79.915 | | | \geq |
| Gesamtbetrag der zur Erfüllung der SCR anrechnungsfähigen Eigenmittel | R0540 | 79.915 | 79.915 | 0 | 0 | |
| Gesamtbetrag der zur Erfüllung der MCR anrechnungsfähigen Eigenmittel | R0550 | 79.915 37.564 | 79.915 | 0 | 0 | > |
| SCR MCR | R0580 R0600 | 9,391 | \Diamond | $ \bigcirc $ | \Diamond | $ \bigcirc $ |
| Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur SCR | R0620 | 2.1274 | > | > | > | > |
| Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur MCR | R0640 | 8,5098 | > | \leq | > | > |
| vernaturs for an ecunungstantigen Ergenmetern zur Meit | 140040 | 0,5070 | | | | |
| | | C0060 | | | | |
| Ausgleichsrücklage | | > < | \times | Ī | | |
| Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten | R0700 | 79.915 | > < | 1 | | |
| Eigene Anteile (direkt und indirekt gehalten) | R0710 | | >< | | | |
| Vorhersehbare Dividenden, Ausschüttungen und Entgelte | R0720 | | \times | | | |
| Sonstige Basiseigenmittelbestandteile | R0730 | 30.000 | > < |] | | |
| Anpassung für gebundene Eigenmittelbestandteile in Matching-Adjustment-Portfolios und Sonderverbänden | R0740 | | >< | | | |
| Ausgleichsrücklage | R0760 | 49.915 | > < | | | |
| Erwartete Gewinne | | > < | > < | I | | |
| Bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn (EPIFP) – Lebensversicherung | R0770 | | > < |] | | |
| Bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn (EPIFP) - Nichtlebensversicherung | R0780 | 0 | >< | | | |
| Gesamtbetrag des bei künftigen Prämien einkalkulierten erwarteten Gewinns (EPIFP) | R0790 | 0 | > < |] | | |
| | | | | - | | |

Pallas Versicherung Aktiengesellschaft

Anhang I S.25.01.21

Solvenzkapitalanforderung – für Unternehmen, die die Standardformel verwenden

| | | Brutto- | USP | Vereinfachungen |
|--|----------------|-------------------------------|-------------|-----------------|
| | | Solvenzkapitalanforderung | USF | vereiniachungen |
| | | C0110 | C0090 | C0120 |
| Marktrisiko | R0010 | 14.311 | \setminus | |
| Gegenparteiausfallrisiko | R0020 | 20.188 | \langle | \bigvee |
| Lebensversicherungstechnisches Risiko | R0030 | | | |
| Krankenversicherungstechnisches Risiko | R0040 | | | |
| Nichtlebensversicherungstechnisches Risiko | R0050 | 21.397 | | |
| Diversifikation | R0060 | -13.473 | \sim | \mathbb{N} |
| Risiko immaterieller Vermögenswerte | R0070 | 0 | \sim | |
| Basissolvenzkapitalanforderung | R0100 | 42.423 | \sim | \bigvee |
| | | | | |
| Berechnung der Solvenzkapitalanforderung | | C0100 | | |
| Operationelles Risiko | R0130 | 7.703 | 1 | |
| Verlustausgleichsfähigkeit der versicherungstechnischen Rückstellungen | R0140 | 0 | Ī | |
| Verlustausgleichsfähigkeit der latenten Steuern | R0150 | -12.562 | | |
| Kapitalanforderung für Geschäfte nach Artikel 4 der Richtlinie 2003/41/EG | R0160 | | İ | |
| Solvenzkapitalanforderung ohne Kapitalaufschlag | R0200 | 37.564 | İ | |
| Kapitalaufschlag bereits festgesetzt | R0210 | | Ì | |
| Solvenzkapitalanforderung | R0220 | 37.564 | | |
| Weitere Angaben zur SCR | | | | |
| Kapitalanforderung für das durationsbasierte Untermodul Aktienrisiko | R0400 | | f | |
| Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderung für den übrigen Teil | R0410 | | ł | |
| Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderungen für Sonderverbände | R0410 | | | |
| Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderungen für Matching-Adjustment-Portfolios | R0420 R0430 | | 1 | |
| Diversifikationseffekte aufgrund der Aggregation der fiktiven Solvenzkapitalanforderung für | K0430 | | | |
| Sonderverbände nach Artikel 304 | R0440 | | | |
| Sonderverbande nach Artikel 304 | | | l | |
| Annäherung an den Steuersatz | | | | |
| | | | | |
| | | Ja/Nein | 1 | |
| | | C0109 | J | |
| | | Approach based on average tax | 1 | |
| Ansatz auf Basis des durchschnittlichen Steuersatzes | R0590 | rate | | |
| | | | ı | |
| Berechnung der Verlustausgleichsfähigkeit der latenten Steuern | | | | |
| | | | | |
| | | VAF LS | Ī | |
| | | C0130 | • | |
| VAF LS | R0640 | -12.562 | 1 | |
| VAF LS gerechtfertigt durch die Umkehrung der passiven latenten Steuern | R0650 | | İ | |
| VAF LS gerechtfertigt durch Bezugnahme auf den wahrscheinlichen zukünftigen zu versteuernden | | | İ | |
| wirtschaftlichen Gewinn | R0660 | -12.562 | | |
| VAF LS gerechtfertigt durch Rücktrag, laufendes Jahr | R0670 | | 1 | |
| VAFIS greechtfertigt durch Bücktrag, zukünftige Jahre | D0680 | | Ī | |

-12.562

R0680 R0690

VAF LS gerechtfertigt durch Rücktrag, zukünftige Jahre Maximum VAF LS

Pallas Versicherung Aktiengesellschaft

Anhang I

S.28.01.01

Mindestkapitalanforderung – nur Lebensversicherungs- oder nur Nichtlebensversicherungs- oder Rückversicherungstätigkeit

Bestandteil der linearen Formel für Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen

> Rückversicherung/Z Abzug der Rückversicherung weckgesellschaft) und) in den letzten versicherungstechnis zwölf Monaten che Rückstellungen als Ganzes berechnet C0020 C0030 R0020 R0030 R0040 R0050 R0060 R0070 1.888 1.824 R0080 7.892 5.545 R0090 39.789 5.412 R0100 R0110 R0120 R0130 R0140 R0150 R0160 R0170

Bester Schätzwert

(nach Abzug der

Gebuchte

Prämien (nach

Nichtproportionale Sachrückversicherung

Pallas Versicherung Aktiengesellschaft

Bestandteil der linearen Formel für Lebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen

| _ | | C0040 |
|-----------------------------|-------|-------|
| M CR _L -Ergebnis | R0200 | 0 |

| | Bester Schätzwert | Gesamtes |
|-------|----------------------|------------------|
| | (nach Abzug der | Risikokapital |
| | Rückversicherung/Z | (nach Abzug der |
| | weckgesellschaft) | Rückversicherung |
| | und | /Zweckgesellscha |
| | versicherungstechnis | ft) |
| | che Rückstellungen | |
| | als Ganzes | |
| | berechnet | |
| | C0050 | C0060 |
| | C0030 | C0000 |
| R0210 | C0030 | 20000 |
| R0210 | C0030 | 20000 |
| R0210 | 20030 | C0000 |
| | 20030 | C0000 |
| | 20030 | C0000 |
| R0220 | C0030 | |
| R0220 | C0030 | |

R0250

Verp flichtungen mit Überschussbeteiligung – garantierte Leistungen
Verp flichtungen mit Überschussbeteiligung – künftige Überschussbeteiligungen
Verp flichtungen aus index- und fondsgebundenen
Versicherungen
Sonstige Verp flichtungen aus Lebens(rück)- und
Kranken(rück)versicherungen
Gesamtes Risikokapital für alle
Lebens(rück)versicherungsverp flichtungen

Berechnung der Gesamt-MCR

| | | C0070 |
|------------------------------|-------|--------|
| Lineare MCR | R0300 | 6.415 |
| SCR | R0310 | 37.564 |
| M CR-Obergrenze | R0320 | 16.904 |
| MCR-Untergrenze | R0330 | 9.391 |
| Kombinierte MCR | R0340 | 9.391 |
| Absolute Untergrenze der MCR | R0350 | 3.700 |
| | | C0070 |
| Mindestkapitalanforderung | R0400 | 9.391 |